

Eine dualisierte Gesellschaft?
Einfluss von atypischer Beschäftigung auf wohlfahrtsstaatliche Präferenzen und Parteiwahl
bei der Bundestagswahl 2017

A dualized society:
the impact of atypical employment on welfare state preferences and party choice in the 2017
German federal election

**Hausarbeit zur Erlangung des
akademischen Grades
Master of Arts in Politikwissenschaft
Empirische Demokratieforschung**

Vorgelegt dem Fachbereich 02 – Sozialwissenschaften, Medien und Sport
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

von

Maximilian Andorff-Woller

aus Mannheim

2019

Erstgutachterin:

Zweitgutachterin:

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Theoretischer Rahmen und Forschungsstand.....	5
2.1 Atypische Beschäftigung und Arbeitsmarktdualisierung.....	5
2.1.1 Definition und Entwicklung von atypischer Beschäftigung.....	5
2.1.2 Nachteile von atypischen Beschäftigungsverhältnissen.....	11
2.1.3 (Wohlfahrtsstaatliche-) Präferenzen von atypisch Beschäftigten	14
2.1.4 Parteiverhalten und Policy-Angebot in dualisierten Arbeitsmärkten.....	18
2.1.5 Wahlverhalten von atypisch Beschäftigten	21
2.1.6 Spezifika von atypischer Beschäftigung in Deutschland sowie Forschungslücken und -schwächen	24
2.2 Der sozialpsychologische Ansatz zur Erklärung von Wahlverhalten	26
2.3 Verortung von befristeter Beschäftigung im sozialpsychologischen Modell	29
3. Bundestagswahl 2017.....	32
3.1 Überblick zur Bundestagswahl 2017.....	32
3.2 Parteipositionen zu befristeter Beschäftigung (Inhaltsübersicht).....	34
4. Herleitung und Spezifikation der Forschungshypothesen.....	37
5. Empirische Analyse.....	42
5.1 Datengrundlage	42
5.2 Operationalisierung und analytisches Vorgehen	42
5.3 Wohlfahrtsstaatliche Präferenzen von befristet Beschäftigten.....	51
5.4 Wahlverhalten von befristet Beschäftigten und Mediationsanalyse	58
6. Fazit.....	70
Literaturverzeichnis.....	74
Anhang	82
A. Ergänzende Tabellen zur Mediation.....	82
B. Ergänzende Tabellen zu Präferenzen.....	84
C. Ergänzende Tabellen zur Parteiwahl	86
D. Übersicht der Parteipositionen	94
E. Ergänzende Tabellen zur Operationalisierung.....	110

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht der Parteipositionen zu befristeter Beschäftigung	35
Tabelle 2: Wohlfahrtsstaatliche Präferenzen nach Erwerbsform	51
Tabelle 3: Einfluss von Befristung auf Einstellungen zu Umverteilung	53
Tabelle 4: Einfluss von Befristung auf Einstellungen zu Sozialleistungen	54
Tabelle 5: Einfluss von Befristung auf Einstellungen zur Arbeitslosenunterstützung	56
Tabelle 6: Parteiwahl nach Erwerbsform	58
Tabelle 7: Einfluss von Befristung auf die Wahl linker Parteien (Westdeutschland)	60
Tabelle 8: Einfluss von Befristung auf die Wahl linker Parteien (Ostdeutschland)	62
Tabelle 9: Einfluss von Befristung auf Wahl der Union	68

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Marginale Effekte auf Wahl der Linken (Westdeutschland)	63
Abbildung 2: Marginale Effekte auf Wahl der Grünen (Westdeutschland)	64
Abbildung 3: Marginale Effekte auf Wahl der SPD (Westdeutschland)	65
Abbildung 4: Marginale Effekte auf Wahl von FDP und AfD (Westdeutschland)	65
Abbildung 5: Marginale Effekte auf Wahl von Linken und Grünen (Ostdeutschland)	66
Abbildung 6: Marginale Effekte auf Wahl von SPD und FDP (Ostdeutschland)	66
Abbildung 7: Marginale Effekte auf Wahl der AfD (Ostdeutschland)	67

Abkürzungsverzeichnis

AME	Average marginal effect
CHES	Chapel Hill Expert Survey
Gles	German Longitudinal Election Study
NAV	Normalarbeitsverhältnis
NSE	non-standard employment
PID	Parteiidentifikation

1. Einleitung

Nach einer beispiellosen Phase ökonomischen Wachstums und männlicher Vollbeschäftigung seit den 1950er Jahren endete das sogenannte „deutsche Wirtschaftswunder“ mit der ersten Ölpreiskrise 1973. Der Arbeitsmarkt, in dem bis dahin „Normalarbeitsverhältnisse“ dominierten, wird seitdem zunehmend durch Beschäftigungsverhältnisse geprägt, die im Kontrast zu den klassischen Arbeitsverhältnissen als „atypisch“ bezeichnet werden. Die Merkmale der atypischen Beschäftigungsformen weichen von den Charakteristika des Normalarbeitsverhältnisses ab und haben tendenziell sozioökonomische Nachteile für die Beschäftigten zur Folge. Durch die Befristung eines Beschäftigungsverhältnisses werden beispielsweise finanzielle Möglichkeiten und Karrierechancen beeinträchtigt, bei gleichzeitig größerer Unsicherheit des Arbeitsplatzes (Giesecke 2009: 642). Da das Aufkommen von atypischer Beschäftigung in mehreren Staaten annähernd zeitgleich stattfindet, wird auch von „the age of [labor market] dualization“ gesprochen (Emmenegger / Häusermann / Palier / Seeleib-Kaiser 2012: 17).

Herausarbeitung und Explikation der Fragestellung

Der Dualisierungsprozess, also die „Aufspaltung“ des Arbeitsmarktes in Normalarbeitsverhältnisse und atypische Verhältnisse, wird wesentlich durch politische Regelungen zur Arbeitsmarktgestaltung beeinflusst. Zudem beeinflussen politische Beschlüsse, ob Spezifika von atypischer Beschäftigung mit sozioökonomischen Nachteilen für die Beschäftigten verbunden sind. Durch die Gestaltung der Sozialsysteme können beispielsweise Nachteile, die aus atypischer Beschäftigung resultieren, abgeschwächt oder auch verstärkt werden (Häusermann / Schwander 2012: 30). Dass atypische Beschäftigungsformen auch das Resultat von politischen Entscheidungen sind, ist also unumstritten. Es ist jedoch weitgehend unklar, ob aufgrund der Beschäftigungsform und daraus resultierender Nachteile politische Einstellungen und Verhaltensweisen der Beschäftigten beeinflusst werden. Eine Untersuchung der politischen Konsequenzen von atypischer Beschäftigung ist daher naheliegend.

In der Forschung zu politischen und ökonomischen Folgen des Beschäftigungsstatus werden atypische Beschäftigungsverhältnisse häufig gemeinsam mit Arbeitslosigkeit behandelt und unter dem Begriff *Arbeitsmarktoutsider* zusammengefasst. Dieser

Denkweise wird in dieser Arbeit nicht gefolgt. Stattdessen wird atypische Beschäftigung als eigenständiger Einflussfaktor untersucht. Es wird vermutet, dass atypisch Beschäftigte, bedingt durch ihre Beschäftigungsform und den daraus resultierenden Nachteilen, bestimmte (wohlfahrtsstaatliche) Präferenzen ausbilden, welche wiederum das Wahlverhalten beeinflussen. Da im Rahmen dieser Arbeit eine ausführliche Auseinandersetzung mit Determinanten der Wahlbeteiligung nicht möglich ist, wird sich bei der Analyse des Wahlverhaltens auf die Parteiwahl beschränkt. Zudem wird sich in der theoretischen Diskussion zu atypischer Beschäftigung auf die beiden wichtigsten Formen von atypischer Beschäftigung in Deutschland, (unfreiwillige) Teilzeitarbeit und befristete Beschäftigung, konzentriert. Da im Zuge der theoretischen Überlegungen deutlich wird, dass die Beschäftigung in Teilzeit in Deutschland in der Regel freiwillig erfolgt, wird nach einer kurzen Diskussion der Implikationen der Freiwilligkeit darauf verzichtet, Vermutungen zu Effekten von Teilzeitarbeit aufzustellen. Insbesondere wird also der Frage nachgegangen, *ob, bzw. inwiefern befristete Beschäftigung wohlfahrtsstaatliche Präferenzen und die Parteiwahl bei der Bundestagswahl 2017 beeinflusst hat.*

Fallauswahl und Relevanz

Deutschland wurde insbesondere aus zwei Gründen für die Untersuchung ausgewählt: Zum einen sind die politischen Folgen von Arbeitsmarktdualisierung, sowohl im Hinblick auf das Wahlverhalten als auch auf wohlfahrtsstaatliche Einstellungen von atypisch Beschäftigten, für den deutschen Kontext noch weitgehend unerforscht. Befunde aus anderen Länderkontexten deuten jedoch darauf hin, dass atypische Beschäftigte spezielle wohlfahrtsstaatliche und arbeitsmarktpolitische Präferenzen ausbilden und aufgrund dessen dazu tendieren, bestimmte Parteifamilien zu unterstützen (Burgoon / Dekker 2010; Rovny / Rovny 2017). Zum anderen gilt der deutsche Arbeitsmarkt, unter anderem bedingt durch die Reformen der Agenda 2010, als vergleichsweise deutlich dualisiert (Marx 2016: 105). Die Zahl der atypisch Beschäftigten ist in den letzten zwei Jahrzehnten fast kontinuierlich gestiegen, sodass zum Zeitpunkt der Bundestagswahl etwa jeder fünfte Erwerbstätige in einem atypischen Beschäftigungsverhältnis angestellt gewesen ist (Statistisches Bundesamt 2019d). Sollte atypische Beschäftigung tatsächlich politische Konsequenzen haben, würden sich die Befunde also auf einen nicht unerheblichen Teil der wahlberechtigten Bevölkerung beziehen.

Aufbau der Arbeit

Zu Beginn wird definiert, welche Beschäftigungsverhältnisse als „atypisch“ bezeichnet werden und es wird die Entwicklung von Arbeitsmarktdualisierung in Deutschland skizziert. Da in der politikwissenschaftlichen Forschung die Begriffe atypische Beschäftigung und Arbeitsmarktoutsider eng miteinander verknüpft sind, wird anschließend auf das Verhältnis der Begrifflichkeiten eingegangen. Zudem wird begründet, weshalb sich auf atypische Beschäftigungsverhältnisse konzentriert wird. Im Anschluss daran wird auf theoretische Erwartungen und empirische Befunde zu (sozioökonomischen) Nachteilen von atypischer Beschäftigung eingegangen. Auch hier wird sich auf Teilzeitarbeit und befristete Beschäftigung konzentriert. In den Kapiteln 2.1.3 und 2.1.5 werden die theoretischen Erwartungen und der Forschungsstand zu Policy-Präferenzen und Wahlverhalten vorgestellt. In Übereinstimmung mit bisherigen Befunden zu Policy-Präferenzen von atypisch Beschäftigten wird der Fokus auf wohlfahrtsstaatliche Präferenzen gelegt¹. Da die Nachfrageseite im Fokus der Untersuchung steht, werden theoretische Überlegungen zum Verhalten von politischen Parteien in Kapitel 2.1.4 nur angerissen. Zudem werden Charakteristika von atypischer Beschäftigung in Deutschland dargelegt und deren Implikationen für die theoretischen Erwartungen diskutiert. Insbesondere wird begründet, weshalb keine politischen Folgen von Teilzeitarbeit untersucht werden. Da zur Beantwortung der Fragestellung ein analytischer Rahmen notwendig ist, wird in Kapitel 2.2 der sozialpsychologische Ansatz zur Erklärung von Wahlverhalten vorgestellt. Die theoretischen Überlegungen zu atypischer Beschäftigung und insbesondere zu befristeter Beschäftigung werden daraufhin in den sozialpsychologischen Ansatz integriert. Im Anschluss an den theoretischen Rahmen erfolgt ein Überblick zur Bundestagswahl 2017. Sowohl das Wahlergebnis, als auch Spezifika in der Themensetzung der Parteien und die Salienz von Issues in der Bevölkerung werden dargelegt. Außerdem wird auf die ökonomische Lage in Ost- und Westdeutschland eingegangen, bevor in einer kurzen inhaltlichen Analyse der Parteiprogramme das politische Angebot mit Blick auf befristete Beschäftigung untersucht wird. Durch die Analyse und die Skizzierung der Wahlumstände soll es ermöglicht werden, kontextspezifische Faktoren bei der Hypothesenbildung zu berücksichtigen. Aus den theoretischen Überlegungen zu atypischer Beschäftigung und

¹ In Anlehnung an Häusermann, Kurer und Schwander (2015) wird der englische Begriff „welfare state preferences“ genutzt und mit „wohlfahrtsstaatliche Präferenzen“ übersetzt.

aufgrund der Kontextfaktoren werden Hypothesen zu wohlfahrtsstaatlichen Präferenzen und Wahlverhalten abgeleitet. Es wird sich dabei auf die Gruppe der befristet Beschäftigten fokussiert und vereinfachend angenommen, dass vor allem Einstellungen zu bestimmten wohlfahrtsstaatlichen Sachfragen durch befristete Beschäftigung beeinflusst werden. Untersucht wird zudem, ob die Einstellungen den Effekt von befristeter Beschäftigung auf das Wahlverhalten mediiieren. Die Überprüfung der Hypothesen erfolgt dabei auf multivariater Ebene. Als Datengrundlage wird die Gles Vorwahl-/Nachwahl-Kumulation zur Bundestagswahl 2017 verwendet, da der Datensatz sowohl die Beschäftigungsform als auch Policy-Präferenzen und Wahlverhalten erfasst. Den Hypothesen folgend wird in der empirischen Analyse dreiteilig vorgegangen: In einem ersten Schritt werden wohlfahrtsstaatliche Präferenzen von befristet Beschäftigten untersucht. In einem zweiten Schritt wird das Wahlverhalten der Beschäftigten analysiert und einem letzten Schritt wird geprüft, ob eine Mediation der Parteiwahl durch wohlfahrtsstaatliche Einstellungen erfolgt. Um Besonderheiten in den Elektoraten und Kontextbedingungen berücksichtigen zu können, werden die Analysen außerdem separat für Ost- und Westdeutschland berechnet. Die Ergebnisse der Analyse werden im Anschluss kurz diskutiert und es wird auf Schwächen der Modelle eingegangen, bevor abschließend ein Fazit gezogen wird und ein Ausblick erfolgt.

2. Theoretischer Rahmen und Forschungsstand

Um Policy-Präferenzen und Wahlverhalten von atypisch Beschäftigten sauber analysieren zu können, muss zunächst theoretisch definiert werden, was unter atypischer Beschäftigung verstanden wird. Anschließend kann auf Arbeitsmarktdualisierung und auf mögliche Konsequenzen der Beschäftigungsformen eingegangen werden. Des Weiteren benötigt es eine theoretische Grundlage, aus der Determinanten des Wahlverhaltens abgeleitet werden. Aus diesem Grund wird das sozialpsychologische Modell zur Erklärung von Wahlverhalten vorgestellt und atypische Beschäftigung in das Modell integriert.

2.1 Atypische Beschäftigung und Arbeitsmarktdualisierung

Nachfolgend wird dargelegt, welche Beschäftigungsformen als „atypisch“ gelten und in welcher Hinsicht diese Beschäftigungen von Normalarbeitsverhältnissen abweichen. Durch das zusätzliche Skizzieren des Arbeitsmarktwandels soll gewährleistet werden, dass atypische Beschäftigung im Zusammenhang mit historischen, politischen und institutionellen Umständen betrachtet wird. Zudem wird deutlich gemacht, in welchem Verhältnis die Begriffe atypische Beschäftigung, Arbeitsmarktoutsider und Dualisierung des Arbeitsmarktes zueinander stehen. Da sich theoretische Überlegungen und empirische Befunde zu politischen Folgen von atypischer Beschäftigung oftmals mit Forschung zu Arbeitsmarktoutsidern überschneiden, ist eine Einbeziehung des Forschungsstrangs unabdingbar. Es wird jedoch jeweils kenntlich gemacht, ob die Erwartungen und Befunde ausschließlich auf (einzelne) Formen von atypischer Beschäftigung bezogen sind oder auf Arbeitsmarktoutsider.

2.1.1 Definition und Entwicklung von atypischer Beschäftigung

Eine Definition von atypischer Beschäftigung ist ohne Betrachtung des Normalarbeitsverhältnisses (NAV) nicht möglich. Schon in der Begrifflichkeit ist die Referenz zum Normalarbeitsverhältnis inhärent. Als „atypisch“ werden all jene Beschäftigungen bezeichnet, die nicht dem Normalarbeitsverhältnis entsprechen. Doch welche Merkmale machen „normale“ Arbeitsverhältnisse aus und welche Charakteristika werden ihnen zugeschrieben?

Da das Normalarbeitsverhältnis kein rechtlich geschützter Begriff ist, bestehen unterschiedliche Definitionsmöglichkeiten. Im Folgenden wird der Definition von Ulrich Mückenberger gefolgt, da diese zur Abgrenzung von atypischen Verhältnissen geeignet ist und durch ihre Verbreitung in der Dualisierungsforschung Vergleichbarkeit mit der Forschungsliteratur ermöglicht. Mückenberger (2007) bezeichnet das Normalarbeitsverhältnis als „dasjenige Arbeitsverhältnis [...], das nach der geltenden Arbeits- und Sozialverfassung den optimalen Schutz genießt“ (ebd.: 81). Drei zentrale Merkmale sind der Beschäftigungsumfang in „Vollzeit“, die unbefristete Dauer des Vertragsverhältnisses und die umfassende Einbindung in Systeme der sozialen Sicherung (ebd.: 81). Zudem ist die Weisungsbefugnis des Arbeitgebers festgelegt und es besteht eine eindeutige Wahrnehmung als Beschäftigungsverhältnis (Keller / Seifert 2011: 8). Atypische Beschäftigungsverhältnisse unterscheiden sich hingegen in mindestens einem Punkt von den konstituierenden Merkmalen des NAV. Abgesehen davon ist der Begriff jedoch wenig präzise definiert und kann eher als Sammelbezeichnung für unterschiedliche Vertragsformen verstanden werden. Konkret gelten befristete Verträge, die Beschäftigung in Teilzeit-, Leih- und Zeitarbeit, sowie die Anstellung in geringfügiger Beschäftigung (Minijobs) als atypische Beschäftigungsformen² (Baron / Hill 2018: 11). Nachfolgend werden Teilzeitarbeit und befristete Beschäftigungsverhältnisse kurz definiert, da sich auf diese Beschäftigungs-, bzw. Erwerbsformen konzentriert wird und da eine Begriffserklärung zur Einordnung der theoretischen Überlegungen in Abschnitt 2.1.3 unabdinglich ist³.

Als *befristet* beschäftigt gilt nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) „[...] ein Arbeitnehmer mit einem auf bestimmte Zeit geschlossenen Arbeitsvertrag“ (§3 Absatz 1 TzBfG). In *Teilzeit* beschäftigt „[...] ist ein Arbeitnehmer, dessen regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers“ (§2 Absatz 1 TzBfG). Angemerkt werden muss, dass Teilzeitarbeit nicht trennscharf definiert ist. Je nach betriebs- oder branchenspezifischer Definition von Vollzeitarbeit variiert, was als Teilzeitarbeit verstanden wird⁴.

² Bei der Festlegung, welche Vertragsformen als atypisch aufzufassen sind, wird der Definition des Statistischen Bundesamts (2019a) gefolgt. Zur Diskussion, ob Solo-Selbstständigkeit eine atypische Beschäftigungsform darstellt vergleiche Valdés Cifuentes (2018) (ebd.: 54-55).

³ Die Begriffe „Beschäftigungsform“ und „Erwerbsform“ werden in dieser Arbeit gleichgesetzt.

⁴ Zudem werden geringfügig Beschäftigungen in der rechtlichen Definition ebenfalls als Teilzeitarbeit geführt. Sie unterscheiden sich jedoch von „normaler“ Teilzeitarbeit, da eine festgelegte Einkommensobergrenze existiert (Keller 2018: 228).

Durch die Fokussierung auf atypische Beschäftigungsformen und deren Spezifika unterscheidet sich diese Arbeit von der Forschung zu politischen Folgen des Beschäftigungsstatus in der Tradition von David Rueda (2007). Die durch Rueda geprägte Insider-Outsider Literatur betrachtet weder einzelne atypische Beschäftigungsformen noch wird zwischen Arbeitslosigkeit und atypischer Beschäftigung differenziert. Als Arbeitsmarktoutsider gelten stattdessen alle Personen, die unfreiwillig in atypischen Beschäftigungsverhältnissen angestellt oder arbeitslos sind (ebd.: 38-39). Gemeinsam ist Arbeitsmarktoutsidern, dass sie aufgrund ihres Status am Arbeitsmarkt tendenziell sozioökonomische Nachteile erfahren und Unsicherheiten ausgesetzt sind. Spezifika der Erwerbsformen werden jedoch ebenso vernachlässigt wie Unterschiede zwischen Arbeitslosigkeit und atypischer Beschäftigung. Abgegrenzt werden Arbeitsmarktoutsider von Arbeitgebern (upscale groups) sowie von Arbeitsmarktinsidern, also Personen in geschützten Normalarbeitsverhältnissen (ebd.: 39). Der Betrachtung von Arbeitsmarktoutsidern als homogene Gruppe wird in dieser Arbeit nicht gefolgt. Stattdessen wird ausschließlich atypische Beschäftigung untersucht, da angenommen wird, dass Unterschiede in den Folgen von Arbeitslosigkeit und atypischer Beschäftigung bestehen und da politischen Konsequenzen von atypischer Beschäftigung vergleichsweise selten analysiert werden (s. Rovny / Rovny 2017).

Wie einleitend erwähnt, ist das Aufkommen von atypischer Beschäftigung eng mit der „Dualisierung des Arbeitsmarktes“ verbunden. Doch was ist unter dem Ausdruck zu verstehen? Mit dem Begriff *Dualisierung* soll ausgedrückt werden, dass in Folge der Verbreitung von atypischer Beschäftigung die Beschäftigungsverhältnisse im Arbeitsmarkt hinsichtlich diverser Merkmale divergieren, sodass einige Verhältnisse sozioökonomische und rechtliche Privilegien mit sich bringen, wohingegen andere Beschäftigungen vergleichsweise benachteiligt sind (Emmenegger et al. 2012: 10). Innerhalb des Arbeitsmarktes kann daher nach zwei Gruppen unterschieden werden. Zum einen bildet sich die Gruppe der Personen in Normalarbeitsverhältnissen (Insider) und zum anderen die Gruppe der atypisch Beschäftigten und Arbeitslosen (Outsider). Inwiefern aus den unterschiedlichen Vertragsformen tatsächlich eine Spaltung, bzw. Dualisierung des Arbeitsmarktes resultiert ist jedoch erheblich davon abhängig, ob die Nachteile aus atypischer Beschäftigung durch politische Entscheidungen ausgeglichen werden (ebd.: 11-12).

An dieser Stelle stellt sich die Frage nach der Rolle von politischen Entscheidungen bei der Entstehung und Regulierung von atypischer Beschäftigung in (West-)Deutschland. Es werden daher auf der Makroebene die wichtigsten historischen Entwicklungen der Arbeitsmarktdualisierung dargelegt. Als ein Auslöser des Dualisierungsprozesses gelten die beiden globalen Ölpreiskrisen in den 1970er Jahren, die zu einer Rezession führten und die Arbeitslosigkeit anstiegen ließen⁵. Infolge der Krisen wurden politische Maßnahmen getroffen, um Branchen zu stützen, die als volkswirtschaftlich relevant und für das Funktionieren des Sozialsystems notwendig galten (Palier / Thelen 2010: 122). Durch die Legalisierung neuer Flexibilisierungsinstrumente wurde es Unternehmen ermöglicht, schneller auf konjunkturelle Veränderungen in der Weltwirtschaft zu reagieren. Beispielsweise ist es seit der Verabschiedung des Beschäftigungsförderungsgesetzes von 1985 leichter möglich, Beschäftigungen ohne sachlichen Grund zu befristen (Buschmann 2017: 17). Darüber hinaus reagierten die Unternehmen auf die Krise, indem weniger produktive Tätigkeiten ausgelagert und die Produktivität der eigenen Belegschaft erhöht wurde. Den verbliebenen Beschäftigten wurde als Reaktion auf die gestiegenen Risiken und Anforderungen ein höheres Maß an Beschäftigungssicherheit durch Tarifverträge, Kündigungsschutz und betriebliche Mitbestimmung zugestanden (Palier / Thelen 2010: 122). Personen, die weniger produktive und voraussetzungsvolle Tätigkeiten ausübten, wurden hingegen häufig in atypischen Verhältnissen angestellt. Ihr Schutz vor Arbeitsmarktrisiken ist dementsprechend geringer (Rueda / Wibbels / Altamirano 2015: 90-92).

Eine weitere Entwicklung, die zur Segmentierung des Arbeitsmarktes beigetragen hat, ist das Wachstum des tertiären Sektors. Sowohl gemessen an der Zahl der Beschäftigten, als auch am Anteil an der Bruttowertschöpfung ist der Dienstleistungssektor seit den 1980er Jahren in den OECD Staaten bedeutsamer, als der industrielle Sektor (Niebel 2010: 8). Im Vergleich zu Jobs in Industriebetrieben sind Tätigkeitsfelder im Dienstleistungssektor vergleichsweise heterogen und erfordern Flexibilität bei gleichzeitig tendenziell kleineren Betriebsgrößen (Häusermann / Schwander 2012: 29). Die Koordination von Arbeitnehmerinteressen und -schutz ist daher schwieriger zu erreichen als im industriellen Sektor (Palier / Thelen 2010: 123-124; Schulze Buschoff 2014: 223). Ersichtlich wird dieser Umstand an den Mitgliederzahlen der Gewerkschaften nach

⁵ Einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit brachte der Zusammenbruch der DDR mit sich (Palier / Thelen 2010: 133).

Wirtschaftssektoren. Der Anteil der Industriearbeiter in Gewerkschaften ist, gemessen an der Bedeutung des sekundären Sektors, überproportional hoch (ebd.:123).

Der Tertiärisierungsprozess ist zudem mit zwei weiteren Entwicklungen eng verbunden, die zu einer Ausdifferenzierung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt führten: Dem Anstieg des Bildungsniveaus und der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen (Häusermann / Schwander 2012: 29). Durch die beiden Prozesse erhöhte sich sowohl das Angebot an qualifizierten Arbeitskräften als auch an dienstleistungsbezogenen Qualifikationen, wodurch das Wachstum des Sektors weiter beschleunigt und das Entstehen einer heterogenen Mittelklasse ermöglicht wurde (ebd.: 29). Der Erwerbseintritt von Frauen erfolgte zudem vergleichsweise häufig über atypische Beschäftigungsverhältnisse, insbesondere über Teilzeitarbeit (Palier / Thelen 2010: 129). Die Erwerbsbiographien von Frauen sind daher überdurchschnittlich stark von Diskontinuitäten und prekärer Beschäftigung geprägt (Emmenegger et al. 2012: 9).

Ökonomische Spannungen und internationaler Wettbewerb, sowie Tertiärisierung und die Eingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt bilden also die Rahmenbedingungen, unter denen atypische Beschäftigungsverhältnisse legalisiert worden sind. Die daraus folgende Ausdifferenzierung der Erwerbsformen ist jedoch nicht mit einer Dualisierung im engeren Sinne gleichzusetzen (ebd.: 10). Ausschlaggebend hierfür ist, inwiefern die Unterschiede, die aus den Erwerbsformen resultieren, durch politische Maßnahmen und die Gestaltung von Institutionen verstärkt oder abgemildert werden (ebd.: 10).

Die Deregulierungsmaßnahmen, die graduell implementiert wurden, um den „Kern“ des Arbeitsmarktes zu erhalten, betrafen in erster Linie die Ränder des Arbeitsmarktes, also insbesondere Personen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen. Klassische Normalarbeitsverhältnisse wurden hingegen weniger stark dereguliert und bieten auch weiterhin vergleichsweise umfassenden Schutz und soziale Sicherung (ebd.: 137-139; Eichhorst / Tobsch 2015: 82, 90). Palier und Thelen (2010) betonen daher, dass die Reformen des Arbeitsmarktes, die zur Entstehung und Deregulierung von atypischer Beschäftigung geführt haben, einen Dualisierungsprozess darstellen (ebd.: 132-133).

Ungleichheiten zwischen atypischer Beschäftigung und Normalarbeitsverhältnis werden nicht nur an Regelungen zum Beschäftigungsschutz deutlich, sondern auch bei der

sozialen Sicherung. Das in Deutschland vorherrschende Äquivalenzprinzip im Sozialversicherungssystem führt dazu, dass der Umfang von einigen sozialen Leistungen, beispielsweise von Arbeitslosengeld I und dem Rentenniveau, beitragsabhängig ist (ebd.: 138; Eichhorst / Marx 2019: 420). Beschäftigungsstatus, Beitragszeiten und Einzahlungshöhe beeinflussen also auch den Bereich der sozialen Absicherung, wodurch atypische Beschäftigungen und diskontinuierliche Erwerbsbiographien einen Nachteil darstellen (Bosch 2009: 348). Da das Sozialversicherungsmodell durch atypische Beschäftigungen und steigende Arbeitslosigkeit unter Finanzierungsdruck geriet, wurde es unter den von Schröder geführten Koalitionen reformiert (Palier / Thelen 2010: 135-137). Die sogenannten Hartz-Reformen ermöglichten es, umfassende Sozialleistungen für Arbeitsmarktinsider weitgehend zu erhalten, indem beitrags- und steuerfinanzierte Sozialleistungen stärker voneinander getrennt und Bezugszeiten gekürzt wurden (ebd.: 138-139). Einkommenssicherung durch beitragsabhängiges Arbeitslosengeld I ist somit weiterhin möglich, wobei Personen ohne Ansprüche auf bedarfsabhängige Grundsicherung angewiesen sind (Arbeitslosengeld II) (ebd.: 136). Da atypisch Beschäftigte vergleichsweise wenig vor Stellenverlust geschützt sind und niedrigere Beiträge zahlen, sind ihre Ansprüche auf Sozialleistungen im Bedarfsfall weniger umfangreich, bei gleichzeitig höherer Wahrscheinlichkeit, überhaupt Leistungen in Anspruch nehmen zu müssen (Schulze Buschoff 2014: 216; Keller 2018: 223).

Es kann zusammenfassend konstatiert werden, dass aufgrund von strukturellen Veränderungen und politischen Reaktionen auf diese Veränderungen eine Segmentierung der Arbeitnehmerschaft einsetzte, welche durch politische Entscheidungen institutionalisiert wurde und mehrere Politikbereiche betrifft. Die Entwicklungen am deutschen Arbeitsmarkt als Dualisierungsprozess zu bezeichnen, ist daher angemessen. Angemerkt werden muss jedoch, dass die beschriebenen Ereignisse keine erschöpfende Analyse der Verhältnisse darstellen, sondern eine Tendenz beschreiben. Zudem ist das Ausmaß der Dualisierung umstritten. Eichhorst und Tobsch (2015) bestätigen beispielsweise, dass eine Dualisierung des Arbeitsmarktes stattgefunden hat. Sie vertreten jedoch die Meinung, dass die Trennung zwischen Normalarbeitsverhältnissen und atypischen Beschäftigungsformen weniger ausgeprägt und die Rolle der Politik geringer ist, als von Palier und Thelen behauptet (ebd.: 93). Zudem muss darauf hingewiesen

werden, dass atypische Beschäftigung auch positive Auswirkungen haben kann⁶. Eine nähere Diskussion mit Fokus auf den sozioökonomischen Nachteilen von atypischer Beschäftigung erfolgt in Abschnitt 2.1.2.

2.1.2 Nachteile von atypischen Beschäftigungsverhältnissen

Nachdem im vorherigen Abschnitt dargelegt wurde, wie historische Entwicklungen und politische Entscheidungen zu einer Dualisierung des Arbeitsmarktes geführt haben, wird nachfolgend erörtert, inwiefern atypische Beschäftigungsverhältnisse konkrete Nachteile bedingen⁷. Zudem wird auf soziodemografische Merkmale der Beschäftigten eingegangen, da diese zur Einschätzung der Nachteile nötig sind. Mögliche Vorteile von atypischer Beschäftigung und der Einfluss von Freiwilligkeit bei der Wahl der Beschäftigungsform werden hingegen in Kapitel 2.1.6 behandelt.

Einige wichtige Indikatoren zur Beurteilung von Beschäftigungsformen sind Einkommen, Beschäftigungssicherheit und Fortbildungsmöglichkeiten, sowie die Einbindung in soziale Sicherungssysteme (Keller 2018: 218). Bei allen Formen von atypischer Beschäftigung sind Niedriglöhne überdurchschnittlich verbreitets (Schulze Buschoff 2014: 214). Eine Analyse des Statistischen Bundesamts (2017a) zeigt, dass der Bruttostundenverdienst von atypisch Beschäftigten durchschnittlich ein Drittel niedriger ist, als bei Normalarbeitnehmern (ebd.: 30). Teilzeitbeschäftigte haben aufgrund der vergleichsweise geringen Zahl an Arbeitsstunden ein niedrigeres absolutes Einkommen als Vollzeitbeschäftigte und auch ihr Bruttostundenverdienst ist durchschnittlich etwa 18% niedriger (ebd.: 28; Keller 2018: 219). Der vertraglich definierte Umfang ihrer Arbeitszeit stellt für Personen mit befristeten Verträgen keinen Nachteil dar, jedoch ist der Bruttostundenverdienst etwa 25% niedriger als bei Festangestellten in Vollzeit. Angemerkt werden muss jedoch, dass die Befristung von Verträgen überdurchschnittlich häufig bei jüngeren Arbeitnehmern angewendet wird (ebd.: 29). Es besteht daher die Möglichkeit, dass der Verdienstunterschied zu Festangestellten auf das Alter, bzw. die zu Beginn des Erwerbslebens niedrigeren Gehaltsgruppen zurückgeführt werden kann.

⁶Beispielsweise wird der Anstieg des allgemeinen Beschäftigungsniveaus auch auf atypische Beschäftigungen zurückgeführt (Eichhorst / Tobsch 2015: 93).

⁷Die subjektive Wahrnehmung von Nachteilen wird vernachlässigt, da Forschungserkenntnisse zu subjektiven Urteilen noch lückenhaft sind (vgl. Giesecke 2009: 630).

⁸Als Niedriglohnbezieher gelten Personen, deren Stundenlohn weniger als zwei Drittel des Medianstundenlohns beträgt (Schulze Buschoff 2014: 214).

Betroffene könnten die Befristung und damit einhergehende, niedrigere Verdienste akzeptieren, in der Erwartung, zukünftig in höhere Gehaltsklassen aufzusteigen (Giesecke 2009: 631). Differenzen in den Verdiensten bleiben jedoch auch bei Kontrolle auf individuelle soziodemografische Merkmale und Kontexteinflüsse bestehen, sodass von strukturellen Nachteilen ausgegangen werden kann (ebd.: 637).

Bei Beschäftigungsformen, die Unternehmen *externe Flexibilität* ermöglichen, also bei Befristung und Leiharbeit, bestehen zudem Nachteile hinsichtlich der Beschäftigungssicherheit⁹. Beispielsweise ist das Risiko innerhalb eines Jahres arbeitslos zu werden, für Beschäftigte mit befristeten Verträgen mehr als doppelt so hoch wie bei Festangestellten¹⁰ (ebd.: 638-640). Dem Argument, dass befristete Beschäftigungen vornehmlich ein „Sprungbrett“ in unbefristete Verhältnisse darstellen, muss daher widersprochen werden (Brehmer / Seifert 2008: 516). Beschäftigungsformen die *interne Flexibilität* ermöglichen, wie z.B. Teilzeit und geringfügige Beschäftigungen, bieten hingegen einen ähnlichen Schutz vor Arbeitslosigkeit wie Normalarbeitsverhältnisse (Giesecke 2009: 638-641).

Des Weiteren gibt es Befunde, dass atypisch Beschäftigte in Bezug auf berufliche Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten benachteiligt sind (Keller 2018: 222). Eine Erklärung hierfür ist, dass es für Unternehmen nicht rational ist, in Beschäftigte zu investieren, die vergleichsweise schwach in das Unternehmen integriert sind (Marx 2015: 29). Durch tendenziell schlechtere Fortbildungsmöglichkeiten und betriebliche Integration werden zudem die mittelfristigen Chancen auf Einkommenserhöhung und „Beförderung“ in Normalarbeitsverhältnisse negativ beeinflusst (Giesecke 2009: 641). Der Übergang aus atypischer Beschäftigung in ein Normalarbeitsverhältnis ist daher unwahrscheinlicher als der Wechsel zwischen unbefristeten Vollzeittätigkeiten (Keller / Seifert 2011: 33). Der Umstand, dass die Durchlässigkeit zwischen den Beschäftigungsverhältnissen nur eingeschränkt funktioniert ist relevant, da sich Nachteile aus atypischer Beschäftigung

⁹Unternehmen können auf Schwankungen der eigenen Arbeitsnachfrage reagieren, indem sie auf das (externe) Angebot am Arbeitsmarkt zurückgreifen und gleichzeitig keine (dauerhafte) Betriebszugehörigkeit ermöglichen. Beispiele für solche *externen Flexibilitätsmaßnahmen* sind outsourcing und Leiharbeit. *Interne Flexibilität* bezeichnet alle betrieblichen Maßnahmen zur Regulierung der Arbeitsnachfrage, die innerhalb eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses vorgenommen werden. Beispiele hierfür sind flexible Arbeitszeitmodelle und Überstunden (Giesecke 2009: 630).

¹⁰Zudem kann die Unsicherheit des Beschäftigungsstatus negative Folgen auf die mentale Gesundheit ausüben und die Planbarkeit des Privatlebens erschweren (Marx 2015: 29).

über die Zeit kumulieren können. Einschränkend muss jedoch erwähnt werden, dass Aufstiegschancen erheblich von Alter, Geschlecht, Qualifikation und konjunktureller Lage beeinflusst werden und der Aufstiegswunsch von persönlichen Überlegungen geprägt wird (Keller / Seifert 2011: 33).

Die aufgeführten Nachteile hinsichtlich Einkommen und Beschäftigungsstabilität beeinflussen zudem die soziale Sicherung der Beschäftigten. Wie in Kapitel 2.1.1 erwähnt, sind Arbeitslosenversicherung und Altersvorsorge teilweise an Beitragsdauer und -höhe gekoppelt (*contribution-based benefits*). Befristet Beschäftigte können dadurch Schwierigkeiten bekommen, die Anforderungen zum Erhalt von Arbeitslosengeld I zu erfüllen (Schulze Buschoff 2014: 223). Zudem sind die Rentenansprüche von Personen mit un stetigen und niedrigen Beitragszahlungen vergleichsweise gering. Vor allem alleinstehende Frauen, die aus familiären Gründen erwerbslos oder in Teilzeit beschäftigt waren, sind daher überdurchschnittlich häufig von Altersarmut betroffen (Keller 2018: 223-224).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zum Normalarbeitsverhältnis tendenziell mit diversen, überwiegend sozioökonomischen Nachteilen verbunden sind und dass sich Risiken in bestimmten soziodemografischen Gruppen konzentrieren. Vor allem Berufseinsteiger, Frauen und Niedrigqualifizierte sind atypisch beschäftigt (Häusermann / Schwander 2013: 249). Die kurze Analyse mit Fokus auf befristeter Beschäftigung und Teilzeitarbeit hat gezeigt, dass Art und Ausmaß der Nachteile je nach Beschäftigungsform variieren. Zudem muss angemerkt werden, dass atypisch Beschäftigte eine heterogene Gruppe sind, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Mobilitätschancen und (Erwerbs-)biographien. Es ist daher wahrscheinlich, dass sowohl das Ausmaß als auch die subjektive Wahrnehmung von Nachteilen zwischen den Beschäftigten unterschiedlich ausfällt (Marx 2016: 104-109).

Nachfolgend werden theoretische Überlegungen und empirische Befunde zu Policy-Präferenzen von atypisch Beschäftigten vorgestellt. Grundlegend wird angenommen, dass durch die aufgeführten Nachteile hinsichtlich Einkommen, Beschäftigungsstabilität und Einbindung in soziale Sicherungssysteme vor allem wohlfahrtsstaatliche und arbeitsmarktpolitische Präferenzen der Beschäftigten beeinflusst werden.

2.1.3 (Wohlfahrtsstaatliche-) Präferenzen von atypisch Beschäftigten

Bevor der Forschungsstand diskutiert wird, wird kurz auf den Begriff „Wohlfahrtsstaat“ eingegangen. Es soll dadurch verdeutlicht werden, welche Einstellungsobjekte gemeint sind, wenn „wohlfahrtsstaatliche“ Präferenzen thematisiert werden.

In dieser Arbeit werden wohlfahrtsstaatliche Aktivitäten in Anlehnung an Flora et al. (1977) als „jene [...] staatlichen Interventionen definiert, die auf eine Verwirklichung der Ziele von Gleichheit und Sicherheit in bezug auf die Verteilung wirtschaftlicher Güter und Ressourcen auf der Grundlage von Rechtsansprüchen zielen“ (ebd.: 723). Diese weite Definition des Wohlfahrtsstaats eignet sich, da in der Forschung zu atypischer Beschäftigung in der Regel kein expliziter Wohlfahrtsstaatsbegriff angenommen wird und Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat nur grob differenziert werden. Zur Differenzierung von Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat sei an dieser Stelle auf Roller (1992) verwiesen¹¹.

Da die Forschung zu politischen Präferenzen von atypisch Beschäftigten in Teilen auf Ruedas (2007) Überlegungen zu Arbeitsmarktoutsidern basiert, werden diese zunächst skizziert. Anschließend werden weitere theoretische Vermutungen sowie empirische Befunde dargelegt, wobei sich im Unterschied zu Ruedas Überlegungen auf atypische Beschäftigungsverhältnisse im Speziellen konzentriert wird.

Wie bereits in Abschnitt 2.1 zur Definition und Abgrenzung von atypischer Beschäftigung erwähnt, differenziert Rueda nach drei Gruppen am Arbeitsmarkt: Insidern, Outsidern und upscale groups. Grundlegende Annahme ist, dass die politischen Interessen von Insidern und Outsidern divergieren, da der Arbeitsmarktstatus der

¹¹Roller (1992) entwirft einen konzeptuellen Rahmen zur Analyse von Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat und nutzt den Wohlfahrtsstaatsbegriff von Flora et al. (1977) als Definitionsbasis. In Anlehnung an die Theorie politischer Systeme von Almond und Powell (1978) wird nach Zielen, Mitteln und Folgen wohlfahrtsstaatlicher policy unterschieden. Jedes dieser drei Elemente wird außerdem weiter ausdifferenziert. Auf der Ebene der Ziele wird zwischen Extensivität und Intensität unterschieden, also nach der grundsätzlichen staatlichen Zuständigkeit für die Realisierung der Ziele und dem Ausmaß an sozioökonomischer Sicherheit und Gleichheit. Auf der Ebene der Mittel wird zwischen Institutionen und Programmen differenziert und auf Ebene der Folgen zwischen intendierten und nicht-intendierten Folgen. Zudem können alle sechs Einstellungsobjekte nach globaler und spezifischer Natur unterschieden werden (Roller 1992: 41-47).

Gruppen mit unterschiedlichen Privilegien, bzw. Nachteilen verbunden ist¹² (Rueda 2007: 13).

Da sich der Beschäftigungsstatus vor allem auf finanzielle Ressourcen und die Sicherheit des Arbeitsplatzes auswirkt, ist die Vermutung naheliegend, dass insbesondere Einstellungen zum Beschäftigungsschutz und Einstellungen zu wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten beeinflusst werden (ebd.: 23-24).

Rueda nimmt an, dass Insider, also Arbeitnehmer in Normalarbeitsverhältnissen, umfassenden Beschäftigungsschutz präferieren¹³. Sie haben ein Interesse daran, die Vorteile ihres Beschäftigungsverhältnisses zu erhalten. Outsider befürworten hingegen moderate Regelungen zum Beschäftigungsschutz. Sie erhoffen sich, dass dadurch Einstellungshürden beseitigt werden und der Aufstieg in Normalarbeitsverhältnisse erleichtert wird (Rueda 2007: 40-45, 51).

Auch in Bezug auf Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat werden Differenzen zwischen den Gruppen erwartet¹⁴. Durch aktive Arbeitsmarktmaßnahmen, wie zum Beispiel öffentlich geförderte Weiterbildungsangebote und Kinderbetreuungsmöglichkeiten, können bestehende Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsmöglichkeiten geschaffen werden¹⁵ (Rueda 2005: 66). Outsider kann dadurch sowohl der Einstieg in den Arbeitsmarkt als auch der Übergang in Normalarbeitsverhältnisse ermöglicht werden. Rueda vermutet daher, dass eine starke Präferenz für den Ausbau dieser Maßnahmen besteht (ebd.: 64). Der Ausbau von passiven Arbeitsmarktmaßnahmen, wie z.B. des Arbeitslosengelds, ist für Outsider vor allem aufgrund des erhöhten Arbeitslosigkeitsrisikos von Interesse (ebd.: 63-64). Insider sind hingegen seltener von Arbeitslosigkeit betroffen und durch das Äquivalenzprinzip in der Sozialversicherung besser abgesichert. Da die Finanzierung der

¹²Eine Erörterung der Interessen der upscale groups ist zur Beantwortung der Fragestellung nicht nötig. Sie werden daher nicht thematisiert.

¹³Beispielsweise werden umfangreiche Kündigungsschutzmaßnahmen und umfassende betriebliche Mitbestimmung präferiert.

¹⁴Rueda (2007) zählt staatliche Arbeitsmarktmaßnahmen zu wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten und differenziert zwischen aktiven und passiven Maßnahmen. Englisch: *Active and passive labor market policies* (ebd.: 23-24)

¹⁵Aktive Arbeitsmarktmaßnahmen müssen von aktivierenden Arbeitsmarktmaßnahmen unterschieden werden. Erstere sollen Teilhabe am Arbeitsmarkt ermöglichen, wohingegen letztere einen (auf-)fordernden Charakter haben (Fossati 2018: 78).

Maßnahmen zudem kostenintensiv ist und Steuererhöhungen bedeuten kann, ist ein Ausbau der Leistungen für Insider weniger attraktiv (Rueda 2007: 40-55).

Die von Rueda postulierten Unterschiede in den Präferenzen der Gruppen werden in der Dualisierungsforschung auf theoretischer und empirischer Ebene diskutiert. Vor allem die Argumente zu erwerbsformbedingten Differenzen in der Befürwortung von Beschäftigungsschutz sind umstritten¹⁶ (Emmenegger 2009: 139; Marx 2015: 36; Schwander 2019b: 18). Beispielsweise gibt es Indizien, dass befristete Beschäftigte keineswegs fordern, den Beschäftigungsschutz von Normalarbeitnehmern zu lockern. Stattdessen präferieren sie umfassenden Schutz für ihre eigenen Beschäftigungsverhältnisse (Guillaud / Marx 2014: 1182).

Weitere Befunde aus der Forschung weisen darauf hin, dass atypische Beschäftigung vor allem die Nachfrage nach Absicherung vor sozialen Risiken und Umverteilung steigen lässt. In einer länderübergreifenden Studie zeigen Burgoon und Dekker (2010), dass sowohl befristete Beschäftigung als auch Teilzeitarbeit zu einer stärkeren Befürwortung von Arbeitslosenunterstützung führen. Der Effekt wird dabei teilweise über die subjektive Wahrnehmung von ökonomischer Unsicherheit vermittelt, die mit den Beschäftigungsverhältnissen einhergeht (ebd.: 138). Ein positiver Einfluss von Befristung auf die Befürwortung des Ausbaus der Arbeitslosenunterstützung konnte auch im Kontext der französischen Präsidentschaftswahl festgestellt werden (Guillaud / Marx 2014: 1183). Es gibt zudem Indizien, dass dieser Befund auch für Arbeitsmarktoutsider zutrifft, es bestehen jedoch Unterschiede zwischen den untersuchten Staaten (Häusermann / Schwander 2013: 260).

Aufgrund der tendenziell niedrigeren Einkommen wird außerdem ein positiver Einfluss auf die Befürwortung von Umverteilung vermutet. Befristete Beschäftigung ist in länderübergreifenden Studien ein Faktor, der die Zustimmung zu Umverteilungsmaßnahmen steigen lässt, wobei die substantiellen Effekte moderat ausfallen (Marx 2015: 63-69). Auch bei Arbeitsmarktoutsidern ist ein positiver Einfluss nachweisbar, länderspezifische Befunde sind jedoch ebenfalls selten (Häusermann / Kurer / Schwander 2015: 251-252). Eine Ausnahme hiervon ist eine Studie, die speziell

¹⁶ Beispielsweise könnten Outsider umfangreichen Beschäftigungsschutz befürworten, da sie erwarten, zukünftig in NAV zu wechseln oder da Partnerschaften mit Insidern bestehen (Schwander 2019b: 18).

für den niederländischen Kontext bestätigt, dass atypische Beschäftigung und Arbeitslosigkeit mit stärkerer Befürwortung von Umverteilung korrelieren (Emmenegger / Marx / Schraff 2015: 203-205).

Weitere Untersuchungen zeigen, dass atypische Beschäftigung nicht nur die Zustimmung zu sozialer Sicherung und Umverteilung steigen lässt, sondern auch Vorstellungen zur Gestaltung der Sozialversicherung beeinflusst. Ein negativer Einfluss auf die Befürwortung des Äquivalenzprinzips in der Altersvorsorge kann sowohl bei befristet Beschäftigten als auch bei Arbeitsmarktoutsidern nachgewiesen werden (Marx 2014: 144-145; Häusermann / Kurer / Schwander 2015: 251). Es gibt zudem Indizien, dass der Zusammenhang zwischen Beschäftigungsform und Zustimmung zu wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen durch die Gestaltung von Arbeitsmarktregularien auf der Makroebene beeinflusst wird (Fernández-Albertos / Manzano 2016: 368-369).

Die Befunde zu aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen sind relativ einheitlich. Einstellungen hierzu werden häufig über items erfasst, die die Zustimmung zur steuerfinanzierten Kreierung von Arbeitsplätzen abfragen. Es zeigt sich, dass sowohl das Risiko arbeitslos oder atypisch beschäftigt zu sein als auch die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen Faktoren darstellen, die die Präferenz für aktive Arbeitsmaßnahmen erhöhen (Rueda 2007: 53; Häusermann / Schwander 2013: 260; Guillaud / Marx 2014: 1183). Für Teilzeitarbeit kann dieser Effekt jedoch nicht nachgewiesen werden (Marx 2015: 61).

Darüber hinaus muss darauf hingewiesen werden, dass atypisch Beschäftigte trotz der ökonomischen Nachteile eine heterogene Gruppe sind. Unterschiede in den Präferenzen und in der Präferenzbildung sind daher auch bei gemeinsamer Erwerbsform wahrscheinlich¹⁷. Marx (2015) zeigt beispielsweise, dass bei befristet Beschäftigten ein Interaktionseffekt zwischen Erwerbsform und Einkommensniveau vorliegt.

¹⁷ Unter anderem wird diskutiert, ob die Haushaltszusammensetzung beeinflusst, wie sich die Erwerbsform auf wohlfahrtsstaatliche Präferenzen auswirkt. Theoretisch wird vermutet, dass Nachteile, die aus atypischer Beschäftigung entstehen, durch das (eheliche) Zusammenleben mit einem Normalarbeitnehmer ausgeglichen werden. Policy Präferenzen von Normalarbeitnehmern und atypisch Beschäftigten können sich auf diese Weise annähern (Häusermann / Schwander / Kurer 2016: 1049). Erste Analysen zeigen, dass diese Vermutung für weibliche Arbeitsmarktoutsider tendenziell bestätigt werden kann, jedoch nicht für männliche (ebd.: 1057).

Einkommensstarke Personen werden in ihrer Präferenzbildung eher durch die Erwerbsform beeinflusst als einkommensschwache¹⁸ (ebd.: 63).

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass atypisch Beschäftigte und Arbeitsmarktoutsider vergleichsweise starke Präferenzen für soziale Sicherung und Umverteilung angeben. Im Vergleich zu Normalarbeitnehmern scheinen befristet Beschäftigte den Ausbau und eine egalitäre Gestaltung von wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen stärker zu befürworten. Unklar bleibt jedoch in weiten Teilen, ob die Befunde auf Teilzeitbeschäftigung zutreffen und ob sie auch für Deutschland gelten.

2.1.4 Parteiverhalten und Policy-Angebot in dualisierten Arbeitsmärkten

Nachdem gezeigt worden ist, dass Unterschiede in den Policy-Präferenzen von atypisch Beschäftigten und Normalarbeitnehmern bestehen, stellt sich die Frage, ob, bzw. wie die Interessen der atypisch Beschäftigten von den politischen Parteien aufgegriffen werden. Eine Betrachtung der Angebotsseite ist zudem notwendig, da in der Forschung zum Wahlverhalten von atypisch Beschäftigten überwiegend von sachfragenorientiertem Wählen ausgegangen wird. Es wird also angenommen, dass die Beschäftigten ihre Präferenzen mit dem Angebot der Parteien vergleichen, um zu einer Entscheidung zu gelangen (Marx 2016: 97).

Theoretische Erwartungen und empirische Untersuchungen zum Policy-Angebot der Parteien konzentrieren sich selten auf atypische Beschäftigungsverhältnisse und deren Konsequenzen (Marx 2015: 40). In der Insider-Outsider Literatur werden vornehmlich Vermutungen zum Angebot und Verhalten von sozialdemokratischen Parteien aufgestellt. Es wird angenommen, dass diese aus historischen Gründen gewerkschaftlich organisierte Insider als Kernwählergruppe betrachten und bestrebt sind deren Privilegien zu schützen¹⁹ (Rueda 2005: 62). Die Präferenzen von atypisch Beschäftigten, wie bspw. die beitragsunabhängige Gestaltung von Sozialversicherungen und der Abbau von rigidem Beschäftigungsschutz, würden daher tendenziell vernachlässigt werden. Im Fall eines Konfliktes zwischen den Interessen der Gruppen sei es zudem wahrscheinlich, dass

¹⁸ Die Unterschiede werden teilweise auf *ceiling Effekte* zurückgeführt. Geringverdiener haben eine allgemein höhere Nachfrage nach sozialer Absicherung. Der Effekt von befristeter Beschäftigung ist für sie daher geringer als für einkommensstarke Personen (Marx 2015: 62).

¹⁹ Das Angebot von extrem linken, bzw. kommunistischen Parteien passt aus ähnlichen Überlegungen nicht vollständig zu den policy Präferenzen der atypisch Beschäftigten (Picot / Menéndez 2019: 902).

sozialdemokratische Parteien im Sinne ihrer Kernwählergruppe agieren (ebd.: 71). Da darüber hinaus davon ausgegangen wird, dass konservative und liberale Parteien einer egalitären Gestaltung von Sozialmaßnahmen und Umverteilung eher kritisch gegenüberstehen, gelten diese Parteifamilien ebenfalls nicht als Interessenvertreter der atypisch Beschäftigten (ebd.: 62).

Die Annahmen aus der Insider-Outsider Theorie konnten jedoch empirisch nicht eindeutig nachgewiesen werden und werden auch auf theoretischer Ebene diskutiert, bzw. modifiziert (Picot / Menéndez 2019: 902). Vor allem wird die Annahme in Frage gestellt, dass sozialdemokratische Parteien vornehmlich Insiderinteressen vertreten. Schwander (2019a) argumentiert, dass die Parteifamilie aus Stimmenmaximierungskalkül daran interessiert sein müsste, ein Angebot für die wachsende Gruppe der atypisch Beschäftigten zu schaffen (ebd.: 730; Lindvall / Rueda 2012: 277-296). Zudem gibt es die Vermutung, dass das Angebot von *links-libertären*, bzw. grünen Parteien den Präferenzen von Personen in atypischer Beschäftigung am ehesten entspricht (Picot / Menéndez 2019: 902). Grüne Parteien gelten zum einen als umverteilungsfreundlich und zum anderen können sie Outsiderinteressen vertreten, ohne ihre Kernwählerschaft zu verlieren (Marx 2015: 43-44).

Die genannten Vermutungen zum Angebot der Parteien wurden bisher kaum empirisch untersucht. Eine Ausnahme hiervon bildet eine Studie von Picot und Menéndez (2019), in der die Wahlprogramme verschiedener europäischer Parteien qualitativ, mit Fokus auf atypischer Beschäftigung analysiert wurden.

Zentrales Ergebnis ihrer Untersuchung ist, dass sowohl der Stellenwert, der atypischen Beschäftigungsverhältnissen zugeschrieben wird, als auch deren Konnotation der ökonomischen links-rechts Verteilung folgen²⁰ (ebd.: 914). In den Wahlprogrammen linker Parteien werden atypische Beschäftigungsverhältnisse und damit verbundene sozialpolitische Aspekte vergleichsweise salient platziert und Kritik an den Erwerbsformen wird deutlich formuliert. Je rechter Parteien verortet werden desto weniger werden atypische Beschäftigungen thematisiert und desto eher sind die

²⁰ Es wird in dieser Arbeit angenommen, dass der Politikraum auf der Angebotsseite durch zwei Issue-Dimensionen beschrieben werden kann: Die kulturelle und die sozioökonomische Dimension (Lachat / Kriesi 2008: 294).

Beschäftigungen positiv konnotiert. Zudem sind rechte Parteien tendenziell für eine Deregulierung von Normalarbeitsverhältnissen, wohingegen linke Parteien eher die Stärkung von Arbeitnehmerrechten fordern (ebd.: 914-915).

Die Parteifamilien unterscheiden sich des Weiteren in ihren Reformvorstellungen. Sozialdemokratische und extrem linke Parteien favorisieren die Begrenzung von atypischen Beschäftigungsformen und eine Verbesserung des Kündigungsschutzes²¹. Grüne Parteien betonen hingegen eher die Notwendigkeit der vollständigen Integration in die Sozialversicherungssysteme. Zudem werden sozialpolitische Maßnahmen zur Unterstützung von atypisch Beschäftigten von sozialdemokratischen Parteien eher indirekt, über den allgemeinen Ausbau von wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen thematisiert, wohingegen andere linke Parteifamilien deren Bedürfnisse gezielter ansprechen (ebd.: 915).

Insgesamt deuten die Forschungsbefunde darauf hin, dass atypische Beschäftigungen und damit verbundene sozialpolitische Aspekte von den politischen Parteien berücksichtigt werden. Linke Parteifamilien thematisieren und kritisieren die Beschäftigungsformen und deren soziale Konsequenzen eher als ökonomisch rechte Parteien. Entgegen der Vermutungen aus der Insider-Outsider Literatur gilt dies weitgehend auch für sozialdemokratische Parteien. Diese verknüpfen jedoch die Interessen der atypisch Beschäftigten eng mit denen der Normalarbeitnehmer²². Konservative und wirtschaftsliberale Parteien sind hingegen weniger auf soziale Absicherung von atypisch Beschäftigten fokussiert und befürworten die Beschäftigungsformen stärker.

In Anlehnung an das Vorgehen von Picot und Menéndez (2019) wird in Kapitel 3.2 eine kurze Übersicht der Parteipositionen zum Zeitpunkt der Bundestagswahl 2017 mit Fokus auf befristete Beschäftigung erfolgen. Zunächst wird jedoch auf Theorie und Forschungsstand zum Wahlverhalten von atypisch Beschäftigten eingegangen, wobei sich die theoretischen Erwartungen im Wesentlichen aus den Vermutungen zum Angebot der Parteien und den Policy-Präferenzen der Beschäftigten ableiten.

²¹ Als extrem linke Parteien werden sozialistische und kommunistische Parteien, sowie deren „Nachfolgeparteien“ bezeichnet (Marx 2015: 42).

²² Angemerkt werden muss, dass in der Analyse von Picot und Menéndez (2019) keine Aktionen von Parteien untersucht werden, sondern ausschließlich Aussagen. Die Insider-Outsider Literatur formuliert jedoch Erwartungen zu Handlungen der Parteien (ebd.: 915).

2.1.5 Wahlverhalten von atypisch Beschäftigten

Theoretische Überlegungen zum Wahlverhalten von atypisch Beschäftigten rekurren überwiegend auf Modelle, die sachfragenorientiertes Wählen annehmen. Wählerinnen und Wähler werden vereinfachend als rationale Akteure modelliert, die bestrebt sind, den eigenen ökonomischen Nutzen zu maximieren (Marx 2016: 98; s. Downs 1957). In der Regel wird von einer zweistufigen Kausalkette ausgegangen, die Beschäftigungsform und Wahlverhalten miteinander verbindet. Es wird angenommen, dass aufgrund der sozioökonomischen Nachteile, die durch unfreiwillige atypische Beschäftigung entstehen, sozial- und arbeitsmarktpolitische Präferenzen der Beschäftigten beeinflusst werden. Die Beschäftigten vergleichen ihre Präferenzen mit dem Policy-Angebot der Parteien und entscheiden sich schließlich für die Partei, deren Angebot den eigenen Interessen am ehesten entspricht²³ (Emmenegger et al. 2015: 192-196; Marx 2016: 98). Voraussetzung dieser Annahme ist, dass den Wählern die sozialpolitischen Positionen der Parteien zumindest näherungsweise bekannt sind²⁴ (Emmenegger et al. 2015: 194).

In Abschnitt 2.3 wird der beschriebene Kausalzusammenhang zwischen atypischer Beschäftigung und Wahlverhalten in ein umfassenderes Wahlmodell integriert, sodass die Überlegungen realitätsnah geprüft werden können. Nachfolgend werden jedoch zuerst weitere theoretische Vermutungen zum Wahlverhalten zusammengefasst und anschließend die empirischen Befunde dargelegt.

Die Vermutungen zum Wahlverhalten von atypisch Beschäftigten können zwei Theoriesträngen zugeordnet werden, die im Bereich der neuen politischen Ökonomie verortet sind: Der Forschung zu politischen Folgen von „labor market risks“ und der Insider-Outsider Theorie²⁵ (Emmenegger et al. 2015: 191-192; Marx 2015: 57). Zentrale Vermutung aus der Arbeitsmarktrisikoforschung ist, dass atypische Beschäftigung einen Faktor darstellt, der die Nachfrage nach wohlfahrtsstaatlicher Sicherung und Umverteilung erhöht und damit eine rational begründete Nähe zu ökonomisch „linken“ Parteien schafft (Marx 2015: 44). Vertreter der Insider-Outsider Theorie widersprechen

²³ Zur Modellierung in einem Valenzmodell siehe Marx (2016).

²⁴ Da atypisch Beschäftigte durch sozialpolitische Faktoren in ihrer Lebensführung vergleichsweise stark beeinflusst werden, sollten Issues aus diesem Bereich besonders salient sein. Eine Informationssuche hinsichtlich des Policy-Angebots ist daher wahrscheinlich (Emmenegger et al. 2015: 194).

²⁵ Mit dem Begriff „Arbeitsmarktrisiko“ (englisch: „labor market risk“) wird der Umstand bezeichnet, dass der Status am Arbeitsmarkt beeinflusst, inwiefern Personen sozial abgesichert sind. Atypische Beschäftigungsverhältnisse erhöhen das Risiko, dass Personen schlecht abgesichert sind (s. Marx 2015).

dieser Sichtweise in Teilen. Sie argumentieren, dass sozialdemokratische Parteien, die aus Sicht der Risikoforschung als Interessenvertreter der atypisch Beschäftigten gelten, eher die sozialpolitischen Interessen von Normarbeitnehmern priorisieren. Für atypisch Beschäftigte sei es daher nicht rational, sozialdemokratische Parteien zu wählen. Da aus der Insider-Outsider Theorie kein eindeutiger Vorschlag folgt, welche Parteien stattdessen präferiert werden, wurde die Theorie modifiziert. Wie in Kapitel 2.1.4 dargelegt wurde, geht die neuere Insider-Outsider Forschung davon aus, dass das Angebot von extrem linken und grünen Parteien den Präferenzen der atypisch Beschäftigten am ehesten entspricht und das Angebot von eher umverteilungskritischen konservativen Parteien am wenigsten.

Gemeinsam ist den beiden Ansätzen die starke Rationalitätsannahme und die Vernachlässigung von nicht-instrumentellen Einflüssen. Emmenegger et al. (2015) ergänzen daher die skizzierten Annahmen um psychologische Einflussfaktoren. Insbesondere vermuten sie, dass durch atypische Beschäftigung die Zufriedenheit mit der Responsivität des politischen Systems verringert wird (externe politische efficacy). Für den Kontext der Niederlande können sie nachweisen, dass atypische Beschäftigung die Unzufriedenheit steigern lässt und dass dadurch sowohl Protestwahl als auch Wahlenthaltung begünstigt werden (ebd.: 209).

Dass Nachteile am Arbeitsmarkt einen negativen Einfluss auf die Wahlbeteiligung ausüben, konnte auch in anderen Kontexten bestätigt werden. Sowohl Outsider als auch befristet Beschäftigte wählen signifikant seltener als Normalarbeitnehmer (Mayer et al. 2015: 217; Marx 2016: 110; Rovny / Rovny 2017: 174). Da jedoch in erster Linie von sachfragenorientiertem Wählen ausgegangen wird, ist es nicht Ziel dieser Arbeit, den Einfluss von atypischer Beschäftigung auf die Wahlbeteiligung zu untersuchen. Stattdessen sind Forschungsbefunde zur Parteiwahl von Interesse.

In länderübergreifenden Studien zeigt sich, dass atypische Beschäftigung durch die Beeinflussung von wohlfahrtsstaatlichen Präferenzen tendenziell die Wahlwahrscheinlichkeit von ökonomisch linken Partiefamilien steigern lässt. Befristet Beschäftigte und Outsider wählen überdurchschnittlich häufig extrem linke und links-libertäre grüne Parteien, wohingegen Befunde zur Wahl von sozialdemokratischen

Parteien heterogen sind²⁶ (Marx 2014: 147; Emmenegger et al. 2015: 206; Rovny / Rovny 2017: 174). Angemerkt werden muss jedoch, dass nur wenige länderspezifische Studien durchgeführt wurden, sodass kontextbedingte Unterschiede möglich sind.

In einer Analyse der Bundestagswahl 2009 zeigen Marx und Picot (2013), dass sowohl die Anstellung in geringfügiger Beschäftigung als auch befristete Beschäftigung die Wahlwahrscheinlichkeit von Linken und Grünen steigen ließ²⁷. Die Wahlwahrscheinlichkeit der SPD wurde entgegen der Annahme aus der Insider-Outsider Theorie nicht negativ beeinflusst (ebd.: 171). Ähnlich verhält es sich bei Befunden für die Niederlande. Durch atypische Beschäftigung und Arbeitslosigkeit erhöhte sich die Wahlwahrscheinlichkeit der linkspopulistischen SP, der grünen Partei und der sozialdemokratischen PvdA, wobei der Effekt der Beschäftigungsform vor allem durch wohlfahrtsstaatliche Präferenzen mediiert wurde (Emmenegger et al. 2015: 208). In einer Studie mit mehreren westeuropäischen Staaten kann Marx (2015) ausschließlich einen positiven Einfluss von befristeter Befristung und Teilzeitarbeit auf die Unterstützung von grünen Parteien nachweisen, wobei Unterschiede zwischen den Staaten bestehen (ebd.: 76-79). Andere linke und sozialdemokratische Parteifamilien wurden durch die Beschäftigungsform nicht beeinflusst²⁸. Zudem verschwindet der Effekt von Teilzeitarbeit bei Kontrolle auf postmaterialistische Einstellungen (ebd.: 76).

Weitgehend eindeutig sind hingegen die Befunde zur Wahl von konservativen Parteien. Wie theoretisch vermutet und unabhängig von der Operationalisierungsmethode korrelieren atypische Beschäftigung und Arbeitsmarktrisiko negativ mit deren Wahlwahrscheinlichkeit (Mayer et al. 2015: 172; Schwander 2019b: 23). Insbesondere durch befristete Beschäftigung scheint die Wahlwahrscheinlichkeit von konservativen Parteien zu sinken (Rovny / Rovny 2017: 174). Befunde zum Einfluss von Teilzeitzeitarbeit sind hingegen selten. In einer länderübergreifenden Studie stellen Rovny und Rovny (2017) entgegen der theoretischen Erwartungen einen positiven Einfluss von Teilzeitbeschäftigung auf die Wahl umverteilungskritischer konservativer Parteien fest, wobei eine weite Definition von Teilzeitarbeit verwendet wurde (ebd.: 174).

²⁶Eine Übersicht zur Wahl sozialdemokratischer Parteien bietet Schwander (2019b: 23).

²⁷Unter Einbeziehung der Haushaltszusammensetzung zeigt sich, dass der Effekt von atypischer Beschäftigung durch das Zusammenleben mit Normalarbeitnehmern verschwindet (Marx / Picot 2013: 174)

²⁸Für Deutschland kann kein signifikanter Effekt nachgewiesen werden (Marx 2015: 79).

2.1.6 Spezifika von atypischer Beschäftigung in Deutschland sowie Forschungslücken und -schwächen

Die empirischen Befunde legen nahe, dass politische Konsequenzen von atypischer Beschäftigung durch Merkmale der einzelnen Beschäftigungsformen und durch den Länderkontext beeinflusst werden. Um eine kontextbezogene Hypothesengenerierung zu ermöglichen, wird kurz auf Teilzeitarbeit und befristete Beschäftigung in Deutschland eingegangen sowie auf Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland. Zudem werden Forschungslücken und -schwächen thematisiert, da diese teilweise aus den kontextbezogenen Überlegungen abgeleitet werden können.

Die Annahme, dass Policy-Präferenzen und Wahlverhalten durch atypische Beschäftigung beeinflusst werden, wird aus verschiedenen Gründen angezweifelt. Beispielsweise wird angemerkt, dass es viele Arbeitnehmer gibt, die die Beschäftigung in atypischen Verhältnissen gegenüber der Beschäftigung in einem Normalarbeitsverhältnis bevorzugen. Sozioökonomische Nachteile werden in diesem Fall bewusst in Kauf genommen. Ein starker Effekt auf politische Einstellungen ist daher unwahrscheinlich (Marx 2015: 9).

Diese Argumentation ist vor allem mit Blick auf die Teilzeitbeschäftigten von Interesse. In Deutschland erfolgt Teilzeitarbeit überwiegend freiwillig, wobei „freiwillig“ im Sinne des statistischen Bundesamtes bedeutet, dass kein Wechsel in eine Vollzeittätigkeit angestrebt wird²⁹ (Statistisches Bundesamt 2017b: 30). Der Großteil der Teilzeitbeschäftigten ist weiblich, mit einem Normalarbeitnehmer verheiratet und wohnt in Westdeutschland (Wippermann 2018: 14; Statistisches Bundesamt 2019b). Als Grund für die Wahl einer Teilzeitbeschäftigung werden meist familiäre Anliegen genannt, wobei ein traditionelles Familienbild vorherrscht und vor allem westdeutsche Frauen angeben, Teilzeitarbeit als Mittel zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu nutzen (Schiefer / Naderi 2015: 159-163). Da der überwiegende Teil aller Teilzeitbeschäftigter mit der eigenen Beschäftigungssituation zufrieden ist, und die Beschäftigungsform auch in naher Zukunft beibehalten möchte, erscheint eine Beeinflussung der Policy-Präferenzen unwahrscheinlich (Wippermann 2018: 7-8). In dieser Arbeit werden daher keine

²⁹ Nur etwa jede zehnte teilzeitbeschäftigte Person würde eine Vollzeitstelle präferieren (ebd.: 30).

Konsequenzen von Teilzeitarbeit untersucht³⁰. Stattdessen wird sich auf befristete Beschäftigung konzentriert, welche im Unterschied zur Teilzeitarbeit eindeutig „unfreiwillig“ erfolgt und mit starker Beschäftigungsunsicherheit verbunden ist³¹ (Marx 2015.: 9).

Neben der Bedeutung von Freiwilligkeit ist ein weiterer Kritikpunkt die statische und ausschließliche Betrachtung der Beschäftigungsform. Es wird argumentiert, dass der aktuelle Arbeitsmarktstatus zu volatil ist und die Erwerbsbiographien zu heterogen sind, um einen eindeutigen Einfluss auf politische Präferenzen zu vermuten (Rovny / Rovny 2017: 166). Für den deutschen Arbeitsmarkt gilt jedoch, dass der Wechsel von atypischer zu normaler Beschäftigung nur bedingt funktioniert, weshalb ein gewisses Maß an Stabilität angenommen werden kann (Keller / Seifert 2011: 33). Einschränkend muss jedoch angemerkt werden, dass dies insbesondere für ältere und gering-qualifizierte Arbeitnehmer gilt³².

Während die bereits genannten Kritikpunkte Freiwilligkeit, Haushaltszusammensetzung und Volatilität einen Kausalzusammenhang zwischen der Beschäftigungsform und politischen Einstellungen nicht generell ausschließen, gibt es grundsätzliche Kritik an der starken Rationalitätsannahme des sachfragenorientierten Wählens. Insbesondere wird bezweifelt, dass Wähler die komplexen Zusammenhänge zwischen Beschäftigungsform und sozialer Sicherung wahrnehmen und dass Präferenzunterschiede so deutlich ausfallen wie von der Insider-Outsider-Theorie postuliert (Guillaud / Marx 2014: 1179). Zudem wird kritisiert, dass die Wahlentscheidung ausschließlich auf materielle Interessen zurückgeführt wird. Die Komplexität der Entscheidung würde dadurch simplifiziert werden (Marx 2016: 99-100).

Zuletzt muss darauf hingewiesen werden, dass auch knapp dreißig Jahre nach der Wiedervereinigung Unterschiede im Wahlverhalten und in den wohlfahrtsstaatlichen Präferenzen von Ost- und Westdeutschen bestehen. Beispielsweise ist die Zustimmung

³⁰Es soll dadurch nicht ausgeschlossen werden, dass die Arbeit in Teilzeit politische Präferenzen beeinflusst. Der theoretische Zusammenhang ist jedoch weniger eindeutig.

³¹An dieser Stelle wird nicht bewertet, ob die Entscheidung in Teilzeit zu arbeiten, frei von (gesellschaftlichen) Zwängen erfolgt.

³²Im Vorfeld der Bundestagswahl hatten hochqualifizierte Berufseinsteiger hingegen gute Chancen von atypischer Beschäftigung in ein NAV übernommen zu werden (Schäfer 2019: 40).

zur Reduktion von Einkommensunterschieden in Ostdeutschland signifikant höher als in Westdeutschland (Roller 2015: 301). Differenzen zwischen den Landesteilen müssen daher bei der Spezifikation der Hypothesen berücksichtigt werden.

Um die Kritik an der Betonung von Rationalität aufzunehmen, wird in der empirischen Analyse der sozialpsychologische Ansatz zur Erklärung von Wahlverhalten verwendet. Der Ansatz basiert auf einer weniger starken Rationalitätsannahme und ermöglicht es, Wahlverhalten auf Faktoren jenseits von Sachfragenorientierungen zurückzuführen. Nachfolgend wird er in seinen Grundzügen vorgestellt.

2.2 Der sozialpsychologische Ansatz zur Erklärung von Wahlverhalten

Der sozialpsychologische Ansatz, der von einer Forschergruppe der University of Michigan in Ann-Arbor entwickelt wurde und daher auch Ann-Arbor-, oder Michigan-Modell genannt wird, ist einer der am weitesten verbreiteten Ansätze zur Erklärung des Wahlverhaltens. In ihren Hauptwerken „The Voter Decides“ und „The American Voter“ entwickelten die Forscher ein Modell, dass das Wahlverhalten in erster Linie auf politische Einstellungen zurückführt. Sozialen Merkmalen und Mitgliedschaften wird im Unterschied zu soziologischen Theorien des Wahlverhaltens nur ein indirekter, über Einstellungen vermittelter Einfluss auf die Wahlentscheidung zugesprochen. Unmittelbar und primär wird die Entscheidung stattdessen durch drei politische Einstellungen beeinflusst: Parteiidentifikation, Issue-Orientierungen, und Kandidatenorientierungen³³ (Campbell / Gurin / Miller 1971[1954]: 86). An der ersten Variante des sozialpsychologischen Ansatzes, wie in „The Voter Decides“ formuliert, wurde jedoch kritisiert, dass gesellschaftliche Umstände weitgehend ignoriert werden und stattdessen Variablen untersucht werden, die sehr nahe am Erklärungsgegenstand selbst liegen (Schoen / Weins 2014: 248). Im Nachfolgewerk „The American Voter“ greifen die Forscher um Angus Campbell diese Kritik auf und modifizieren einige Annahmen ihres Modells. Nachfolgend wird sich daher auf die überarbeitete Version konzentriert. Zentrale Erklärungsfaktoren sind auch in der überarbeiteten Version die drei genannten Einstellungsgrößen. Deren kausale Reihenfolge wird jedoch verändert, sodass die Parteiidentifikation den anderen beiden Einstellungen kausal vorgelagert ist. Die Parteiidentifikation gilt zudem als besonders stabil, wohingegen Issue-Orientierungen

³³ Die Begriffe „Issue-Orientierung“ und „Sachfragenorientierung“ werden gleichgesetzt.

und Kandidatenorientierungen stärker durch aktuelle Umwelteinflüsse beeinflusst werden können und daher leichter kurzfristig veränderbar sind (Campbell / Converse / Miller / Stokes 1960: 26). Durch die relative Konstanz der Parteiidentifikation einerseits und die Veränderlichkeit der Einstellungen andererseits ist das Modell besonders geeignet, um sowohl Stabilität, als auch Änderungen im Wahlverhalten zu erklären (Schoen / Weins 2014: 254).

Die Parteiidentifikation nimmt im sozialpsychologischen Ansatz eine zentrale Stellung ein und bezeichnet keine formale Parteimitgliedschaft, sondern die affektive Bindung an eine Partei. Aufbauend auf der Bezugsgruppentheorie werden Parteien als Objekte betrachtet, gegenüber denen Individuen Einstellungen positiver oder negativer Art und unterschiedlicher Intensität ausbilden können (Campbell et al. 1960: 121-122). Die Parteiidentifikation wird also als psychologische Identifikation mit einer Partei verstanden und es wird angenommen, dass durch das Gefühl der Gruppenzugehörigkeit Einstellungen und Verhalten des Individuums geprägt werden. Erworben wird die Parteiidentifikation in erster Linie durch die Wahrnehmung von äußeren Einflüssen in der Sozialisationsphase (ebd.: 34). Als „[...] distillation of all events in the individual's life history that have borne upon the way in which he relates himself to a political party“, gilt sie als langfristig stabil, aber prinzipiell wandelbar (ebd.: 34, 135). In der Kausalfolge nachgelagerte politische Einstellungen werden durch sie „gefärbt“, weshalb sie auch als Wahrnehmungsfilter bezeichnet wird und wodurch ein höheres Maß an Konsistenz zwischen den Einstellungen erreicht wird (ebd.: 128-136). Zum einen wirkt die Parteiidentifikation also direkt auf das Wahlverhalten und zum anderen indirekt, über die Beeinflussung von Issue- und Kandidatenorientierungen. Ihre Erklärungskraft ist daher vergleichsweise hoch.

Die Issue-, bzw. Sachfragen-Orientierung bezeichnet Einstellungen gegenüber inhaltlichen Standpunkten von Parteien und Kandidaten zu politischen Themen³⁴ (ebd.: 168-169). Grundsätzlich werden Issue-Orientierungen anhand einer inhaltlichen und einer zeitbezogenen Dimension kategorisiert. Inhaltlich unterschieden wird wiederum zwischen positions- und leistungsbezogenen Issues, wobei letztere auch Valenzissues genannt werden. Bei Positions-Issues handelt es sich um politische Fragen, bei denen

³⁴ Der Begriff „Issue“ wird in dieser Arbeit als „politische Sachfrage“ verstanden.

inhaltlich umstritten ist, welche Ziele erstrebenswert sind (Stokes 1963: 373). Prominente Beispiele für Positions-Issues sind der Zuzug von Flüchtlingen, oder mit Blick auf atypische Beschäftigung, die Einführung eines egalitär gestalteten Grundeinkommens. Im Gegensatz dazu herrscht bei Valenzissues weitgehend Einigkeit darüber, dass ein Ziel erreicht werden soll. Unterschiede bestehen jedoch in den Plänen zur Realisierung des Ziels. Es wird daher lediglich die wahrgenommene Kompetenz der Parteien bewertet, ihr Ziel zu erreichen. Beispiele hierfür sind die innere Sicherheit sowie das Funktionieren der Volkswirtschaft (ebd.: 373-374). Je nachdem, ob eine in der Vergangenheit liegende Handlung einer Partei, oder eine auf die Zukunft gerichtete Erwartung beurteilt wird, kann außerdem zwischen einer retrospektiven und einer prospektiven Komponente unterschieden werden (Schoen / Weins 2014: 286).

Damit politische Sachfragen die Wahlentscheidung beeinflussen, müssen jedoch einige Voraussetzungen erfüllt sein. Eine Sachfrage muss von den Wählern wahrgenommen werden (*issue familiarity*), es muss ihr eine gewisse Bedeutung zugeschrieben werden (*intensity of issue opinion*) und es müssen Unterschiede in den Parteipositionen vorhanden und erkennbar sein (*issue position of parties*) (Campbell et al. 1960: 170). Insbesondere die Wahl auf Grundlage von Positions-Issues ist daher ziemlich voraussetzungsreich³⁵.

Unter der dritten zentralen Erklärungsgröße im Sozialpsychologischen Ansatz, der Kandidatenorientierung, verstehen Campbell et al. (1971[1954]) alle Einstellungen, die sich auf den Kandidaten als Person beziehen. Parteibezüge und ideologische Orientierungen werden bewusst ausgeblendet (ebd.: 136). In „The American Voter“ differenzieren sie jedoch zwischen unpolitischen Charakteristika des Kandidaten, wie zum Beispiel Ausstrahlung und Attraktivität, und politiknahen Eigenschaften, wie Erfahrung, Integrität und Führungsstärke (Campbell et al. 1960: 54-58). Parallel zu den Issue-Orientierungen wird der Einfluss auf die Wahlentscheidung vor allem durch Richtung und Intensität der Einstellungen bestimmt³⁶.

³⁵ Wobei Sachfragen, die subjektiv als besonders relevant empfunden werden, das Wahlverhalten eher beeinflussen (Campbell et al. 1960: 176-179).

³⁶ *Extent of candidate orientation* bezeichnet die Intensität der Einstellung, wohingegen *candidate partisanship* die Richtung umschreibt (Campbell et al. 1971[1954]: 136).

Eine Prognose des Wahlverhaltens wird schließlich erreicht, indem das Zusammenspiel der drei Faktoren untersucht wird. Wie erwähnt, wird dabei angenommen, dass die Einstellungsgrößen in einer Ursache-Wirkungskette miteinander verbunden sind. Campbell et al. (1960) verwenden zur Veranschaulichung das Bild eines kausalen Trichters (*funnel of causality*), an dessen Mündung die Wahlentscheidung steht. Der Kausaltrichter umfasst jedoch nicht ausschließlich die politischen Einstellungen, sondern auch Faktoren, die in der Vergangenheit direkt oder indirekt auf die Einstellungsgrößen gewirkt haben, oder diese aktuell beeinflussen. Beispielsweise werden ökonomische und soziale Faktoren integriert, die kurzfristig oder auch über einen längeren Zeitraum für die Einstellungsgenese relevant waren (ebd.: 117-118). Je weiter in der Kausalkette zurückgegangen wird, desto breiter ist der Trichter und desto deutlicher wird, dass die Wahlentscheidung letztendlich auf einer Vielzahl von Faktoren beruht, deren Einfluss sich in den drei Einstellungen kumuliert (ebd.: 24-37).

Eine präzise Vorhersage der Entscheidung leistet das Modell insbesondere, wenn alle drei politischen Einstellungen eindeutig auf die Wahl einer Partei deuten. Unklarer wird die Entscheidung, wenn Konflikte zwischen den einzelnen Einstellungen bestehen. Campbell et al. (1960) sprechen von *attitudinal cross pressures* (ebd.: 80). In dieser Situation kann die Parteiidentifikation den Ausschlag zu Gunsten der Partei geben, mit der sich das Individuum identifiziert. Da jedoch im Allgemeinen die Harmonie der unterschiedlichen Einstellungen entscheidend ist, werden Stimmensplitting und eine Verschleppung der Wahlentscheidung wahrscheinlicher und im Extremfall sogar die Wahlenthaltung (ebd.: 82-83).

2.3 Verortung von befristeter Beschäftigung im sozialpsychologischen Modell

Eine Stärke der Modellierung über den Kausalitätstrichter ist es, dass eine ganzheitliche Betrachtung der Bestimmungsgründe des Wahlverhaltens ermöglicht wird. Das eigentliche Verhalten am Wahltag wird zwar ausschließlich auf politische Einstellungen zurückgeführt, diese sind jedoch wiederum das Ergebnis einer Kausalkette, die unter anderem sozialstrukturelle Einflüsse umfasst. Da Studien zu den politischen Folgen von befristeter Beschäftigung in der Regel sachfragenorientiertes und nutzenmaximierendes Wählen annehmen und die Entstehung der Einstellungen auf ein sozialstrukturelles Merkmal zurückführen, nämlich die Beschäftigungsform, eignet sich der sozialpsychologische Ansatz zur Integration der Vermutungen. Zum einen ermöglicht er

es, durch die Sachfragenorientierung Aspekte von rationalem Wählen aufzunehmen und zum anderen kann die Einstellungsgenese auf die Beschäftigung in atypischen Verhältnissen zurückgeführt werden. Zudem wird die Wahlentscheidung nicht ausschließlich durch rationale Erwägungen erklärt, sondern auch aufgrund von kognitionspsychologischen Faktoren, wodurch eine realitätsnähere Modellierung möglich ist (Gabriel / Keil 2014: 851). Beispielsweise kann der „Färbungseffekt“ zwischen Parteiidentifikation und Sachfragenorientierung miteinbezogen werden, welcher in der Forschung zu politischen Folgen von atypischer Beschäftigung häufig ausgeblendet wird (Rovny / Rovny 2017: 173). Ein weiterer Vorteil ist außerdem, dass in dem Modell auch Einflüsse abgebildet werden können, die weit in der Vergangenheit liegen und die Wahlentscheidung nur indirekt beeinflussen. Zumindest auf theoretischer Ebene kann also auch der Einfluss der gesamten Erwerbsbiographie berücksichtigt werden.

Neben den aufgeführten Vorteilen gibt es potentiell auch Probleme, die durch die Integration in das Modell auftreten können.

Beispielsweise ist ein Grund für die abstrahierende Modellierung von Wählern als rationale Entscheider, dass sich auf spezifische Aspekte im Entscheidungsprozess und auf strukturelle Zusammenhänge konzentriert werden kann (Arzheimer / Schmitt 2014: 396). Die Verortung im sozialpsychologischen Modell und damit die Einbeziehung von unterschiedlichen Erklärungsfaktoren birgt die Gefahr, dass der indirekte, über Sachfragenorientierungen vermittelte Einfluss des Beschäftigungsstatus auf die Wahlentscheidung durch andere Faktoren „verdeckt“ wird. Eine Modellierung auf Grundlage des Michigan Modells ist daher anspruchsvoll, ermöglicht aber gleichzeitig eine realitätsnahe Betrachtung des Wahlverhaltens.

Obwohl die Eignung des Modells in unterschiedlichen Kontexten durch diverse Studien bestätigt wurde, muss auf einige Punkte hingewiesen werden, die bei der Übertragung auf das deutsche politische System zu beachten sind (Arzheimer 2008: 66). Anders als die Vereinigten Staaten gilt die Bundesrepublik als Konsensdemokratie, in der Koalitionsregierungen und Verantwortungsteilung die Regel sind (Gabriel / Keil 2014: 845-850). Da dadurch sowohl der „Wählerauftrag“ als auch die politische Verantwortung tendenziell unklarer sind als in einer Mehrheitsdemokratie, könnte der Einfluss von

Sachfragen geringer, und strategisches Wählen ausgeprägter sein. Zudem werden im parlamentarischen Regierungssystem Kanzlerkandidaten nicht direkt gewählt, sondern über die Wahl von Parteilisten bestimmt. Parteiunabhängige Kandidatenbewertungen sind daher im Vergleich zum präsidentiellen Regierungssystem der USA weniger wahrscheinlich (ebd.: 848).

Aufgrund des starken Einflusses von Parteien bei der Wahrnehmung von Kanzlerkandidaten und um einer Überspezifikation des Modells entgegenzuwirken, wird darauf verzichtet, den Einfluss von Kandidatenorientierungen zu untersuchen.

Stattdessen werden Sachfragorientierungen und die Parteiidentifikation in das Modell inkludiert. Insbesondere soll in Anlehnung an die Genese von politischen Einstellungen im *funnel of causality* untersucht werden, ob durch die Beschäftigung in befristeten Arbeitsverhältnissen jene Sachfragenorientierungen beeinflusst werden, von denen angenommen wird, dass sie für befristet Beschäftigte von hoher Relevanz sind (vgl. Kapitel 2.1.3)³⁷. Es wird also untersucht, ob befristete Beschäftigung einen Faktor darstellt, der zu einer stärkeren Befürwortung von wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen führt. In einem weiteren Schritt soll der (indirekte) Einfluss von Befristung auf das Wahlverhalten untersucht werden. Da vermutet wird, dass in den empirischen Analysen nicht alle Sachfragen erfasst werden, die durch den Beschäftigungsstatus beeinflusst werden und für die Wahlentscheidung relevant sind, wird befristete Beschäftigung als eigenständiger Erklärungsfaktor behandelt. Es wird jedoch vermutet, dass der Einfluss der Beschäftigungsform durch die sukzessive Einbeziehung der untersuchten Sachfragenorientierungen zumindest teilweise mediiert wird (zum Nachweis einer Mediation vgl. Kapitel 5.2). Um Vergleichbarkeit mit dem Forschungsstand gewährleisten zu können, wird sich auf Sachfragen beschränkt, die in der Forschung zu atypischer Beschäftigung als Positions-Issues eingeordnet werden³⁸(Marx 2016: 97-98). Auf die Verwendung eines Valenzmodells wird daher verzichtet.

³⁷Unabhängig von der Datenlage sind wohlfahrtsstaatliche Issues, aktive Arbeitsmarktmaßnahmen und Fragen zum Beschäftigungsschutz von Interesse.

³⁸Zur Klassifikation von Sachfragenorientierungen siehe Roller (1998: 177-187). Zu Abgrenzungsschwierigkeiten von Positions- und Valenzissues siehe Green (2007: 646-648).

3. Bundestagswahl 2017

Nachdem befristete Beschäftigung als indirekter Erklärungsfaktor des Wahlverhaltens im sozialpsychologischen Modell verortet worden ist, sollen die Umstände der Bundestagswahl skizziert werden. Insbesondere wird auf sozial- und arbeitsmarktpolitische Aspekte aus den Parteiprogrammen eingegangen, die auf befristete Beschäftigung Bezug nehmen. Die Spezifika der Wahl werden anschließend genutzt, um die theoretischen Erwartungen, die überwiegend auf länderübergreifender Forschung basieren, zu ergänzen, sodass kontextspezifische Hypothesen aufgestellt werden können.

3.1 Überblick zur Bundestagswahl 2017

Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik endete die Wahl zum deutschen Bundestag mit dem Einzug von sieben Parteien. Die politische und gesellschaftliche Stimmung im Vorfeld der Wahl wurde, vor allem aufgrund von konträren Haltungen zum Zuzug von Geflüchteten und dem damit verbundenen Erstarren der AfD, als „polarisiert“ beschrieben. Im Wahlkampf vermieden die Parteien klare Koalitionsaussagen weitgehend. Ausschließlich ein Bündnis mit der AfD wurde von allen Parteien ausgeschlossen. Inhaltlich warb die Union mit der wirtschaftlichen Entwicklung aus der vergangenen Legislaturperiode und vermied gleichzeitig konkrete Diskurse, wobei sich die CSU für eine Obergrenze für Geflüchtete aussprach (Schackmann 2019: 40). Die SPD setzte mit ihrem Kanzlerkandidaten Martin Schulz auf sozialpolitische Themen, wie beispielsweise eine Rentenreform, und die Europapolitik. Auch die Linken setzten traditionell ihren Schwerpunkt auf soziale Gerechtigkeit und Umverteilung. Die Grünen betonten umwelt- und klimapolitische Fragen und vertraten eine migrationsfreundliche Haltung. Um in den Bundestag zurückzukehren, setzte die FDP vor allem auf die Person ihres Parteivorsitzenden Christian Lindner und thematisierte Bildungspolitik und Digitalisierung. Der Wahlkampf der AfD war geprägt von ihrer ablehnenden Haltung zu Migration und Flüchtlingszuzug, wobei auch ein Austritt aus der Währungsunion und die Gestaltung der Demokratie thematisiert wurden (ebd.: 40-44).

Auf Seite der Bürgerinnen und Bürger dominierten Fragen zur Zuwanderungs- und Sozialpolitik (Kratz 2019: 231). In Umfragen bezeichneten knapp zwei Drittel der Befragten Zuwanderungspolitik als wichtigstes politisches Problem. Mit einigem Abstand folgten sozialpolitische Themen, welche noch 2013 die Agenda der Wahl

bestimmten. Arbeitsmarktpolitik, von der angenommen wird, dass sie für befristet Beschäftigte neben der Sozialpolitik besonders relevant sein sollte, war zumindest in der Gesamtbevölkerung von untergeordneter Relevanz. Dieser Umstand kann auf die gute konjunkturelle Lage im Vorfeld der Wahl zurückgeführt werden und ist bemerkenswert, da Arbeitsmarktpolitik in allen Bundestagswahlen seit der Wiedervereinigung durchgängig als eines der beiden wichtigsten politischen Probleme angegeben wurde (ebd.: 232).

Der 19. deutsche Bundestag wurde schließlich im September 2017 unter einem deutlichen Anstieg der Wahlbeteiligung gewählt und es bildeten sich sechs Fraktionen. Den größten Stimmenanteil erreichte die Union, weshalb Angela Merkel in der Folge ihre vierte Amtszeit antreten konnte. Die Parteien der großen Koalition mussten jedoch deutliche Stimmenverluste hinnehmen (Dietz / Roßteutscher 2019: 124-125; vgl. Tabelle T1 im Anhang).

Auffällig ist des Weiteren, dass knapp 30 Jahre nach der Wiedervereinigung erhebliche Unterschiede im Zweitstimmenanteil der Parteien zwischen alten und neuen Bundesländern bestehen. Der Stimmenanteil von Union und SPD war in den westdeutschen Bundesländern jeweils etwa sieben Prozentpunkte höher als in den Ostdeutschen. Auch die FDP konnte in den alten Bundesländern besser abschneiden und der Zweitstimmenanteil der Grünen war im Westen etwa doppelt so hoch wie im Osten. Die Wahlergebnisse von AfD und Linken verhielten sich hingegen spiegelbildlich. Der Stimmenanteil beider Parteien war in den ostdeutschen Ländern etwa doppelt so hoch wie in den Westdeutschen, wobei die Linke im Vergleich zu 2013 Stimmenverluste hinnehmen musste³⁹ (ebd.: 124-128). Mit Blick auf Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland muss außerdem angemerkt werden, dass einige Indikatoren zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage zwischen den Landesteilen unterschiedlich ausgefallen sind⁴⁰. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass Differenzen in der Befürwortung von Umverteilung und staatlicher Verantwortung für soziale Sicherung bestanden (Lippl 2008: 43; Kulin / Meuleman 2015: 429).

³⁹Weßels (2019) spricht daher von „zwei regional verschiedene[n] Parteiensysteme[n] in Ost und West“ (ebd.: 191).

⁴⁰Die allgemeinwirtschaftliche Lage war in den neuen Bundesländern generell schlechter. Beispielsweise lag die Arbeitslosenquote zum Zeitpunkt der Wahl bei 7,1% und war damit 2 Prozentpunkte höher als im Westen (Statistisches Bundesamt 2019c).

3.2 Parteipositionen zu befristeter Beschäftigung (Inhaltsübersicht)

Nachdem gezeigt wurde, dass sozialpolitische Themen von der Bevölkerung wahrgenommen und als relevant erachtet wurden, werden die Parteipositionen zu einigen sozialpolitischen Fragen aus den Wahlprogrammen herausgearbeitet^{41,42}. Es soll dadurch eine kontextgebundene Herleitung der Hypothesen ermöglicht werden. Da im Rahmen dieser Arbeit eine umfassende Analyse der Positionen nicht möglich ist, wird sich auf Aspekte konzentriert, von denen angenommen wird, dass sie von besonderer Bedeutung für den sozialen Schutz von befristet Beschäftigten sind. Es handelt sich dabei um die drei Bereiche „Regulierung von befristeter Beschäftigung“, „Arbeitslosigkeitsprävention, bzw. Arbeitslosenunterstützung“ und „Positionierung zu wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten“⁴³ (CHES Einstufung). In Anlehnung an die in Kapitel 2.1.4 vorgestellte Studie von Picot und Menéndez (2019) wird auf ein Kategorienschema zurückgegriffen, durch das sowohl die inhaltliche Positionierung in den genannten Policy-Bereichen als auch *framing* und Stellenwert von befristeter Beschäftigung systematisch zusammengefasst werden können⁴⁴ (ebd.: 905-911; s. Tabelle 1, zur Methodik vgl. Anhang). Da sich die eigene Auswertung auf Passagen zu befristeter Beschäftigung konzentriert, wird sie durch die Ergebnisse einer Studie von Jakobs und Jun (2018) komplementiert, in welcher die Parteiprogramme sowohl mit Hilfe von quantitativen als auch qualitativ-inhaltlichen Methoden analysiert wurden (ebd.: 269).

Die Übersicht zeigt, dass die Bedeutung und das framing von befristeter Beschäftigung ungefähr der Verteilung der Parteien auf der sozio-ökonomischen Konfliktdimension folgen (s. Tabelle 1). Parteien, die auf der sozioökonomischen Dimension links verortet werden, erwähnen befristete Beschäftigungsverhältnisse häufiger und kritisieren die

⁴¹ Das methodische Vorgehen orientiert sich an einer Studie von Picot und Menéndez (2019), die eine computergestützte qualitative Inhaltsanalyse zu atypischer Beschäftigung in den Parteiprogrammen bei den Bundestagswahlen 2009 und 2013 durchgeführt haben. Die Analyse erfolgt über eine manuelle Stichwortsuche und hat einen deskriptiven Charakter. Textstellen werden im Kontext betrachtet und Kategorien zugeordnet, die an das Schema von Picot und Menéndez angelehnt sind (s. Anhang D).

⁴² Zur Erfassung von Parteipositionen wurde sich für die Verwendung von Wahlprogrammen entschieden. Wahlprogramme eignen sich besonders, da sie verschiedene Facetten des parteilichen Angebots abbilden und häufig die Grundlage für Medienberichterstattung bilden (Picot / Menéndez 2019: 905).

⁴³ CHES=Chapel Hill Expert Survey (Polk, Jonathan / Rovny, Jan / Bakker, Ryan / Edwards, Erica / Hooghe, Liesbet / Jolly, Seth / Koedam, Jelle / Kostelka, Filip / Marks, Gary / Schumacher, Gijs / Steenbergen, Marco / Vachudova, Milada / Zilovic, Marko). Auf Experteneinschätzungen basierendes Maß zur Verortung von Parteien im politischen Konfliktraum.

⁴⁴ Die Zusammenfassung in Tabelle 1 basiert auf einer Stichwortsuche in den Parteiprogrammen. Die Auswahl der verwendeten Stichwörter ist für alle Parteien gleich und wurde im Vorhinein festgelegt. Wie auch die ausgewerteten Textpassagen aus den Programmen sind sie im Anhang zusammengefasst (s. Anhang D).

Beschäftigungsform, bzw. damit verbundene Nachteile, deutlicher als Parteien, die rechts eingestuft werden. Insbesondere die Linke thematisiert befristete Beschäftigungen explizit und konnotiert diese überwiegend negativ (vgl. Die Linke 2017: 22).

Tabelle 1: Übersicht der Parteipositionen zu befristeter Beschäftigung

Partei	Stellenwert von befristeter Beschäftigung im Wahlprogramm	Framing von befristeter Beschäftigung	Policy Vorschläge zur Regulierung von befristeter Beschäftigung	Policy Vorschläge mit Bezug auf Arbeitslosigkeit	Allgemeine Positionierung zu wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen (sozioök. Dimension CHES 2017)
Linke	Wichtiges Thema im Wahlprogramm (vgl. S. 10)	Stark negativ (vgl. S. 13)	Re-Regulierung (vgl. S. 13)	-Verkürzung der Beitragszeit und Verlängerung von Bezugsdauer des ALG I (vgl. S. 24) -Staatliche finanzierte Entfristung. (vgl. S. 56)	1.06
Grüne	Untergeordnetes Thema in Arbeitsmarktpolitik (vgl. S. 193)	Negativ (vgl. S. 193)	Re-Regulierung (vgl. S. 193)	-Erhöhung ALG II (vgl. S. 204) -Prävention von Arbeitslosigkeit durch Arbeitsversicherung (vgl. S. 218)	3.25
SPD	Wichtiges Thema in Arbeitsmarktpolitik (vgl. S. 21)	Negativ (vgl. S. 12)	Re-Regulierung (vgl. S. 21)	-Verkürzung der Beitragszeit des ALG I -Arbeitslosengeld Q zur Finanzierung von Weiterbildung (vgl. S. 26-27)	3.44
Union	Untergeordnetes Thema in Arbeitsmarktpolitik (vgl. S. 13)	Neutral (vgl. S. 13)	Kein spezifischer Vorschlag	Kein spezifischer Vorschlag	CDU: 6.06 / CSU: 6.13
FDP	Untergeordnetes Thema in Arbeitsmarktpolitik (vgl. S. 64)	Positiv (vgl. S. 64)	Gegen Re-Regulierung (vgl. S. 64)	-Gegen Verlängerung von Bezugsdauer des ALG I (vgl. S.64)	8.25
AfD	Keine explizite Nennung in Wahlprogramm	-	Kein spezifischer Vorschlag	Kopplung von Beitrags- und Bezugsdauer bei ALG I (vgl. S. 58)	7.53

Eigene Darstellung. In Anlehnung an Klassifikation von Picot / Menéndez (2019: 911). Abkürzung: ALG= Arbeitslosengeld. Parteipositionen beziehen sich auf das Jahr 2017. CHES-Skala von 1-10. Wohlfahrtsstaatskritischen und wirtschaftsliberalen Positionen wurden höhere Werte zugewiesen. Chapel Hill Expert Survey 2017 (CHES) aus (Polk / Rovny / Bakker / Edwards / Hooghe / Jolly / Koedam / Kostelka / Marks / Schumacher / Steenbergen / Vachudova / Zilovic 2017). Frageformulierung s. Anhang E.

Durch arbeitsrechtliche Re-Regulierungsmaßnahmen wollen SPD, Linke und Grüne eine Angleichung an Normalarbeitsverhältnisse ermöglichen und dadurch wiederum eine bessere Einbindung in soziale Sicherungssysteme. Insbesondere sollen sachgrundlose Befristungen weiter eingeschränkt werden und Kettenbefristungen verboten werden (s. Tabelle 1).

Die Union betont die Vorteile von flexiblen Beschäftigungsformen und fordert gleichzeitig Missbrauch entgegenzuwirken (CDU / CSU 2017: 13). Die FDP lehnt eine Angleichung an Normalarbeitsverhältnisse ab, während die AfD befristete Beschäftigung nicht explizit erwähnt (FDP 2017: 64; AfD 2017). Sozialstaatliche Maßnahmen, die explizit Bezug nehmen auf befristete Beschäftigung, werden von keiner Partei vorgeschlagen. Aufgrund des erhöhten Arbeitslosigkeitsrisikos sollten jedoch Maßnahmen zur Absicherung bei Arbeitslosigkeit von Interesse sein. SPD und Linke thematisieren eine Verkürzung der Beitragszeit des Arbeitslosengelds I, wohingegen die AfD eine Kopplung von Beitrags- und Bezugsdauer erreichen will (s. Tabelle 1). Grüne und Linke werben zudem mit einer Anhebung der Regelsätze des Arbeitslosengelds II, bzw. mit der Einführung einer sanktionsfreien Mindestsicherung. Präventionsmaßnahmen gegen Arbeitslosigkeit werden vor allem von SPD und Grünen gefordert, die deren Finanzierung über eine öffentlich geförderte „Arbeitsversicherung“ sicherstellen wollen (Bündnis 90/Die Grünen 2017: 204-205; Die Linke 2017: 25; SPD 2017: 26; Jakobs / Jun 2018: 282).

Des Weiteren fordert die SPD eine stärkere Zuschussung der Renten durch Steuermittel und die FDP die Stärkung von freiwilligen Vorsorgekonten. Grüne und Linke unterstützen die Einführung einer Mindestrente sowie die Erhöhung des Mindestlohns und fordern eine Angleichung der Renten zwischen Ost und West (Jakobs / Jun 2018: 277). Zur Finanzierung von wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen befürworten SPD und Linke die Einführung einer „Reichensteuer“, also die zusätzliche Besteuerung von besonders hohen Einkommen. Grüne und Linke fordern zudem eine Vermögenssteuer, wohingegen Union, AfD und FDP diese ablehnen und Steuerhöhungen kritisch gegenüberstehen (ebd.: 275-276). Linke, SPD und Grüne werden folglich auf der sozioökonomischen Konfliktdimension, die vereinfachend als Maßeinheit zur

Aggregation von sozialpolitischen Positionen genutzt wird, links verortet⁴⁵ (ebd.: 279, s. Tabelle 1). Aufgrund der in den Parteiprogrammen vertretenen Positionen wird also davon ausgegangen, dass sie Umverteilung und den Ausbau von sozialen Sicherungsmaßnahmen am deutlichsten befürworten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Maßnahmen zur sozialen Sicherung und Regulierung von befristeter Beschäftigung vor allem von den Linken, aber auch von den Grünen und der SPD gefordert werden. Auffällig ist jedoch, dass die Parteien hauptsächlich auf arbeitsrechtliche Regulierungen zur Einschränkung von befristeter Beschäftigung setzen und weniger Maßnahmen thematisieren, die explizit auf deren sozialen Schutz gerichtet sind.

4. Herleitung und Spezifikation der Forschungshypothesen

In den vorangegangenen Kapiteln wurden sowohl theoretische Grundlagen und Forschungsbefunde zu politischen Konsequenzen von befristeter Beschäftigung als auch Besonderheiten des Länderkontexts und Rahmenbedingungen der Wahl dargelegt. Nachfolgend werden aus den Überlegungen Hypothesen abgeleitet, die anschließend in der empirischen Analyse geprüft werden.

Grundlegend lassen sich die Hypothesen drei zentralen Fragen zuordnen. Erstens soll geprüft werden, ob befristete Beschäftigung einen Faktor darstellt, der zu einer stärkeren Befürwortung von wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen führt; zweitens wird untersucht, ob die Beschäftigung in befristeten Arbeitsverhältnissen das Wahlverhalten beeinflusst und drittens, ob der Effekt von befristeter Beschäftigung durch wohlfahrtsstaatliche Präferenzen (teil-)mediert wird.

Da zwischen Ost- und Westdeutschland kontextbedingte Unterschiede im Wahlerhalten und der ökonomischen Lage bestehen, werden separate Hypothesen für die beiden Landesteile formuliert. Obwohl ähnliche Effekte erwartet werden, ermöglicht die Trennung es, Vermutungen zu Unterschieden aufzustellen und die beiden Landesteile zu vergleichen.

⁴⁵ Dem Vorgehen von Picot und Menéndez (2019) folgend werden zur Verortung der Parteien auf der sozioökonomischen Konfliktdimension aggregierte Experteneinschätzungen aus der Chapel Hill Expert Survey 2017 (CHES) verwendet (s. Polk et al. 2017).

Wie aus Kapitel 2.1.2 hervorgegangen ist, sind befristete Arbeitsverhältnisse im Vergleich zu den Beschäftigungsverhältnissen von Normalarbeitnehmern mit sozioökonomischen Nachteilen und Unsicherheit verbunden. In der Forschung zu politischen Konsequenzen von atypischer Beschäftigung wird daher vermutet, dass durch befristete Beschäftigung wohlfahrtsstaatliche Präferenzen beeinflusst werden. Für andere Länderkontexte gibt es Indizien, dass Personen in befristeter Beschäftigung starke Präferenzen für wohlfahrtsstaatliche Sicherung angeben und Umverteilung befürworten. Aus den Überlegungen ergibt sich folgende Hypothese:

H1: Westdeutsche in befristeten Beschäftigungsverhältnissen befürworten wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen stärker als westdeutsche Erwerbstätige in Normalarbeitsverhältnissen.

Insbesondere sollten befristete Beschäftigte von spezifischen Maßnahmen zur Absicherung bei Arbeitslosigkeit sowie von egalitär wirkenden Verteilungsmechanismen profitieren. Es wird daher nicht nur die allgemeine Befürwortung von wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen untersucht, sondern auch zwischen einzelnen Maßnahmen differenziert (vgl. Operationalisierung). Es ergeben sich folgende Unterhypothesen:

H1a: Westdeutsche in befristeten Beschäftigungsverhältnissen befürworten Einkommensumverteilung durch die Regierung stärker als westdeutsche Erwerbstätige in Normalarbeitsverhältnissen.

H1b: Westdeutsche in befristeten Beschäftigungsverhältnissen befürworten den Ausbau von Sozialleistungen stärker als westdeutsche Erwerbstätige in Normalarbeitsverhältnissen.

H1c: Westdeutsche in befristeten Beschäftigungsverhältnissen befürworten den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung stärker als westdeutsche Erwerbstätige in Normalarbeitsverhältnissen.

Parallel zu den Hypothesen für Westdeutschland wird auch für den ostdeutschen Kontext ein Einfluss auf die Befürwortung von wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen vermutet:

H2: Ostdeutsche in befristeten Beschäftigungsverhältnissen befürworten wohlfahrtsstaatliche Maßnahmen stärker als ostdeutsche Erwerbstätige in Normalarbeitsverhältnissen.

H2a: Ostdeutsche in befristeten Beschäftigungsverhältnissen befürworten Einkommensumverteilung durch die Regierung stärker als ostdeutsche Erwerbstätige in Normalarbeitsverhältnissen.

H2b: Ostdeutsche in befristeten Beschäftigungsverhältnissen befürworten den Ausbau von Sozialleistungen stärker als ostdeutsche Erwerbstätige in Normalarbeitsverhältnissen.

H2c: Ostdeutsche in befristeten Beschäftigungsverhältnissen befürworten den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung stärker als ostdeutsche Erwerbstätige in Normalarbeitsverhältnissen.

Da die konjunkturelle Lage in Ostdeutschland schlechter und das Arbeitslosigkeitsrisiko höher ist als in Westdeutschland, wird vermutet, dass die Befristung von Verträgen in den beiden Landesteilen von unterschiedlich großer Bedeutung für die Präferenzbildung ist. Daraus ergibt sich folgende Hypothese und drei Unterhypothesen:

H3: Der Effekt von Befristung auf die Befürwortung von wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen ist bei ostdeutschen Befragten stärker als bei westdeutschen.

H3a: Der Effekt von Befristung auf die Befürwortung von Einkommensumverteilung durch die Regierung ist in den ostdeutschen Bundesländern stärker als in den westdeutschen.

H3b: Der Effekt von Befristung auf die Befürwortung des Ausbaus von Sozialleistungen ist in den ostdeutschen Bundesländern stärker als in den westdeutschen.

H3c: Der Effekt von Befristung auf die Befürwortung des Ausbaus der Arbeitslosenunterstützung ist in den ostdeutschen Bundesländern stärker als in den westdeutschen.

Nachdem der Einfluss von befristeter Beschäftigung (Befristung) auf wohlfahrtsstaatliche Präferenzen thematisiert wurde, werden Vermutungen zu Effekten auf das Wahlverhalten aufgestellt. Aus den theoretischen Überlegungen und dem Forschungsstand folgt, dass durch die Befristung von Arbeitsverhältnissen die Wahl von linken und grünen Parteien begünstigt und die Wahl von eher umverteilungskritischen konservativen Parteien unwahrscheinlicher wird. Die Analyse der Parteiprogramme legt zudem nahe, dass insbesondere die Linke, aber auch SPD und Grüne Positionen vertreten, die im Interesse von befristet Beschäftigten sein sollten.

Obwohl grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass der Effekt von befristeter Beschäftigung über Sachfragenorientierungen mediiert wird, werden zunächst Hypothesen zu direkten Effekten von befristeter Beschäftigung aufgestellt. Auf diese Weise sollen Effekte von Sachfragenorientierungen erfasst werden, die mit dem

vorhandenen Datenmaterial nicht direkt abgebildet werden können⁴⁶. Es folgen Hypothese 4 sowie zwei Unterhypothesen:

H4: Die Anstellung in befristeten Beschäftigungsverhältnissen hat in Westdeutschland einen positiven Einfluss auf die Wahlwahrscheinlichkeit von SPD, Linken und Grünen („Linke Parteien“).

H4a: Der positive Einfluss von befristeter Beschäftigung auf die Wahlwahrscheinlichkeit ist in Westdeutschland für die Partei die Linke am stärksten.

H4b: Es gibt in Westdeutschland einen negativen Einfluss von befristeter Beschäftigung auf die Wahlwahrscheinlichkeit der Union.

Da in der Forschung zu politischen Folgen von atypischer Beschäftigung kaum Überlegungen zu AfD und FDP vorliegen wird der Einfluss von befristeter Beschäftigung auf die Wahl dieser Parteien ausschließlich explorativ untersucht.

Parallel zu den Hypothesen für Westdeutschland werden auch für den ostdeutschen Kontext Einflüsse auf die Wahl von linken und konservativen Parteien vermutet. Da die Linke befristete Beschäftigung und wohlfahrtsstaatliche Sicherung in ihrem Parteiprogramm betont und zudem die Belange von Ostdeutschen explizit thematisiert, erscheint ein Effekt auf ihre Wahl besonders wahrscheinlich.

H5: Die Anstellung in befristeten Beschäftigungsverhältnissen hat in Ostdeutschland einen positiven Einfluss auf die Wahlwahrscheinlichkeit von SPD, Linken und Grünen („Linke Parteien“).

H5a: Der positive Einfluss von befristeter Beschäftigung auf die Wahlwahrscheinlichkeit ist in Ostdeutschland für die Partei die Linken am stärksten.

H5b: Es gibt in Ostdeutschland einen negativen Einfluss von befristeter Beschäftigung auf die Wahlwahrscheinlichkeit der Union.

Des Weiteren wird vermutet, dass sich bei Ostdeutschen in befristeten Beschäftigungsverhältnissen der unsichere Erwerbsstatus und die schlechtere allgemeinwirtschaftliche Lage summieren. Die Effektstärken der Beschäftigungsform sollten sich daher zwischen Ost- und Westdeutschen unterscheiden:

⁴⁶ Beispielsweise wird erwartet, dass durch die Befristung von Verträgen Sachfragenorientierungen zum Arbeitsrecht und zu aktiven Arbeitsmarktmaßnahmen beeinflusst werden. Diese Einstellungen sollten einen unmittelbaren Effekt auf die Wahlentscheidung ausüben, werden jedoch in Wahlstudien nur selten erfasst.

H6: Der positive Einfluss von befristeter Beschäftigung auf die Wahl linker Parteien ist in den ostdeutschen Bundesländern stärker als in den westdeutschen.

H7: Der negative Einfluss von befristeter Beschäftigung auf die Wahl der Union ist in den ostdeutschen Bundesländern stärker als in den westdeutschen.

Im Sinne des sozialpsychologischen Modells wird in dieser Arbeit davon ausgegangen, dass ausschließlich politische Einstellungen das Wahlverhalten direkt beeinflussen. Es wird daher vermutet, dass der Einfluss, den befristete Beschäftigung auf die Wahlentscheidung ausübt, zumindest zum Teil durch die analysierten wohlfahrtsstaatlichen Präferenzen mediiert wird.

H8: Der positive Effekt von befristeter Beschäftigung auf die Wahl der drei linken Parteien wird durch wohlfahrtsstaatliche Präferenzen teilweise mediiert.

Die dargelegten Hypothesen werden nachfolgend empirisch, mit Hilfe statistischer Modelle überprüft.

5. Empirische Analyse

5.1 Datengrundlage

Grundlage zur Prüfung der Hypothesen ist die Vorwahl-/Nachwahl Kumulation der German Longitudinal Election Study (Gles) zur Bundestagswahl 2017 (Roßteutscher et al. 2017). Grundgesamtheit der geschichteten zweistufigen Zufallsstichprobe sind alle Deutschen, die zum Zeitpunkt der Bundestagswahl wahlberechtigt waren oder altersbedingt innerhalb von zwei Jahren wahlberechtigt sein werden. Der Querschnittsdatensatz eignet sich besonders, da er sowohl die Beschäftigungsform als auch politische Einstellungen und das Wahlverhalten detailliert erfasst. Da keine Paneldaten vorliegen, müssen jedoch die zeitlichen Beziehungen zwischen den Variablen durch die in Kapitel 2 aufgeführten theoretischen Argumente begründet werden, damit von Kausalverbindungen ausgegangen werden kann. Zudem muss bei den Analysen berücksichtigt werden, dass die Daten zu zwei unterschiedlichen Zeitpunkten erhoben worden sind. Während die Vorwahlbefragung in den zwei Monaten vor der Bundestagswahl durchgeführt wurde, sind die Daten der Nachwahlbefragung zwei bis vier Monate später erfasst worden. Folglich muss auf die unterschiedlichen Erhebungszeitpunkte kontrolliert werden. Ein Vorteil der Kumulation ist hingegen die vergleichsweise hohe Fallzahl. Diese wird benötigt, da durch die Einbeziehung von Wahlentscheidung und Erwerbsform einige Fälle verloren gehen. Insgesamt wurden pro Erhebungszeitpunkt etwa 2000 Interviews durchgeführt, wobei ein Oversampling für Ostdeutschland vorliegt. Der Datensatz eignet sich daher auch für die getrennte Untersuchung von Ost- und Westdeutschland.

5.2 Operationalisierung und analytisches Vorgehen

Die in Kapitel 4 spezifizierten Hypothesen werden nachfolgend auf Grundlage des Gles Datensatzes operationalisiert. Es wird sowohl auf die Kodierung der verwendeten Variablen eingegangen als auch auf methodische Aspekte und theoretische Hintergründe der Operationalisierung.

Die Hypothesen zu Policy-Präferenzen von befristet Beschäftigten werden mit Hilfe von multiplen linearen und logistischen Regressionen untersucht. Dem Aufbau der Hypothesen folgend wird bei der Operationalisierung zwischen unterschiedlichen wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen differenziert und kein Index gebildet. Ein positiver Einfluss von befristeter Beschäftigung auf die globale Befürwortung von

wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten liegt vor, wenn alle Unterhypothesen bestätigt werden (Bestätigung von H1a-H1c führt zur Bestätigung von H1, selbiges gilt für H2). Es wurde sich gegen die Verwendung eines globalen Wohlfahrtsstaats-Index entschieden, damit untersucht werden kann, ob befristete Beschäftigung unterschiedliche Effekte auf die Befürwortung von einzelnen wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen ausübt⁴⁷.

Zur Operationalisierung der Befürwortung von Einkommensumverteilung (*Umverteilung*, abhängige Variable der Hypothesen H1a und H2a) wird folgendes item genutzt: „Die Regierung sollte Maßnahmen ergreifen, um die Einkommensunterschiede zu verringern“. Auf einer 5-stufigen Skala konnten die Befragten angeben, ob sie dem Statement tendenziell zustimmen oder es eher ablehnen (umkodiert; höhere Werte bedeuten Zustimmung zu Umverteilung, vgl. Anhang E). Im Gesamtdatensatz ist das unspezifisch formulierte item schief verteilt, zu Gunsten der Zustimmung zu Einkommensumverteilung (Mittelwert: 4.1, Standardabweichung: 1).

Die Hypothesen H1b und H2b, sowie die Hypothesen H1c und H2c zielen auf das Ausmaß staatlicher Tätigkeit, also auf die Intensitäts-Dimension wohlfahrtsstaatlicher Politik (Roller 1992: 42). Die Hypothesen zum allgemeinen Ausbau von Sozialleistungen sind dabei weniger direkt auf einen bestimmten Bereich gerichtet, als die Hypothesen zum Ausbau der Arbeitslosenunterstützung.

Die Befürwortung des Ausbaus von sozialen Leistungen (*Sozialleistungen*, H1b, H2b) wird durch ein item erfasst, dass die Zustimmung zur Ausweitung von Sozialleistungen der Option der Leistungskürzung gegenüberstellt. Das item ist besonders interessant, da sowohl die Ausweitung der Leistungen als auch die Kürzung mit finanziellen Aspekten verknüpft werden. Mit Hilfe einer 11-stufigen Skala konnten die Befragten angeben, ob sie eher die Ausweitung von Sozialleistungen befürworten und damit einhergehende Steuererhöhungen akzeptieren, oder ob sie eine Kürzung von Sozialleistungen präferieren und damit verbundene Steuersenkungen⁴⁸ (Skala von 1-11, höhere Werte bedeuten Präferenz für Leistungserweiterung, s. Anhang E).

⁴⁷ Sowohl die Hypothesen als auch die verwendeten items thematisieren unterschiedliche Aspekte wohlfahrtsstaatlicher Politik. Eine Differenzierung erscheint daher notwendig.

⁴⁸ Die „Kosten“ der Zustimmung werden erhöht, indem der Leistungsausbau mit Steuererhöhungen verknüpft wird. (Ullrich 2000: 14).

Die Zustimmung zum Ausbau der Arbeitslosenunterstützung (*Arbeitslosenunterstützung*, H1c, H2c) wird über ein item operationalisiert, das ähnlich aufgebaut ist wie das item zur Befürwortung von Sozialleistungen. Auf einer 5-stufigen Skala geben die Befragten an, ob sie eine Ausweitung der Staatsausgaben zur Arbeitslosenunterstützung präferieren oder eine Kürzung der Ausgaben. Auch hier werden die Antwortmöglichkeiten mit Finanzierungsaspekten verknüpft und das aktuelle Ausgabenniveau des Staates dient als Referenzpunkt⁴⁹ (Skala von 1-5, höhere Werte bedeuten Befürwortung von Ausweitung der Arbeitslosenunterstützung, s. Anhang E).

Alle Variablen wurden so kodiert, dass höhere Werte eine höhere Zustimmung zu Umverteilung, bzw. zum Ausbau von sozialen Leistungen indizieren. Das 11-stufige item zur Befürwortung von Sozialleistungen wird in multivariaten linearen Regressionen untersucht. Die beiden 5-stufigen items wurden in Anlehnung an das Vorgehen von Guillaud und Marx (2014) dichotomisiert, sodass die Befürwortung der Maßnahmen in logistischen Regressionen untersucht werden kann⁵⁰. Personen, die Einkommensumverteilung durch die Regierung tendenziell befürworten wurden mit eins kodiert, Personen, die Eingriffe eher ablehnen oder geteilter Meinung sind, mit Null. Ähnlich wurde bei der Variable zur Arbeitslosenunterstützung vorgegangen. Befragte, die den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung präferieren, wurden mit eins kodiert, Befragte, die die Beibehaltung des Status quo oder eine Kürzung präferieren, mit Null.

Da in Ostdeutschland nur etwa 350 Erwerbstätige das item zur Arbeitslosenunterstützung beantwortet haben, sind die Beobachtungen pro Gruppe zu gering, um eine sinnvolle Modellierung inklusive Einbeziehung mehrerer Kontrollvariablen zu gewährleisten (Fromm 2012: 109). Auf eine Überprüfung der Hypothesen H2c und H3c muss daher verzichtet werden.

⁴⁹ Ein Nachteil aller drei items ist jedoch, dass die Zustimmung zu bestimmten Verteilungsmechanismen nicht explizit untersucht wird. Beispielsweise kann nicht untersucht werden, ob befristete Beschäftigung einen Einfluss auf die Unterstützung des Äquivalenzprinzips in der Sozialversicherung ausübt. Da keine Hypothesen dazu aufgestellt wurden, ist dieser Umstand zwar nicht problematisch, nichtsdestotrotz wäre eine Untersuchung interessant.

⁵⁰ Der cut-off point wurde von Guillaud und Marx (2014) übernommen (ebd.: 1183-1184). Angemerkt werden muss, dass die Dichotomisierung der Variablen zwar Vergleichbarkeit mit dem Forschungsstand erleichtert, aber einen Informationsverlust zur Folge hat.

Die Hypothesen zur Parteiwahl werden mit Hilfe binärer logistischer Regressionen untersucht. Abhängige Variable ist in allen Modellen die (beabsichtigte) Zweitstimmenabgabe bei der Bundestagswahl. Personen, die an der Vorwahlbefragung teilgenommen haben, konnten entweder angeben, welche Partei sie beabsichtigen zu wählen oder welche Partei sie per Briefwahl gewählt haben⁵¹. In der Nachwahlbefragung wurde hingegen ausschließlich nach der tatsächlichen Zweitstimmenabgabe gefragt. Die Angaben aus den beiden Befragungswellen wurden in allen Wahlmodellen kumuliert und stimmen weitgehend mit dem amtlichen Endergebnis der Bundestagswahl überein. Auffällig ist jedoch, dass der tatsächliche Stimmenanteil der AfD deutlich höher lag als in der Befragung. Zudem bestehen Diskrepanzen zwischen den einzelnen Befragungswellen. Im Vergleich zur Vorwahlbefragung steigt im Nachwahlquerschnitt der Anteil der AfD Wähler um knapp ein Viertel, der Anteil der Unionswähler sinkt hingegen um einige Prozentpunkte (s. Anhang Tabelle T1). Bei der Kodierung der Variablen wurde außerdem nach aktuellem Wohnort unterschieden. Die Stimmen der westdeutschen Befragten wurden also in allen Modellen von denen der Ostdeutschen separiert. Angemerkt werden muss jedoch, dass die Modelle zur Wahlentscheidung in Ostdeutschland trotz des Oversamplings eher geringe Fallzahlen aufweisen und dass die Gruppe der befristet Beschäftigten in allen Modellen verhältnismäßig klein ausfällt. Dies sollte bei der Interpretation der Ergebnisse berücksichtigt werden.

In den Modellen 8 bis 13, die zur Prüfung der Hypothesen H4 und H5 dienen, wurden Zweitstimmen für SPD, Grüne und Linke mit 1 kodiert („linke Parteien“). Befragte, die angaben, mit ihrer Zweitstimme eine andere Partei zu wählen, wurde der Wert null zugewiesen. Da aufgrund des Forschungsstandes und der Analyse der Parteiprogramme auch Vermutungen zu Unterschieden zwischen den drei linken Parteien aufgestellt wurden, mussten weitere Kodierungen vorgenommen werden. Zur Prüfung der Hypothesen H4a und H5a wurden die drei Parteien getrennt voneinander untersucht. In den Modellen T8 und T12 (in Anhang C) ist die abhängige Variable so kodiert, dass Zweitstimmen für die SPD der Wert eins zugewiesen wird und Zweitstimmen für alle anderen Parteien der Wert null. Parallel dazu wurden auch die Variablen zur Untersuchung von Linken und Grünen kodiert (vgl. Anhang E). Da zudem Hypothesen

⁵¹ Es wurden alle Personen aus der Analyse ausgeschlossen, die angaben ungültig gewählt zu haben. Zudem wurden aufgrund der Fragefilterung keine Nichtwähler in die Analyse aufgenommen (Vorwahlbefragte wurden ausgeschlossen, wenn sie angaben, eher nicht zu wählen, oder noch unentschieden waren).

zum Einfluss auf die Wahl der Union aufgestellt wurden, wurde eine Variable erstellt, die anzeigt, ob mit der Zweitstimme die Union gewählt worden ist oder ob andere Parteien gewählt wurden (Union=1, andere Parteien=0). Zur explorativen Untersuchung von AfD und FDP wurden zwei weitere Variablen erstellt, deren Kodierung dem Vorgehen bei den anderen Parteien entspricht (s. Anhang E).

Nachdem sowohl die abhängigen Variablen zur Untersuchung der wohlfahrtsstaatlichen Präferenzen als auch die Variablen zur Parteiwahl vorgestellt wurden, wird auf die Operationalisierung der unabhängigen Variablen eingegangen.

Zentrale unabhängige Variable ist in allen Modellen die binär kodierte Erwerbsform (*Befristung*) (vn142). Personen, die angeben, in einem befristeten Arbeits- oder Angestelltenverhältnis beschäftigt zu sein, wurde der Wert eins zugewiesen. Unbefristet Beschäftigten der Wert null. Selbstständige wurden ebenso aus der Analyse ausgeschlossen wie Personen in Ausbildung und nicht erwerbstätige Befragte. Die Befristungs-Variable ist also so kodiert, dass der Einfluss von befristeter Beschäftigung in Abgrenzung zum unbefristeten Normalarbeitsverhältnis untersucht werden kann. Insgesamt ist etwas mehr als jeder zehnte Befragte, der in einem abhängigen Beschäftigungsverhältnis arbeitet, befristet angestellt⁵². Dies entspricht in etwa dem Anteil in der Gesamtbevölkerung (s. Statistisches Bundesamt 2019b).

Die Gruppe der befristet Beschäftigten setzt sich außerdem zu etwa gleichen Teilen aus Männern und Frauen zusammen (49% sind weiblich). Auffällig ist jedoch, dass Personen in befristeter Beschäftigung etwa sieben Jahre jünger sind als Normalarbeitnehmer und dass ihr Bildungsgrad leicht erhöht ist (Durchschnittsalter 38,9 Jahre; Medienabschluss: Fachhochschulreife).

Neben befristeter Beschäftigung als zentraler unabhängiger Variable wurde sowohl in den Modellen zur Parteiwahl als auch in den Analysen zu Einstellungen gegenüber wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen auf einige weitere Einflüsse kontrolliert. Durch die Kontrolle soll sichergestellt werden, dass die Effekte auf die Erwerbsform der Wähler und nicht auf soziodemografische Unterschiede in der Gruppenzusammensetzung oder

⁵² Es befinden sich 206 Befragte in befristeten Beschäftigungsverhältnissen.

auf affektive Bindungen an Parteien zurückzuführen sind. Wie in Kapitel 2.2 dargelegt, wird angenommen, dass die Parteiidentifikation politische Einstellungen und das Wahlerhalten maßgeblich beeinflusst. Zur Operationalisierung der Parteiidentifikation (PID) wurden mehrere Dummy Variablen erstellt. Die Variablen zeigen jeweils an, ob ein Befragter einer bestimmten Partei zugeneigt ist oder nicht (Identifikation mit einer Partei=1). Zudem wurden Dummies für Befragte mit hoher und mittlerer Bildung in die Modelle aufgenommen, sodass Personen mit niedrigem Bildungsgrad als Referenzgruppe dienen. Auch wurde auf das Alter der Befragten kontrolliert und ein Dummy für das Geschlecht in die Analysen aufgenommen (weiblich=1, männlich=0). Das Einkommen fließt ebenfalls in die Analysen mit ein⁵³. Es wurde jedoch nicht der Einfluss des individuellen Einkommens untersucht, sondern auf das Haushaltseinkommen zurückgegriffen (gemessen in Einkommensklassen, von eins bis 13. Höheren Einkommensklassen wird ein höherer Wert zugewiesen). Das Haushaltseinkommen eignet sich besonders, da es Indizien gibt, dass Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat auch durch das Einkommen des Partners beeinflusst werden (Häusermann / Schwander / Kurer 2016: 1049).

Zusätzlich zu den bereits vorgestellten Kontrollvariablen wird in den Analysen zu Policy-Präferenzen auf die Mitgliedschaft in Gewerkschaften und postmaterialistische Einstellungen kontrolliert. Aus anderen Kontexten gibt es Indizien, dass durch die beiden Faktoren die Zustimmung zu wohlfahrtstaatlichen Aktivitäten beeinflusst werden kann (Janmaat / Braun 2009: 64). Die Gewerkschaftsmitgliedschaft wurde über eine Dummy Variable operationalisiert, wobei Mitglieder und Funktionäre mit eins und Nichtmitglieder mit null kodiert sind (*Gewerkschaftsmitgliedschaft*). Da im Datensatz kein Index zur Erfassung von postmaterialistischen Werten vorhanden ist, wird ersatzhalber auf Einstellungen zu Homosexualität zurückgegriffen. Die Forschungspraxis zeigt, dass diese als Proxy für postmaterialistische Orientierungen genutzt werden können, obwohl dadurch eher Liberalität erfasst wird (Häusermann / Kurer / Schwander 2015: 250). Konkret wird die Zustimmung zur Ehe für gleichgeschlechtliche Paare abgefragt, wobei die Variable so kodiert wurde, dass bei Zustimmung der Wert eins zugewiesen wird und bei Ablehnung der Wert null (*Postmaterialismus*) (s. Anhang E).

⁵³ Eine Ausnahme hiervon bilden die Wahlmodelle für Ostdeutschland. Aufgrund der geringen Fallzahl in diesen Modellen wird auf die Inklusion des Haushaltseinkommens verzichtet.

Zur Absicherung der Ergebnisse wird in einigen Wahlmodellen (Modelle 9 und 12) auf Teilzeitarbeit und Issue-Orientierungen kontrolliert (*Einstellungsmodell*). Teilzeitarbeit wird mit Hilfe einer Dummy Variable operationalisiert. Erwerbstätige, deren Wochenarbeitszeit bis zu 30 Stunden umfasst, wurden mit eins kodiert, wohingegen alle Erwerbstätigen mit höherem Stundenumfang der Wert null zugewiesen wurde (*Teilzeitarbeit*)⁵⁴. Weil politische Sachfragen im sozialpsychologischen Modell einen relevanten Faktor darstellen, wird sowohl auf die Befürwortung von Sozialleistungen als auch auf Einstellungen zu Migration (*Migration*) kontrolliert⁵⁵. Da vermutet wird, dass Sozialleistungspräferenzen den Einfluss der Befristung (teilweise) mediiieren, wird das Einstellungsmodell im Rahmen der Untersuchung von H4 und H5 nur als Robustheitstest genutzt. Migrationspräferenzen sollen kontrolliert werden, da die politische Agenda zum Zeitpunkt der Bundestagswahl von Zuwanderungs-Issues dominiert wurde (Kratz 2019: 231-236).

Erwähnt werden muss zudem, dass Effekte der Erwerbsform vor allem durch die Einbeziehung von Parteiidentifikation und Haushaltseinkommen eher konservativ geschätzt werden⁵⁶.

Vorgehensweise bei der Analyse

In den Modellen zu wohlfahrtsstaatlichen Präferenzen wird jeweils in zwei Schritten vorgegangen. In den Basismodellen (*West I, Ost I*) wird neben dem Einfluss der Erwerbsform auf soziodemografische Einflüsse kontrolliert sowie auf postmaterialistische Werte. In den Modellen *West II* und *Ost II* wird zusätzlich der Einfluss der Parteiidentifikation untersucht. In den Wahlmodellen wird zu Beginn ausschließlich auf soziodemografische Merkmale und das Einkommen kontrolliert (*Basismodell*, ohne Einkommenskontrolle in Ostdeutschland). In einem zweiten Schritt

⁵⁴ Von Teilzeitarbeit wird kein Effekt erwartet, die Untersuchung erfolgt explorativ. Befragte, die sowohl befristet als auch in Teilzeit beschäftigt waren wurden ebenfalls mit null kodiert. Auf diese Weise sollen Effekte der unterschiedlichen Erwerbsformen auseinandergehalten werden.

⁵⁵Es wird sich auf Sozialleistungspräferenzen beschränkt, da durch die zusätzliche Einbeziehung von Umverteilungs- und Arbeitslosenvariable die Fallzahl in den Analysen weiter reduziert werden würde und da zwischen den Regressoren Multikollinearität auftreten könnte. Zur Operationalisierung von Migrationspräferenzen wird folgendes item genutzt: „Und wie ist Ihre Position zum Thema Zugangsmöglichkeiten für Ausländer?“ (vn60). Die Befragten konnten auf einer 11-stufigen Skala angeben, ob Zugangsmöglichkeiten erleichtert oder eingeschränkt werden sollen. Die Variable wurde so umkodiert, dass höhere Werte eine Erleichterung der Zugangsmöglichkeiten indizieren.

⁵⁶ Beim Einkommen handelt es sich um eine Variable, von der angenommen wird, dass sie durch die Erwerbsform beeinflusst wird (s. Abschnitt 2.1.2).

werden Issue-Orientierungen hinzugezogen (*Einstellungsmodell*) und einem dritten Schritt die Parteiidentifikation (*Parteiidentifikationsmodell*, ohne Issue-Orientierungen). Eine Hypothese gilt erst dann als vollumfänglich bestätigt, wenn sie sowohl der Prüfung im Basismodell als auch der Prüfung im Parteiidentifikationsmodell standhält⁵⁷.

Zur Prüfung der in Hypothese H8 vermuteten Mediation des Befristungseffekts durch wohlfahrtsstaatliche Präferenzen wird der Ansatz der kausalen Schritte nach Baron und Kenny verwendet („kausale Stufenstrategie“). Parallel zum bisherigen Vorgehen wird kein Index verwendet, sodass zwischen den einzelnen Issues differenziert werden kann⁵⁸. Durch die Untersuchung soll ein besseres Verständnis darüber erreicht werden, über welche Wirkungsmechanismen der Beschäftigungsstatus die Wahlentscheidung beeinflusst. Die kausale Stufenstrategie von Baron und Kenny (1986) eignet sich, da ausschließlich das Vorliegen einer Mediation nachgewiesen werden soll. Es wurde sich daher gegen die Verwendung eines komplexen Pfadmodells entschieden. Eine exakte Prüfung von Signifikanz und Effektstärke ist mit Hilfe der Strategie jedoch nicht möglich. Die Mediation wird ausschließlich logisch abgeleitet. Konkret müssen vier Bedingungen erfüllt sein, damit von einer (Teil-)Mediation ausgegangen werden kann. Erstens muss die unabhängige Variable einen signifikanten Einfluss auf die Mediatorvariable ausüben ($X \rightarrow M$). Zweitens muss die unabhängige Variable in einem Modell ohne Mediatorvariable signifikant auf die abhängige Variable wirken ($X \rightarrow Y$). Drittens muss der Mediator die abhängige Variable signifikant beeinflussen ($M \rightarrow Y$). Und viertens muss der bisher signifikante Einfluss, den die unabhängige Variable auf die abhängige Variable ausübt, durch Miteinbeziehung der Mediatorvariable teilweise oder vollständig an Signifikanz verlieren⁵⁹ (ebd.: 1176; Urban / Mayerl 2018: 344-345). Eine vollständige Mediation liegt vor, wenn der direkte Einfluss der unabhängigen Variablen bei Kontrolle auf den Mediator komplett verschwindet; eine Teilmediation ist vorhanden, wenn der

⁵⁷ Die *Einstellungsmodelle* werden als Robustheitstest genutzt. In den Wahlmodellen, in denen auf den Einfluss der Parteiidentifikation kontrolliert wird (*Parteiidentifikationsmodell*), wird auf die Einbeziehung von Teilzeitarbeit und Einstellungsvariablen verzichtet. Einer weiteren Reduktion der Fallzahl soll dadurch entgegengewirkt werden (Ausnahme: Gleichzeitige Kontrolle in den Modellen zur Wahl der Union).

⁵⁸ H8 gilt als teilweise bestätigt, sobald eine Mediation durch eine der drei Variablen nachgewiesen wird. Vollumfänglich wird H8 bestätigt, wenn alle analysierten Variablen mediiierend wirken.

⁵⁹ In der Forschung wird diskutiert, ob die zweite Bedingung tatsächlich erfüllt sein muss, damit eine Mediation nachgewiesen werden kann (s. Urban / Mayerl 2018). Es ist beispielsweise möglich, dass direkte und indirekte Effekte in entgegengesetzte Richtungen wirken (Suppressoreffekt). Ein direkter Effekt der unabhängigen auf die abhängige Variable könnte aufgrund dessen insignifikant werden (ebd.: 2018: 345).

Effekt der unabhängigen Variablen durch Einbeziehung des Mediators reduziert wird, aber erhalten bleibt (Baron / Kenny 1986: 1176).

Zum Nachweis einer Mediation werden folglich drei Regressionsmodelle benötigt⁶⁰. Im ersten Modell wird der Zusammenhang zwischen unabhängiger Variable und Mediator untersucht; im zweiten Modell die Beziehung zwischen unabhängiger und abhängiger Variable und im dritten Modell der Einfluss der unabhängigen Variable bei gleichzeitiger Miteinbeziehung des Mediators (Urban / Mayerl 2018: 345). Einen ersten Hinweis auf das Vorliegen der ersten und zweiten Bedingung bieten daher die bereits vorgestellten Modelle⁶¹ ($X \rightarrow M$; $X \rightarrow Y$). Der exakte Nachweis einer Mediation setzt allerdings konstante Fallzahlen voraus, weshalb zur Überprüfung von H8 Modelle gerechnet werden, die die gleiche Datengrundlage und Variablenauswahl aufweisen (s. Tabelle T2 und T3 in Anhang C zur Prüfung der ersten zwei Bedingungen).

Da sowohl durch die analytische Trennung zwischen Ost- und Westdeutschland als auch durch die Einbeziehung der Dummy Variable zur Erwerbsform einige Personengruppen aus der Analyse ausgeschlossen werden, ist die Fallzahl in den einzelnen Modellen a priori vergleichsweise niedrig. Zudem wird das Item zur Arbeitslosenunterstützung nur in der Nachwahlbefragung abgefragt, sodass die Fallzahlen der Modelle zur Arbeitslosenunterstützung kritisch betrachtet werden müssen. Auf die Prüfung einer Mediation durch Einstellungen zur Arbeitslosenunterstützung wird aufgrund des Fallzahlproblems verzichtet.

⁶⁰Genauer: pro Mediatorvariable werden drei Modell benötigt.

⁶¹ Für konkrete Schritte siehe Abschnitt 5.4 zur Parteiwahl. Die Variablenauswahl in den Mediationsmodellen entspricht der Auswahl im Basiswahlmodell. Durch listenweisen Fallausschluss wurden Befragte ausgeschlossen, deren Angaben zur Untersuchung einer Mediation unvollständig waren.

5.3 Wohlfahrtsstaatliche Präferenzen von befristet Beschäftigten

Wie in Kapitel 2.1.2 dargestellt ist befristete Beschäftigung mit sozioökonomischen Nachteilen und Unsicherheit verbunden. Um die Annahme zu überprüfen, dass aufgrund der Nachteile Einstellungen zu wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen beeinflusst werden, wird zunächst mit Hilfe von t-Tests auf erwerbsformbedingte Unterschiede in den Einstellungen geprüft. Anschließend werden zur Prüfung der Hypothesen H1 bis H3 multivariate lineare (Modell M3-M5) sowie logistische Regressionen durchgeführt (M1-M2, M6-M7).

Tabelle 2: Wohlfahrtsstaatliche Präferenzen nach Erwerbsform

		Mittelwert		Mittelwert- differenz	Levene-Test (Signifikanz)
		unbefristet	befristet		
Westdeutschland					
Umverteilung		4,02	4,07	-0,047	0,883
	N	1154	140		1294
Sozialleistungen		5,82	6,26	-0,439*	0,420
	N	1147	140		1287
Arbeitslosenunterstützung		3,16	3,27	-0,109	0,150
	N	568	70		638
Ostdeutschland					
Umverteilung		4,33	4,29	0,041	0,496
	N	563	65		628
Sozialleistungen		5,60	5,98	-0,378	0,697
	N	549	61		610
Arbeitslosenunterstützung		3,09	3,09	0,000	0,397
	N	296	32		328

Eigene Berechnungen. Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Zweiseitiger t-Test auf Mittelwertgleichheit: * $p < 0,05$; ** $p < 0,01$.

Vergleicht man die Mittelwerte zwischen den beiden Landesteilen, fällt auf, dass in Ostdeutschland, unabhängig von der Erwerbsform, ausschließlich die Zustimmung zu Umverteilung höher ausfällt als in Westdeutschland. Direkt untersucht werden in der Analyse jedoch nur Mittelwertunterschiede zwischen befristet Beschäftigten und Normalarbeitnehmern. Sowohl in Westdeutschland als auch in Ostdeutschland ist die durchschnittliche Befürwortung des Ausbaus von Sozialleistungen bei befristet Beschäftigten höher als bei Normalarbeitnehmern. Statistisch signifikant ist der Unterschied jedoch nur in Westdeutschland (stützt H1b). Auch die Zustimmung zu Umverteilung und zum Ausbau der Arbeitslosenunterstützung ist bei Westdeutschen in befristeter Beschäftigung höher als bei Normalarbeitnehmern. In Ostdeutschland

unterschieden sich die Gruppen hingegen kaum. Statistisch signifikant sind die Differenzen weder in den alten noch in den neuen Bundesländern⁶².

Alles in allem ist die durchschnittliche Zustimmung zu wohlfahrtsstaatlichen Aktivitäten in allen untersuchten Gruppen sehr hoch. Der Spielraum für substantielle Unterschiede zwischen den Gruppen ist folglich beschränkt. Vor allem ein Einfluss von Befristung auf die Zustimmung zu Umverteilung erscheint auf Grundlage der Mittelwertdifferenzen unwahrscheinlich. Dessen ungeachtet werden die Hypothesen nachfolgend in multivariaten Analysen überprüft, sodass Zusammenhänge untersucht werden können und der Einfluss von Drittvariablen berücksichtigt werden kann.

Multivariate Analyse

In den Modellen M1 und M2 (Tabelle 3) wird der Einfluss von befristeter Beschäftigung auf die Befürwortung von Einkommensumverteilung untersucht⁶³ (s. T4 im Anhang zum Einfluss der Parteiidentifikation). Wie sich in den t-Tests zu Gruppenunterschieden bereits angedeutet hat, ist befristete Beschäftigung in Westdeutschland kein Faktor, der die Zustimmung zu Einkommensumverteilung beeinflusst (vgl. M1, widerlegt H1a). In Ostdeutschland deutet sich entgegen der Vermutung aus H2a ein negativer Einfluss an, der Zusammenhang ist jedoch nicht signifikant (vgl. M2, widerlegt H2a). Ein höheres Haushaltseinkommen lässt in allen Modellen die Wahrscheinlichkeit sinken, dass Einkommensumverteilung zugestimmt wird. Personen, die in einkommensstarken Haushalten leben sind also eher gegen die Reduktion von Einkommensunterschieden als einkommensschwächere Personen⁶⁴. In Westdeutschland wirken zudem die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft und postmaterialistische Werte auf die Zustimmung zu Umverteilung. Beide Faktoren lassen die Wahrscheinlichkeit steigen, dass Umverteilung durch die Regierung befürwortet wird.

⁶² Die t-Tests zu Grunde liegenden Annahmen wurden für alle Variablen überprüft. Die Variablen zu Umverteilung und Arbeitslosenunterstützung weisen deutliche Abweichungen von der Normalverteilung auf. Bortz und Schuster (2010) zufolge reagieren t-Tests für unabhängige Stichproben jedoch vergleichsweise robust auf solche Abweichungen (ebd.: 122). Die sehr unterschiedlichen Stichprobengrößen sind unproblematisch, solange Varianzgleichheit vorliegt (ebd.: 122). Varianzgleichheit wurde mit Hilfe des Levene Tests untersucht und ist für alle Variablen gegeben.

⁶³ Die Voraussetzungen für logistische Regressionen wurden untersucht. Die Werte des *variance inflation factors* sind niedrig, es scheint keine Multikollinearität zwischen den unabhängigen Variablen vorzuliegen. Zudem umfasst jede Gruppe der binären abhängigen Variablen mindestens 50 Beobachtungen (Fromm 2012: 108-109).

⁶⁴ Dass der Effekt von befristeter Beschäftigung durch das Haushaltseinkommen verdeckt wird ist möglich, aber mit Blick auf die durchgeführten t-Tests zu Gruppenunterschieden unwahrscheinlich.

Tabelle 3: Einfluss von Befristung auf Einstellungen zu Umverteilung

Einkommensumverteilung	West I (M1)	Ost I (M2)
Befristung	-0,00 (0,234)	-0,672† (0,367)
Bildung_hoch	-0,326 (0,229)	-0,685 (0,673)
Bildung_mittel	-0,042 (0,239)	-0,163 (0,669)
Geschlecht	0,134 (0,145)	0,60* (0,262)
Alter	0,015* (0,006)	0,011 (0,012)
Einkommen	-0,217*** (0,041)	-0,320*** (0,074)
Gewerkschaftsmitgliedschaft	0,395* (2,00)	0,189 (0,383)
Postmaterialismus	0,446** (0,166)	0,298 (0,285)
Konstante	2,013	3,822
Fallzahl	1125	520
Pseudo R ²	0,048	0,101

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Signifikanzniveaus: p†<0,1; *p<0,05; **p<0,01; ***p<0,001.

Die zusätzliche Inklusion der Parteiidentifikation lässt sowohl den Einfluss des Alters als auch den Einfluss der Gewerkschaftsmitgliedschaft insignifikant werden, wohingegen der Effekt des Einkommens in beiden Landesteilen bestehen bleibt (s. T4 im Anhang). Da durch die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen weder die Präferenzen der Westdeutschen noch die der Ostdeutschen beeinflusst werden, müssen die Hypothesen zu Unterschieden zwischen den Landesteilen verworfen werden (H3 und H3a).

Zur Prüfung der Hypothesen H1b und H2b, also zum Einfluss der Erwerbsform auf die Befürwortung des Ausbaus von Sozialleistungen, werden multiple lineare Regressionen genutzt. In allen Modellen wird auf soziodemografische Einflüsse kontrolliert und im zweiten Modell für Westdeutschland zusätzlich auf den Einfluss der Parteiidentifikation. Zumindest für Westdeutschland zeigt sich, dass die Beschäftigung in befristeten Arbeitsverhältnissen die Zustimmung zum Ausbau von Sozialleistungen steigen lässt (vgl. M3).

Tabelle 4: Einfluss von Befristung auf Einstellungen zu Sozialleistungen

Sozialleistungen	West I (M3)	beta	West II (M4)	beta	Ost I (M5)	beta
Befristung	0,447 (0,220)	0,061*	0,424 (0,218)	0,058†	0,470 (0,301)	0,069
Bildung_hoch	1,085 (0,199)	0,241***	0,898 (0,200)	0,199***	0,645 (0,401)	0,148
Bildung_mittel	0,556 (0,204)	0,113**	0,513 (0,201)	0,105*	0,267 (0,383)	0,062
Geschlecht	0,130 (0,135)	0,029	0,118 (0,134)	0,026	0,469 (0,189)	0,109*
Alter	0,013 (0,006)	0,067*	0,008 (0,006)	0,044	-0,009 (0,008)	-0,049
Einkommen	-0,038 (0,034)	-0,034	-0,009 (0,035)	-0,008	-0,013 (0,049)	0,013
Gewerkschafts- mitgliedschaft	0,444 (0,173)	0,075*	0,302 (0,173)	0,051†	0,837 (0,278)	0,131**
Postmaterialismus	0,719 (0,159)	0,134***	0,606 (0,159)	0,113***	0,629 (0,209)	0,134**
PID SPD			0,436 (0,187)	0,077*		
PID FDP			-0,734 (0,335)	-0,065*		
PID Grüne			1,101 (0,217)	0,165***		
PID Linke			1,042 (0,314)	0,101**		
PID AfD			0,180 (0,386)	0,014		
PID Andere			0,289 (0,521)	0,016		
Ohne PID			0,078 (0,183)	0,014		
Konstante	4,222		4,116		5,044	
Fallzahl	1121		1138		514	
R ²	0,061		0,082		0,070	

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Referenzkategorie Parteiidentifikation: PID Union. Signifikanzniveaus: p†<0,1; *p<0,05; **p<0,01; ***p<0,001.

Der Effekt ist ähnlich einflussreich wie der Effekt der Gewerkschaftsmitgliedschaft und bleibt auch bei Kontrolle auf sozioökonomische Charakteristika und postmaterialistische Einstellungen bestehen. Sobald auf die Parteiidentifikation der Befragten kontrolliert wird, wird der Zusammenhang jedoch knapp insignifikant (p†<0,1, vgl. M4). Hypothese H1b kann daher nur tendenziell bestätigt werden⁶⁵. In Ostdeutschland ist im Unterschied

⁶⁵ Die einer multiplen linearen Regressionen zu Grunde liegenden Voraussetzungen wurden geprüft. Die Werte des *variance inflation factors* sind niedrig, es scheint keine Multikollinearität zwischen den

dazu überhaupt kein Einfluss von befristeter Beschäftigung zu erkennen (widerlegt H2b und H3b, Modell mit Parteiidentifikation in Anhang Tabelle T5). Stattdessen wirken, wie auch in Westdeutschland, Gewerkschaftsmitgliedschaft und postmaterialistische Werte positiv auf die Befürwortung von Sozialleistungen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Westdeutsche in befristeten Beschäftigungsverhältnissen den Ausbau von Sozialleistungen tendenziell stärker befürworten als westdeutsche Normalarbeitnehmer. Über Gründe für das Ausbleiben des Effekts in Ostdeutschland kann nur gemutmaßt werden. Möglich ist zum Beispiel, dass schwache Einflüsse aufgrund der geringen Stichprobengröße unentdeckt blieben (Bortz / Schuster 2010: 183).

Zuletzt wird in den Modellen M6 und M7 untersucht, ob befristet beschäftigte Arbeitnehmer den Ausbau der Arbeitsloseunterstützung stärker befürworten als Normalarbeitnehmer (vgl. Tabelle 5). Auf eine Untersuchung des ostdeutschen Kontexts wird verzichtet, da ein Fallzahlproblem besteht (s. Kapitel 5.2 zur Operationalisierung). Hypothese H2c sowie die Hypothesen zu Unterschieden zwischen den Landesteilen können daher nicht untersucht werden (H3, H3c).

Der in Tabelle 2 vorgenommene Vergleich der Mittelwerte lieferte keinen eindeutigen Hinweis auf eine durch Befristung bedingte Beeinflussung der Präferenzen. Eine multivariate Untersuchung ist jedoch notwendig, da zwischen befristet Beschäftigten und Normalarbeitnehmern sowohl Unterschiede im Alter als auch im Bildungsgrad bestehen. In Modell 6 zeigt sich, dass die Beschäftigung in befristeten Arbeitsverhältnissen zumindest in Westdeutschland die Wahrscheinlichkeit erhöht, den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung zu unterstützen⁶⁶ (stützt H1c). Der positive Einfluss bleibt auch unter Einbeziehung der sozioökonomischen Kontrollvariablen und der Parteiidentifikation erhalten (vgl. M7). Höheres Haushaltseinkommen lässt hingegen die Wahrscheinlichkeit der Zustimmung sinken.

unabhängigen Variablen vorzuliegen; Heteroskedastizität der Fehlerterme kann durch Verwendung eines Breusch-Pagan Test ausgeschlossen werden. Im Fall von M3 und M4 indizieren Shapiro-Wilk Tests Abweichungen der Residuen von der Normalverteilung. Bei graphischer Darstellung wird jedoch deutlich, dass die Abweichungen gering ausfallen, weshalb die Modellgüte nicht beeinträchtigt werden sollte (s. Fromm 2012).

⁶⁶ Die Voraussetzungen für logistische Regressionen wurden untersucht. Die Werte des *variance inflation factors* sind niedrig, es scheint keine Multikollinearität zwischen den unabhängigen Variablen vorzuliegen. Zudem umfasst jede Gruppe der binären abhängigen Variablen mindestens 50 Beobachtungen (Fromm 2012: 108-109).

Tabelle 5: Einfluss von Befristung auf Einstellungen zur Arbeitslosenunterstützung

Arbeitslosen- unterstützung	West I (M6)	West II (M7)
Befristung	0,713* (0,311)	0,739* (0,325)
Bildung_hoch	0,275 (0,299)	0,179 (0,317)
Bildung_mittel	0,229 (0,306)	0,218 (0,316)
Geschlecht	-0,083 (0,207)	-0,066 (0,213)
Alter	0,022* (0,009)	0,022* (0,009)
Einkommen	-0,149** (0,501)	-0,116* (0,053)
Gewerkschaftsmitgliedschaft	0,433† (0,245)	0,403 (0,256)
Postmaterialismus	-0,162 (0,653)	-0,038 (0,244)
PID SPD		0,253 (0,315)
PID FDP		-0,589 (0,781)
PID Grüne		0,501 (0,332)
PID Linke		1,436** (0,421)
PID AfD		1,258* (0,546)
PID Andere		0,613 (0,902)
Ohne PID		0,538† (0,297)
Konstante	-0,959	-1,672
Fallzahl	550	550
Pseudo R ²	0,037	0,067

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallabschluss. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Referenzkategorie Parteiidentifikation: PID Union. Signifikanzniveaus: p†<0,1; *p<0,05; **p<0,01; ***p<0,001.

Im Unterschied zu den vorangegangenen Modellen ist jedoch weder ein Einfluss durch Postmaterialismus noch ein Effekt durch die Mitgliedschaft in Gewerkschaften erkennbar. Aus Modell sieben geht zudem hervor, dass insbesondere eine Identifikation mit der Linken die Befürwortung der Arbeitslosenunterstützung wahrscheinlicher werden lässt (Referenzkategorie: PID Union). Der Bildungsgrad hat hingegen keinen Einfluss.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es für das westdeutsche Elektorat Indizien gibt, dass die Befristung von Verträgen zu einer stärkeren Befürwortung von Sozialleistungen führt. Insbesondere präferieren befristete Beschäftigte den Ausbau von Maßnahmen zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit sowie den allgemeinen Ausbau sozialer Leistungen (tendenziell bestätigt werden können daher H1b und H1c, Globalhypothese H1 und Hypothese H1a müssen verworfen werden). Die für Westdeutschland nachgewiesenen Zusammenhänge gelten jedoch nicht in Ostdeutschland und sind weitaus weniger robust gegenüber anderen Einflussfaktoren als theoretisch erwartet (H2, H2a-H2c sowie die Hypothesen zu Differenzen zwischen Ost- und Westdeutschland müssen verworfen werden). Eine mögliche Erklärung hierfür könnte in der Auswahl der items liegen. Denkbar ist beispielsweise, dass die sozialpolitischen Präferenzen der Beschäftigten durch die Auswahl der verwendeten items nicht optimal abgebildet wurden⁶⁷. Möglich ist des Weiteren, dass die gute allgemeinwirtschaftliche Lage und damit verbundene Aufstiegserwartungen die Präferenzbildung beeinflussten⁶⁸. Aufgrund der schwierigen Datenlage war es außerdem nicht möglich, zwischen unterschiedlichen Subgruppen der befristet Beschäftigten zu differenzieren. In zukünftigen Untersuchungen sollte beispielsweise der Einfluss der Erwerbsbiographie berücksichtigt werden (s. Emmenegger et al. 2015).

Beachtet werden muss zudem, dass die Analysen, die sich auf Ostdeutschland beziehen, Fallzahlprobleme aufweisen und dass die Eignung der Umverteilungsvariable aufgrund der unspezifischen Formulierung des items fraglich ist. Da kein Einfluss von befristeter Beschäftigung auf die Befürwortung von Umverteilung nachgewiesen werden konnte, wird im Folgenden keine Mediation durch Umverteilungspräferenzen untersucht. Als potentieller Mediator verbleiben daher ausschließlich die Einstellungen zum Ausbau von Sozialleistungen.

⁶⁷ Beispielsweise konnte aufgrund der Datenlage kein Einfluss auf die Zustimmung zum Äquivalenzprinzip in der Arbeitslosenversicherung untersucht werden.

⁶⁸ Zum Beispiel ist es möglich, dass vor allem junge Berufseinsteigern erwarten, dass ihre Arbeitsverträge bei guter wirtschaftlicher Lage nach einiger Zeit entfristet werden. Der positive Einfluss von befristeter Befristung auf die Befürwortung von Sozialleistungen könnte dadurch gemindert worden sein.

5.4 Wahlverhalten von befristet Beschäftigten und Mediationsanalyse

Zur Prüfung der Vermutungen zum Wahlverhalten von befristet Beschäftigten werden binäre logistische Regressionen durchgeführt. Logits, die Koeffizienten der logistischen Regression, stellen logarithmierte Chancen dar und können hinsichtlich ihrer Richtung und Signifikanz interpretiert werden. Präzise Aussagen zur Stärke von Effekten können auf Grundlage der logits jedoch nicht getroffen werden. Um unmittelbare Aussagen zur Effektstärke treffen zu können und um die Einflussstärke der Variablen zu vergleichen, werden durchschnittliche marginale Effekte berechnet (*average marginal effects, AME*) (s. Kohler / Kreuter 2017: 344-345). Zwecks besserer Interpretationsmöglichkeiten werden die Effekte außerdem grafisch dargestellt.

Bevor die Hypothesen in den Regressionsmodellen geprüft werden, soll auf deskriptiver Ebene auf die Wahlentscheidung von befristet Beschäftigten eingegangen werden. Tabelle 6 zeigt die Zweitstimmenverteilung nach Erwerbsform und Landesteil (Befristete Beschäftigung vs. Normalarbeitsverhältnis; Ost-West). Auffällig ist, dass innerhalb der Gruppe der befristet Beschäftigten der Anteil der Unionswähler deutlich niedriger ist, als unter den Normalarbeitnehmern. Der Zweitstimmenanteil der Linken ist hingegen in beiden Landesteilen unter befristet Beschäftigten höher als unter Normalarbeitnehmern. Interessant ist zudem, dass zwischen Ost- und Westdeutschland deutliche Diskrepanzen in den Anteilen der Grünen und der AfD vorliegen. Diese Differenzen sind auch im amtlichen Endergebnis zu erkennen.

Tabelle 6: Parteiwahl nach Erwerbsform

Partei	Union	SPD	FDP	Grüne	Linke	AfD	Andere
Westdeutschland							
Befristet Beschäftigte	25%	19%	10%	17%	12%	4%	12%
Normalarbeitnehmer	35%	21%	9%	16%	7%	9%	3%
Ostdeutschland							
Befristet Beschäftigte	26%	20%	6%	4%	18%	20%	6%
Normalarbeitnehmer	29%	16%	12%	7%	16%	15%	6%

Eigene Berechnung. Datenbasis Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Nur Zweitstimmen der abhängig Beschäftigten, keine Wahlenthaltung – gegliedert nach Erwerbsform, bzw. nach Befristung der Vertragsdauer. Werte sind gerundet.

In den Modellen 8-13 soll auf multivariater Ebene geprüft werden, ob befristete Beschäftigung einen Faktor darstellt, der die Wahrscheinlichkeit erhöht, eine der drei linken Parteien zu wählen (H4 und H5). SPD, Linke und Grüne werden folglich als ein Block behandelt. Sowohl für West- als auch für Ostdeutschland wurden jeweils drei Modelle berechnet. Wie bereits im Abschnitt zur Operationalisierung erwähnt, wird im ersten Modell neben der Erwerbsform ausschließlich auf einige sozioökonomische und demografische Einflüsse kontrolliert, die schon in den Analysen zu wohlfahrtsstaatlichen Einstellungen miteinbezogen wurden (Basismodell). Im zweiten Modell wird auf Einstellungen zur Migration sowie die Beschäftigung in Teilzeit kontrolliert und ergänzend die Befürwortung des Ausbaus von Sozialleistungen miteinbezogen. (Einstellungsmodell). Die beiden weiteren sozialpolitischen Einstellungsvariablen, *Arbeitslosenunterstützung* und *Umverteilung*, wurden nicht inkludiert, um Multikollinearität vorbeugen zu können (vgl. Abschnitt 5.2). Im dritten Modell wird neben den Variablen aus dem Basismodell auf den Einfluss der Parteiidentifikation kontrolliert (Parteiidentifikationsmodell).

Ziel der beschriebenen Modelle ist es in erster Linie den Einfluss von befristeter Beschäftigung (Befristung) auf das Wahlverhalten zu untersuchen. Die Modelle 9 und 12, in denen die unabhängige Variable und eine Mediatorvariable (Sozialleistungen) bereits zusammen betrachtet werden, dienen nicht der Hypothesenprüfung, sondern als Robustheitstests. Zusätzlich geben die Modelle ohne Mediator einen Hinweis auf das Vorliegen der zweiten Bedingung der kausalen Stufenstrategie, also auf den direkten Effekt der unabhängigen auf die abhängige Variable (M8, M10, M11, M13). Im engeren Sinne wird die Mediationshypothese jedoch nur durch die im Anhang dargestellten Modelle mit konstanter Fallzahl überprüft (vgl. Operationalisierungskapitel 5.2 und Anhang Tabelle T2 und T3). Die Ergebnisse dieser Regressionen entsprechen im Wesentlichen den Ergebnissen der hier dargestellten Modellvarianten.

Wie aus Tabelle 7 hervorgeht, wirkt befristete Beschäftigung in keinem der auf Westdeutschland bezogenen Modelle auf die Wahlwahrscheinlichkeit der drei linken Parteien. In allen drei Modellen deutet der Koeffizient in die erwartete Richtung, es wird jedoch kein gängiges Signifikanzniveau erreicht. H4 muss daher verworfen werden. Im Basismodell wirken stattdessen der Bildungsgrad und das Alter positiv auf die Wahlwahrscheinlichkeit der linken Parteien. Das Haushaltseinkommen übt hingegen

einen negativen Einfluss aus. Die Analyse zeigt also, dass deskriptiv feststellbare Differenzen in der Zweitstimmenabgabe schon durch die Einbeziehung von Bildung, Alter und Einkommen erklärt werden können.

Tabelle 7: Einfluss von Befristung auf die Wahl linker Parteien (Westdeutschland)

	Linke Parteien West (M8) <i>Basismodell</i>	Linke Parteien West (M9) <i>Einstellungsmodell</i>	Linke Parteien West (M10) <i>PID-Modell</i>
Befristung	0,272 (0,224)	0,121 (0,243)	0,312 (0,335)
Bildung_hoch	1,035*** (0,214)	0,475* (0,234)	0,709 (0,312)
Bildung_mittel	0,348 (0,218)	0,137 (0,233)	0,128 (0,313)
Geschlecht	-0,032 (0,137)	-0,154 (0,169)	0,088 (0,204)
Alter	0,027*** (0,006)	0,027*** (0,007)	0,022* (0,009)
Einkommen	-0,161*** (0,036)	-0,172*** (0,039)	-0,061 (0,053)
Sozialleistungen		0,189*** (0,034)	
Migration		0,228*** (0,032)	
Teilzeit		0,266 (0,21)	
PID SPD			4,532*** (0,314)
PID FDP			0,158 (0,65)
PID Grüne			4,993*** (0,382)
PID Linke			4,461*** (0,464)
PID Andere			1,937** (0,649)
PID Ohne			2,719*** (0,303)
Konstante	-0,859	-2,874	-3,914
Fallzahl	964	949	931
Pseudo R ²	0,042	0,124	0,473

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Auf Erhebungszeitpunkt wurde kontrolliert, Einfluss ist jedoch nicht abgebildet. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Referenzkategorie Parteiidentifikation: PID Union. PID AfD aufgrund Zellbesetzung ausgeschlossen. Signifikanzniveaus: p†<0,1; *p<0,05; **p<0,01; ***p<0,001.

Da befristete Beschäftigung keinen direkten Effekt auf das Wahlverhalten ausübt, kann zudem, zumindest auf Grundlage der kausalen Stufenstrategie, keine Mediation durch wohlfahrtsstaatliche Präferenzen nachgewiesen werden (H8 muss verworfen werden).

Unter Einbeziehung der Einstellungsvariablen in Modell 9 zeigt sich, dass wohlfahrtsstaatliche Präferenzen wie erwartet positiv auf die Wahl der linken Parteien wirken. Je stärker der Ausbau von sozialen Leistungen befürwortet wird, desto eher werden linke Parteien gewählt. Ein ähnlicher Zusammenhang ist bei der Zustimmung zu Migration erkennbar. Migrationsfreundlichkeit erhöht die Wahrscheinlichkeit, Linke, Grüne oder SPD zu wählen. Teilzeitarbeit hat hingegen keinen Einfluss.

In Übereinstimmung mit den theoretischen Erwartungen lässt die Identifikation mit einer der drei Parteien die Wahrscheinlichkeit steigen, dass diese gewählt werden (s. M10). Durch Einbeziehung der Parteiidentifikation verschwinden jedoch die Effekte der Bildung und des Einkommens. Zudem sinkt die Fallzahl im Vergleich zum Basismodell um etwa 30 Fälle.

In Tabelle 8 wird der Einfluss von befristeter Beschäftigung in Ostdeutschland untersucht. Auch hier zeigt sich, dass die Erwerbsform in keinem der Modelle einen Faktor darstellt, der die Wahlwahrscheinlichkeit der drei linken Parteien beeinflusst. H5 muss daher ebenso verworfen werden wie die Unterschiedshypothese H6 und die Hypothese zur Mediation (H8). Wie in Westdeutschland wirken hingegen das Alter sowie politische Einstellungen auf die Wahlwahrscheinlichkeit der Parteiengruppe.

Tabelle 8: Einfluss von Befristung auf die Wahl linker Parteien (Ostdeutschland)

	Linke Parteien Ost (M11) <i>Basismodell</i>	Linke Parteien Ost (M12) <i>Einstellungsmodell</i>	Linke Parteien Ost (M13) <i>PID-Modell</i>
Befristung	0,089 (0,314)	-0,032 (0,337)	0,067 (0,431)
Bildung_hoch	0,54 (0,412)	0,236 (0,451)	-0,222 (0,558)
Bildung_mittel	-0,432 (0,407)	-0,444 (0,438)	-0,96† (0,546)
Geschlecht	0,27 (0,192)	0,210 (0,213)	-0,026 (0,270)
Alter	0,013 (0,009)	0,018* (0,009)	0,012 (0,012)
Sozialleistungen		0,177*** (0,051)	
Migration		0,111** (0,041)	
Teilzeit		0,016 (0,283)	
PID SPD			3,763*** (0,436)
PID FDP			0,469 (0,638)
PID Grüne			4,288*** (0,640)
PID Linke			4,365*** (0,48)
PID AfD			-1,341 (1,081)
PID Ohne			1,516*** (0,401)
Konstante	-1,272	-2,938	-2,149
Fallzahl	491	476	484
Pseudo R ²	0,044	0,083	0,421

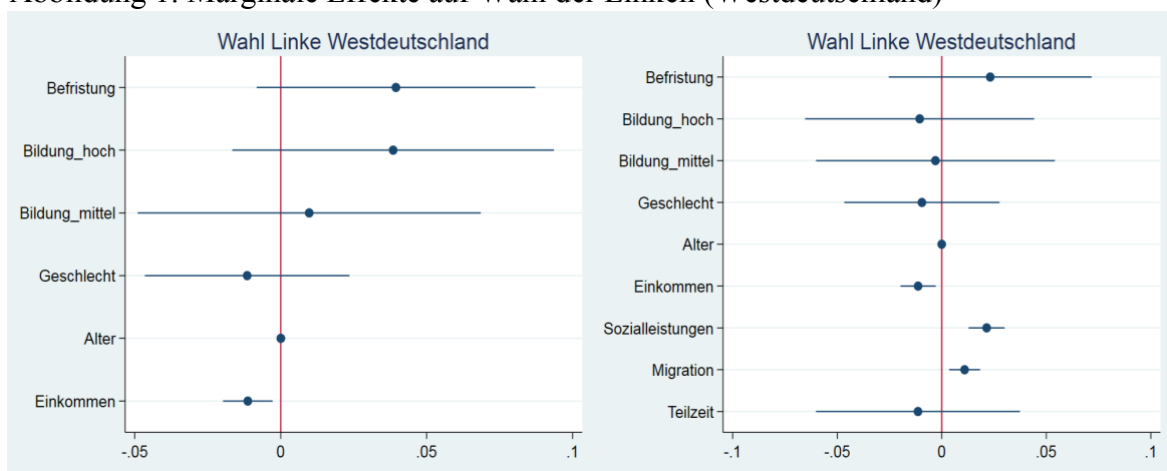
Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Auf Erhebungszeitpunkt wurde kontrolliert, Einfluss ist jedoch nicht abgebildet. Ohne Einkommenskontrolle (vgl. Kapitel 5.2). Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Referenzkategorie Parteiidentifikation: PID Union. PID Andere aufgrund Zellbesetzung ausgeschlossen. Signifikanzniveaus: p†<0,1; *p<0,05; **p<0,01; ***p<0,001.

Migrationsfreundlichkeit und die Befürwortung von Sozialleistungen lassen also auch in Ostdeutschland die Wahrscheinlichkeit steigen, dass linke Parteien gewählt werden. Wenn in einem weiteren Schritt die Parteiidentifikation der Befragten miteinbezogen wird, steigt die Erklärungskraft des Modells weiter an (Pseudo R^2 : 0,421, Basismodell: 0,044). Die affektive Nähe zu Parteien ist folglich in beiden Landesteilen der Faktor, der die Erklärungskraft der Modelle mit Abstand am stärksten beeinflusst.

Nachdem in den vorangegangenen Analysen kein Einfluss auf die Wahl von linken Parteien festgestellt werden konnte, werden nachfolgend H4a und H5a untersucht. Die Wahl der Parteien wird abermals mit Hilfe logistischer Regressionen modelliert, wobei im Unterschied zu den bereits vorgestellten Analysen alle Parteien einzeln betrachtet werden. Zur Ermittlung der Effektstärken werden durchschnittliche marginale Effekte berechnet und grafisch dargestellt (s. Anhang C für Regressionsoutputs und margins).

Auf der linken Seite sind die durchschnittlichen marginalen Effekte des Basismodells dargestellt, auf der rechten Seite die Effekte unter zusätzlicher Kontrolle auf politische Einstellungen und Teilzeitarbeit (Einstellungsmodell)⁶⁹. Im Basismodell ist deutlich zu erkennen, dass sich ein positiver Einfluss von befristeter Beschäftigung auf die Wahl der Linken andeutet (s. Abbildung 1). Im Unterschied zu den Issue-Orientierungen im Einstellungsmodell erreicht der Effekt jedoch keine statistische Signifikanz (s. rechte Graphik und Anhang C Tabelle T6, widerspricht H4a).

Abbildung 1: Marginale Effekte auf Wahl der Linken (Westdeutschland)



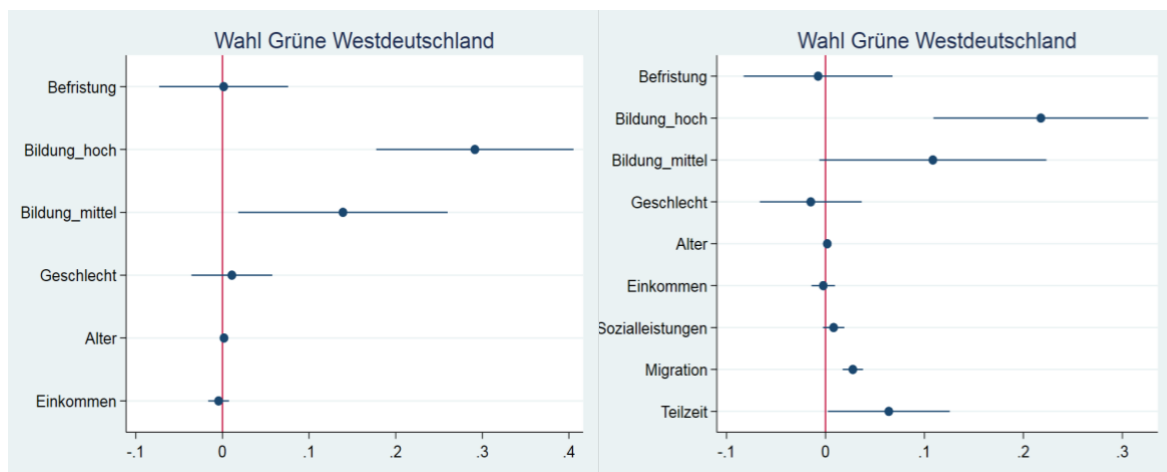
Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. 95%-Konfidenzintervall. Auf Erhebungszeitpunkt wurde kontrolliert, Einfluss ist jedoch nicht abgebildet.

⁶⁹ Der Einfluss der Parteiidentifikation wurde bei der Erstellung der folgenden Graphiken nicht berücksichtigt, ist jedoch in Anhang T6 dargestellt und führt zu keinen für die Hypothesenprüfung relevanten Veränderungen.

Die Befürwortung von Sozialleistungen lässt die Wahlwahrscheinlichkeit der Linken in ähnlichem Umfang steigen wie die Zustimmung zu Migration. Ein höheres Einkommen verringert hingegen die Wahrscheinlichkeit, die Linke zu wählen⁷⁰. Auffällig sind zudem die großen Konfidenzintervalle der Effekte von Bildung, Befristung und Geschlecht⁷¹.

Auch im Fall der Grünen ist kein signifikanter Einfluss der Erwerbsform zu erkennen und zudem kann keine Richtung des Effekts ausgemacht werden (s. Abbildung 2). Stattdessen sind sowohl im Basismodell als auch im Einstellungsmodell signifikante und vergleichsweise deutliche Einflüsse des Bildungsniveaus zu erkennen. Darüber hinaus lassen migrationsfreundliche Einstellungen und in geringem Umfang auch die Beschäftigung in Teilzeit die Wahlwahrscheinlichkeit der Grünen steigen.

Abbildung 2: Marginale Effekte auf Wahl der Grünen (Westdeutschland)



Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. 95%-Konfidenzintervall. Auf Erhebungszeitpunkt wurde kontrolliert, Einfluss ist jedoch nicht abgebildet.

Die dritte linke Partei, die SPD, wird ebenfalls nicht signifikant durch befristete Beschäftigung beeinflusst. Die Wahl der Partei wird jedoch durch ein höheres Lebensalter sowie durch die Befürwortung von Migration etwas wahrscheinlicher (s. Abbildung 3). Zudem ist ein negativer Einfluss des Haushaltseinkommens zu erkennen.

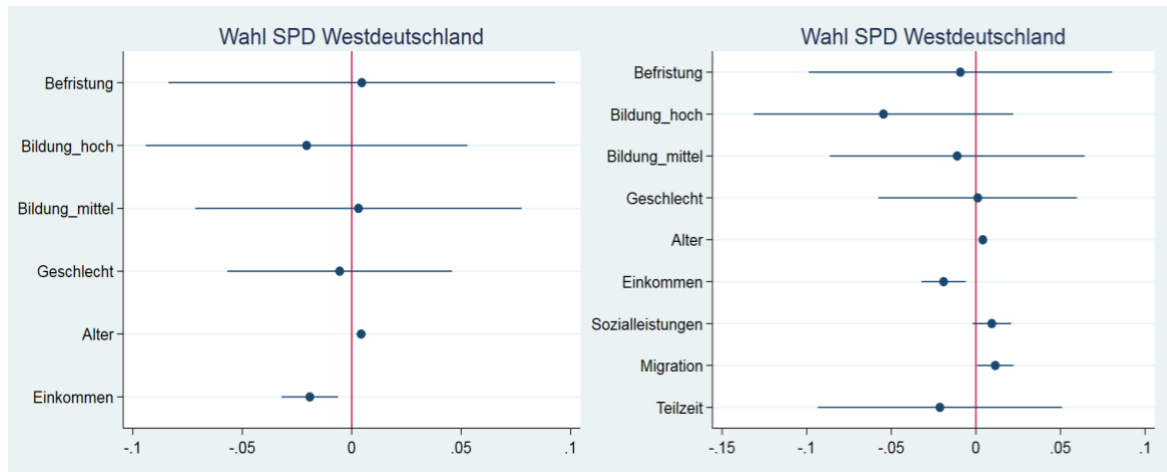
Obwohl Hypothese H4a verworfen werden muss und bei keiner der linken Parteien ein Einfluss von Befristung erkennbar ist, werden AfD und FDP explorativ untersucht (nur Einstellungsmodell). Es zeigt sich, dass weder die Wahlwahrscheinlichkeit der FDP noch die der AfD durch die Erwerbsform beeinflusst werden. Allerdings ist der Effekt von

⁷⁰ Eine Mediation des Befristungseffekts durch Sozialleistungspräferenzen wurde nicht untersucht.

⁷¹ Beim Modellvergleich müssen die leichten Unterschiede in der Skalierung beachtet werden.

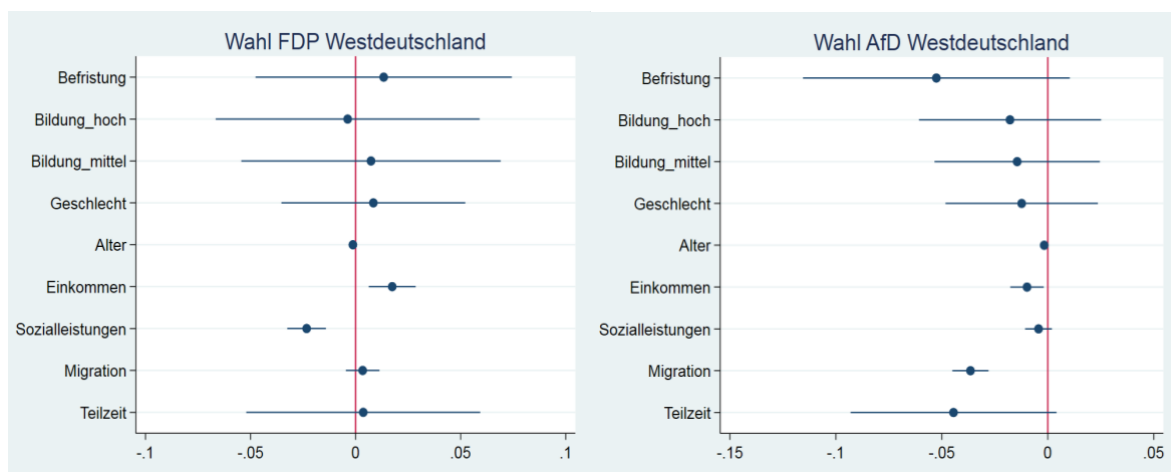
Befristung im Fall der AfD nur knapp insignifikant. Zumindest in der Tendenz lässt sich also ein negativer Einfluss auf die Wahl der AfD ausmachen und das bei Kontrolle auf soziodemografische Merkmale und politische Einstellungen (s. Abbildung 4 und T9).

Abbildung 3: Marginale Effekte auf Wahl der SPD (Westdeutschland)



Darüber hinaus ist eindeutig zu erkennen, dass migrationskritische Einstellungen die Wahl der AfD wahrscheinlicher werden lassen. Die Entscheidung für die FDP wird im Gegensatz dazu eher durch sozialpolitische Präferenzen und das Haushaltseinkommen beeinflusst.

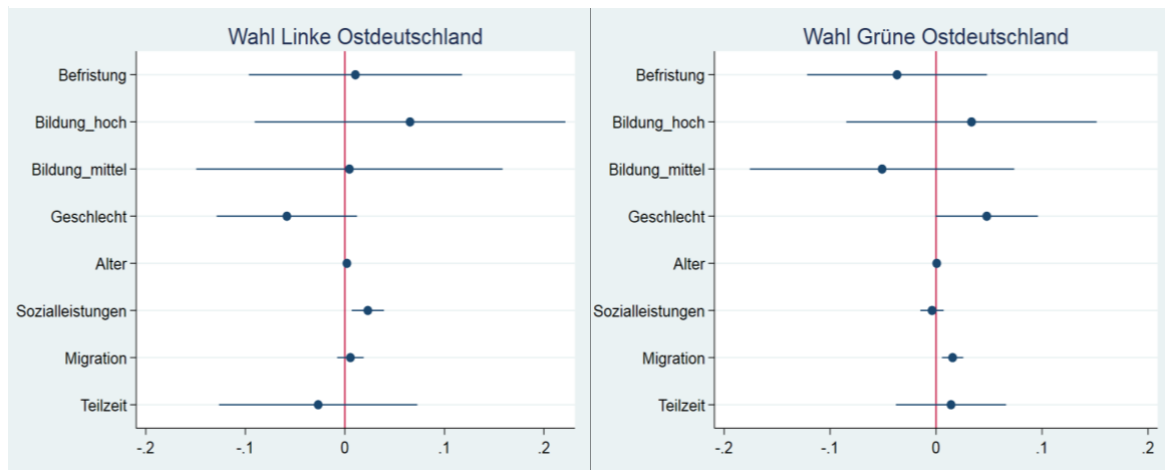
Abbildung 4: Marginale Effekte auf Wahl von FDP und AfD (Westdeutschland)



Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. 95%-Konfidenzintervall. Auf Erhebungszeitpunkt wurde kontrolliert, Einfluss ist jedoch nicht abgebildet.

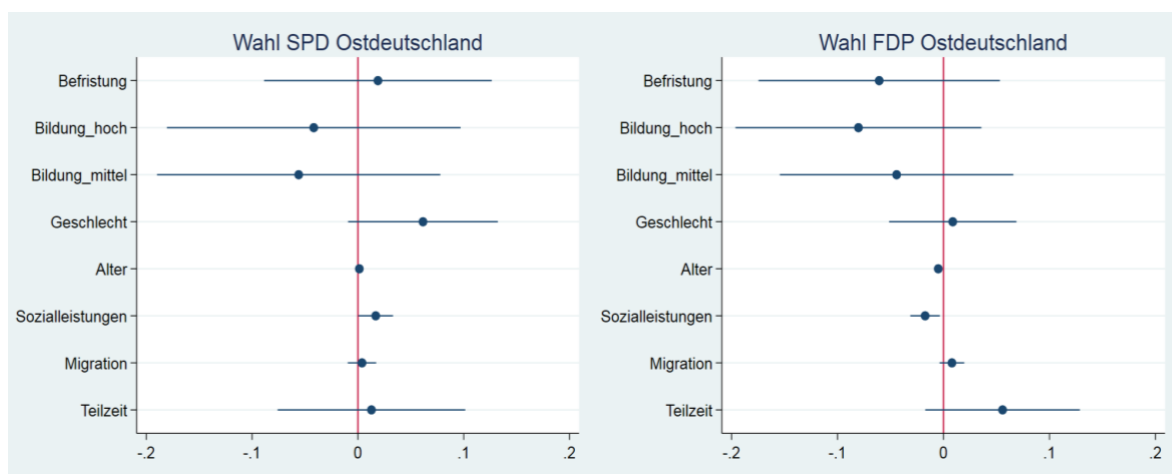
Zur Prüfung von Hypothese H5a werden die durchschnittlichen marginalen Effekte von befristeter Beschäftigung für Ostdeutschland dargestellt. Im Gegensatz zum Vorgehen für Westdeutschland werden aus Übersichtsgründen ausschließlich Modelle abgebildet, in denen bereits auf politische Einstellungen und Teilzeit kontrolliert wurde⁷²(Einstellungsmodell). Die Beschränkung auf das Einstellungsmodell führt nicht dazu, dass der Einfluss der zentralen unabhängigen Variable im Vergleich zu den anderen Modellvarianten in einer Weise verändert wird, der für die Hypothesenprüfung relevant wäre (vgl. Anhang C). Wie sich bereits in der Analyse zum Einfluss auf die Wahlwahrscheinlichkeit der drei linken Parteien angedeutet hat, ist die Erwerbform kein Faktor, der die Wahl der einzelnen Parteien beeinflusst.

Abbildung 5: Marginale Effekte auf Wahl von Linken und Grünen (Ostdeutschland)



Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. 95%-Konfidenzintervall. Auf Erhebungszeitpunkt wurde kontrolliert, Einfluss ist jedoch nicht abgebildet.

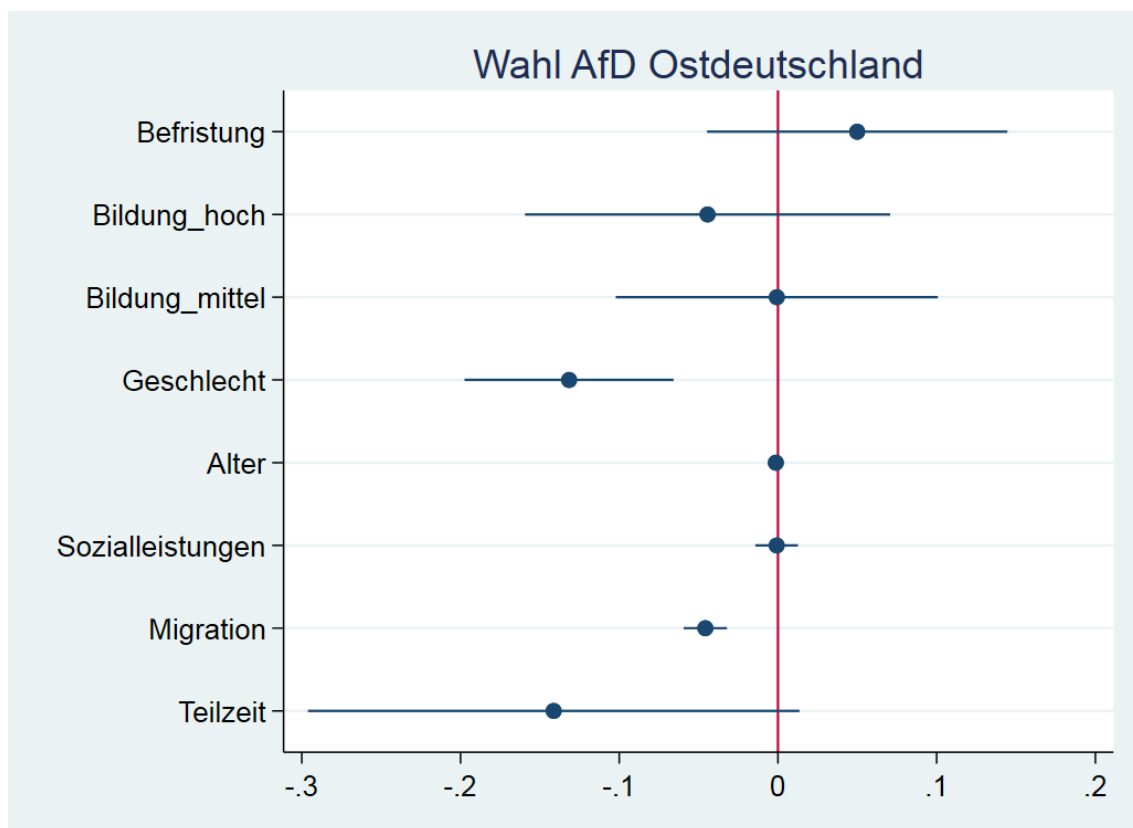
Abbildung 6: Marginale Effekte auf Wahl von SPD und FDP (Ostdeutschland)



⁷² In allen Modellen sind durchschnittliche marginale Effekte abgebildet. Dargestellte Modelle sind ohne Kontrolle auf Parteiidentifikation. Einfluss der Parteiidentifikation in Anhang C.

Es kann daher auch kein Unterschied in den Effektstärken von befristeter Beschäftigung ausgemacht werden, sodass H5a verworfen werden muss. Im Fall der SPD geht der Effekt in die theoretisch erwartete Richtung, ohne jedoch statistisch signifikant zu wirken (s. Abbildung 6 und Anhang T12). Analog zu den Analysen für Westdeutschland steigt die Wahlwahrscheinlichkeit der Linken stattdessen durch stärkere Befürwortung von Sozialleistungen und die der Grünen durch Zustimmung zu Migration. Auffällig ist darüber hinaus, dass sich ein positiver Einfluss von befristeter Beschäftigung auf die Wahl der AfD andeutet. Dies steht im Kontrast zur Einflussrichtung in Westdeutschland.

Abbildung 7: Marginale Effekte auf Wahl der AfD (Ostdeutschland)



Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. 95%-Konfidenzintervall. Auf Erhebungszeitpunkt wurde kontrolliert, Einfluss ist jedoch nicht abgebildet.

Abschließend werden mit Hilfe logistischer Regressionen die Hypothesen H4b H5b überprüft (Modelle 14 bis 17 in Tabelle 9). In beiden Landesteilen wurde in einem ersten Schritt jeweils untersucht, ob befristete Beschäftigung die Wahlwahrscheinlichkeit der Union beeinflusst, auch wenn auf sozioökonomische und demografische Merkmale kontrolliert wird (Basismodelle *West I* und *Ost I*). In einem zweiten Schritt wurde zusätzlich die Parteiidentifikation miteinbezogen und auf politische Einstellungen und Teilzeitarbeit kontrolliert. In Westdeutschland ist der Koeffizient von befristeter Beschäftigung negativ und der Effekt zumindest bei Annahme eines hohen

Signifikanzniveaus signifikant. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Union gewählt wird, sinkt also, wenn Personen nicht in Normalarbeitsverhältnissen angestellt sind, sondern in befristeter Beschäftigung. Der tendenzielle Effekt von Befristung liegt auch vor, wenn Parteiidentifikation und politische Einstellungen der Befragten berücksichtigt werden (s. Modell 15). Da jedoch kein niedriges Signifikanzniveau erreicht wird, kann Hypothese H4b nur in der Tendenz bestätigt werden⁷³. Neben der Befristung des Vertragsverhältnisses wirken in Modell 14 Bildung und Einkommen auf die Wahl der Union. Ein hohes Haushaltseinkommen lässt die Wahrscheinlichkeit steigen, dass die Union gewählt wird. Höhere Bildung hat hingegen den gegenteiligen Effekt.

Tabelle 9: Einfluss von Befristung auf Wahl der Union

Wahl Union	West I M14 (Basismodell)	West II M15	Ost I M16 (Basismodell)	Ost II M17
Befristung	-0,445† (0,252)	-0,626† (0,365)	0,003 (0,348)	-0,314 (0,480)
Bildung_hoch	-0,565* (0,218)	-0,245 (0,321)	0,772 (0,533)	0,455 (0,695)
Bildung_mittel	-0,143 (0,220)	0,107 (0,314)	0,946† (0,523)	0,493 (0,669)
Geschlecht	0,169 (0,143)	0,260 (0,233)	0,346† (0,206)	0,676 (0,297)
Alter	-0,009 (0,006)	-0,007 (0,009)	0,021* (0,009)	0,006* (0,013)
Einkommen	0,204*** (0,040)	0,141* (0,056)		
Sozialleistungen		-0,028 (0,046)		-0,048 (0,07)
Migration		-0,033 (0,044)		0,022 (0,059)
Teilzeit		-0,271 (0,292)		-0,592 (0,397)
PID Union		3,645*** (0,203)		3,397*** (0,288)
Konstante	-1,511	-2,344	-2,824	-2,962
Fallzahl	964	949	491	476
Pseudo R ²	0,039	0,429	0,023	0,365

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Keine Kontrolle auf Einkommen in Ostdeutschland, vgl. Operationalisierung. Auf Erhebungszeitpunkt wurde kontrolliert. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Signifikanzniveaus: p†<0,1; *p<0,05; **p<0,01; ***p<0,001.

⁷³ Zudem bleibt unklar, über welche Wirkungsmechanismen die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen die Wahlwahrscheinlichkeit beeinflusst.

Dieser ist allerdings nicht besonders robust gegenüber anderen Einflüssen und verschwindet bei Kontrolle auf Parteiidentifikation und politische Einstellungen. In den Modellen zu Ostdeutschland ist kein Effekt von befristeter Beschäftigung zu erkennen. Weder im Modell mit der Parteiidentifikation noch im sparsameren Basismodell kann ein signifikanter Einfluss beobachtet werden. Stattdessen sind ein leicht positiver Einfluss des Alters sowie ein deutlicher Effekt der Parteiidentifikation zu erkennen. Sowohl H5b als auch H7 zu Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland müssen daher verworfen werden.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass die Befristung von Beschäftigungsverhältnissen kein Faktor ist, der die Wahlwahrscheinlichkeit einer Partei bei der Bundestagswahl positiv beeinflusste. Die These, dass atypische Beschäftigungsverhältnisse im Allgemeinen und befristete Beschäftigung im Speziellen zur Wahl von linken, umverteilungsfreundlichen Parteien führt, muss somit zurückgewiesen werden (H4 und H4a sowie H5 und H5a werden verworfen). Einzig die für Westdeutschland aufgestellte Vermutung zur Wahl der Union lässt sich in der Tendenz bestätigen (H5b tendenziell bestätigt, H6b verworfen). Die Befristung einer Beschäftigung scheint also im Großen und Ganzen zumindest keinen Einfluss auszuüben, der bei Kontrolle auf Einkommenssituation und soziodemografische Charakteristika der Befragten Bestand hat. Angemerkt werden muss jedoch, dass auf vergleichsweise viele Einflüsse kontrolliert wurde, wodurch die Effekte eher konservativ geschätzt wurden. Zudem war die Salienz von arbeits- und sozialpolitischen Fragen zum Zeitpunkt der Bundestagswahl vergleichsweise niedrig. Die vermutete Mediation durch wohlfahrtsstaatliche Präferenzen konnte nicht bestätigt werden, da die zweite Bedingung der kausalen Stufenstrategie nicht erfüllt wurde, und die erste, im Fall der Sozialleistungen, nur in der Tendenz (H8 muss verworfen werden)⁷⁴. Der in Abschnitt 5.3 für Westdeutschland festgestellte tendenzielle Einfluss von befristeter Beschäftigung auf die Befürwortung von Sozialleistungen und Arbeitslosenunterstützung scheint sich also nicht auf die Wahl der drei linken Parteien zu übertragen. Oder er ist auf Grundlage der klassischen Variante der Stufenstrategie nicht als Mediationseffekt zu ermitteln⁷⁵.

⁷⁴ In der Logik der Stufenstrategie kann kein Mediationseffekt vorliegen, da kein Einfluss existiert, der mediiert werden kann (Urban / Mayerl 2018: 344).

⁷⁵ An dieser Stelle sei auf die Möglichkeit von Suppressoreffekten hingewiesen (Urban / Mayerl 2018: 345).

6. Fazit

Ausgangspunkt dieser Arbeit war die Beobachtung, dass der deutsche Arbeitsmarkt zunehmend durch atypische Erwerbsformen geprägt wird. Der Anteil der atypisch Beschäftigten ist insbesondere in den letzten zwei Jahrzehnten fast durchgehend gestiegen. Im Vergleich zur Normalarbeit ist atypische Beschäftigung tendenziell mit ökonomischen Nachteilen und Unsicherheit verbunden. Politische Entscheidungen zur Arbeits- und Sozialpolitik beeinflussen jedoch, wie mit der Dualisierung der Erwerbsformen umgegangen wird. Beispielsweise können finanzielle Nachteile ausgeglichen und Beschäftigungsformen reguliert werden. In Deutschland ist vor allem die Befristung von Arbeitsverhältnissen ermöglicht worden und dadurch weit verbreitet. Es wurde daher untersucht, ob befristete Beschäftigung einen Faktor darstellt, der wohlfahrtsstaatliche Präferenzen und Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 2017 beeinflusst hat.

Zur Beantwortung der Fragestellung wurde einleitend erläutert, was unter atypischer Beschäftigung verstanden wird und welche Prozesse zur Dualisierung des Arbeitsmarktes geführt haben. Im Anschluss daran wurde herausgestellt, weshalb es nötig ist, sowohl zwischen Arbeitslosen und atypisch Beschäftigten als auch innerhalb der atypischen Erwerbsformen zu differenzieren. Auf konkrete Nachteile der Beschäftigungsformen wurde ebenso eingegangen wie auf Spezifika von Teilzeitarbeit und befristeter Beschäftigung. Da die politikwissenschaftliche Forschung zu Arbeitsmarktdualisierung postuliert, dass durch die Nachteile sozial- und arbeitsmarktpolitische Präferenzen der Beschäftigten beeinflusst werden, wurde der Forschungsstand dargelegt. Dabei zeigte sich, dass es für unterschiedliche Kontexte Indizien gibt, die diese Vermutung stützen. Länderspezifische Untersuchungen der Thematik sind jedoch selten. Zudem bleibt in vielen Untersuchungen unklar, ob die Präferenzen auch das Wahlverhalten beeinflussen. Die Diskussion des Forschungsstandes zum Wahlverhalten von atypisch Beschäftigten ergab, dass es Anhaltspunkte dafür gibt, dass atypische Beschäftigung die Wahlwahrscheinlichkeit von ökonomisch linken Parteifamilien steigen lässt. Theoretisch wird dieser Zusammenhang darauf zurückgeführt, dass die Erwerbsform Policy-Präferenzen beeinflusst, welche wiederum auf das Wahlverhalten wirken. Die Insider-Outsider Theorie behandelt die Wähler dabei vereinfachend als rationale Akteure, die bestrebt sind, ihren Nutzen durch die Stimmabgabe zu maximieren. Da bei dieser

Sichtweise der Einfluss von Sachfragenorientierungen betont wird, ist die Theorie häufiger Kritik ausgesetzt. Um die Kritik aufzunehmen, wurde sich dazu entschieden ein ganzheitlicheres Modell zur Erklärung von Wahlverhalten zu verwenden. Als Basis für die empirische Analyse wurde der sozialpsychologische Ansatz gewählt. Dieser erklärt das Wahlverhalten durch politische Einstellungen und ermöglicht gleichzeitig die Betrachtung von Einstellungs determinanten. Aus dem Forschungsstand zu Wahlverhalten und Parteiangebot folgte zudem, dass die Notwendigkeit besteht, Länderkontext und Spezifika der Erwerbsformen bei der Hypothesengenerierung zu berücksichtigen. Nach einer kurzen Diskussion wurde beschlossen, keine Vermutungen zu politischen Folgen von Teilzeitarbeit aufzustellen. Stattdessen wurde sich auf befristete Beschäftigung konzentriert und es wurden einige Parteipositionen zu sozial- und arbeitsmarktpolitischen Fragen aus den Wahlprogrammen herausgearbeitet. Die kurze Untersuchung der Programme ergab, dass insbesondere die Linke befristete Beschäftigungen und deren Folgen thematisiert. Die Eindrücke aus den Programmen wurden ebenso berücksichtigt, wie die Umstände der Wahl, um die im Wesentlichen auf dem Forschungsstand basierenden Hypothesen herzuleiten. Aufgrund der Historie der Bundesrepublik wurde sich zudem dazu entschieden, in den Hypothesen und den Analysen zwischen Ost- und Westdeutschland zu differenzieren.

Die multivariate Analyse der Präferenzen ergab, dass die Befristung von Arbeitsverträgen zumindest in Westdeutschland zu stärkerer Befürwortung von Sozialleistungen führt. Die Notwendigkeit, zwischen einzelnen Sachfragenorientierungen zu differenzieren, wurde durch das Nullresultat für Umverteilung bestätigt. Westdeutsche, deren Arbeitsverhältnis befristet ist, präferieren insbesondere den Ausbau der Arbeitslosenunterstützung. Dieser Befund bestätigt die theoretischen Erwartungen und ist konform mit Ergebnissen aus anderen Kontexten. Ähnlich verhält es sich, wenn allgemeiner nach der Befürwortung von sozialstaatlichen Leistungen gefragt wird. Befristet Beschäftigte präferieren tendenziell Leistungserweiterungen, auch wenn damit Steuererhöhungen einhergehen. Im Vergleich zu Normalarbeitnehmern scheint also ein gesteigertes Bedürfnis nach umfassender sozialer Absicherung vorzuliegen. Die Befunde sind jedoch weniger deutlich als theoretisch erwartet und gelten nicht für Ostdeutschland. Eine mögliche inhaltliche Erklärung hierfür könnte sein, dass prospektive Überlegungen in die Präferenzbildung miteinfließen. Zum Zeitpunkt der Bundestagswahl waren viele befristet Beschäftigte junge Berufseinsteiger, die verglichen mit älteren Erwerbstätigen gute

Chancen hatten, nach Ende ihres Arbeitsvertrages unbefristet angestellt zu werden. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass Limitationen in den Modellen die Ergebnisse beeinflussten (vgl. Kapitel 5.2 und 5.3).

Bezüglich erwerbsformbedingter Unterschiede im Wahlverhalten konnte festgestellt werden, dass befristete Beschäftigung keinen Einfluss auf die Wahl von linken Parteien ausübte. Entgegen der theoretischen Vermutungen wurde weder die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass alle linken Parteien gewählt werden, noch stieg die Wahlwahrscheinlichkeit einer einzelnen Partei. Zumindest wenn die Entscheidung zur Nichtwahl außer Acht gelassen wird, unterscheidet sich das Wahlverhalten von befristet Beschäftigten also nicht von dem der Normalarbeitnehmer. Einzige Ausnahme hiervon ist die Wahl der Union. Die Analysen liefern Indizien, dass Westdeutsche in befristeter Beschäftigung signifikant seltener für die Union stimmten als Normalarbeitnehmer. Der tendenzielle Zusammenhang bleibt auch bestehen, wenn auf die Parteiidentifikation der Befragten kontrolliert wird. Unklar bleibt jedoch, über welche Wirkungsmechanismen der Zusammenhang erklärt werden kann. Auf theoretischer Ebene wurde angenommen, dass der Einfluss der Erwerbsform in erster Linie über Einstellungen zum Wohlfahrtsstaat mediiert wird. Im Unterschied zu anderen auf Deutschland bezogenen Untersuchungen, wurde daher sowohl der Einfluss auf Sachfragenorientierungen als auch die Wahlentscheidung der Beschäftigten analysiert. Eine Mediation wurde jedoch nur für die Wahl von linken Parteien untersucht und konnte auf Grundlage der kausalen Stufenstrategie nicht nachgewiesen werden. Ein möglicher Grund für das weitgehende Ausbleiben der Effekte ist, dass die politische Agenda von migrationspolitischen Issues dominiert wurde. Arbeits- und sozialpolitische Fragen könnten daher auch bei befristet Beschäftigten in den Hintergrund getreten sein.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die Beschäftigung in befristeten Arbeitsverhältnissen keinen Faktor darstellt, der das Ergebnis bei der Bundestagswahl signifikant beeinflusst hat. Obwohl die Befunde für Westdeutschland darauf hindeuten, dass Arbeitsmarktdualisierung die Nachfrage nach sozialer Sicherung steigen ließ, scheint die Parteiwahl nicht substantiell beeinflusst worden zu sein. Die Ergebnisse zeigen zudem, dass es notwendig ist, die Erwerbsform nur als einen Faktor unter vielen zu betrachten und politische Einstellungen bei der Analyse zu berücksichtigen. Zukünftig sollte untersucht werden, ob die Wahlbeteiligung beeinflusst wird und ob die Befunde unter

anderen Rahmenbedingungen und bei unterschiedlicher Operationalisierungsweise bestehen bleiben. Beispielsweise sollten Erwerbsbiographien bei geeigneter Datenlage berücksichtigt werden und es sollte geprüft werden, inwiefern politische Agenda und wirtschaftliche Lage die Präferenzen der Beschäftigten beeinflussen. Zudem bedarf es weiterer Untersuchungen, um Mediationseffekte präziser zu analysieren und um ein vollständigeres Bild der Präferenzen zu erlangen. Fest steht, dass der Trend dahin geht, dass immer mehr Menschen im Laufe ihres Lebens atypisch beschäftigt sind. Die Auseinandersetzung mit deren Bedürfnissen und Präferenzen wird daher auch zukünftig von politikwissenschaftlichem Interesse sein.

Literaturverzeichnis

- AfD (2017): Wahlprogramm der Alternative für Deutschland für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 24. September 2017 <https://www.afd.de/wp-content/uploads/sites/111/2017/06/2017-06-01_AfD-Bundestagswahlprogramm_Onlinefassung.pdf> (zuletzt geprüft am 15.04.2019).
- Almond, Gabriel A. / Bingham Powell, G. (1978): Comparative politics. System, Process and, Policy, 2. Auflage, Boston/Toronto: Little, Brown and Company.
- Arzheimer, Kai (2008): Die Wähler der extremen Rechten 1980-2002, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Arzheimer, Kai / Schmitt, Annette (2014): Der ökonomische Ansatz, in: Falter, Jürgen W. / Schoen, Harald (Hrsg.): Handbuch Wahlforschung, 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, S. 331-403.
- Baron, Reuben M. / Kenny, David A. (1986): The Moderator-Mediator Variable Distinction in Social Psychology Research: Conceptual, Strategic, and Statistical Considerations, in: Journal of Personality and Social Psychology, 51, 6, S. 1173-1182.
- Baron, Daniel / Hill, Paul B. (2018): Wer sind die Prekären? Handlungstheoretische Überlegungen und empirische Befunde, in: Baron, Daniel / Hill, Paul B. (Hrsg.): Atypische Beschäftigung und ihre sozialen Konsequenzen, Wiesbaden: Springer VS, S. 9-34.
- Bortz, Jürgen / Schuster, Christof (2010): Statistik für Human- und Sozialwissenschaftler, 7. Auflage, Berlin: Springer Verlag.
- Bosch, Gerhard (2009): Low-wage work in five European countries and the United States, in: International Labour Review, 148, 4, S. 337-356.
- Brehmer, Wolfram / Seifert, Hartmut (2008): Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken, in: Zeitschrift für Arbeitsmarktforschung, 41, 4, S. 501-553.
- Bündnis 90/Die Grünen (2017): Bundestagswahlprogramm 2017 <https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017.pdf> (zuletzt geprüft am 15.04.2019).
- Burgoon, Brian / Dekker, Fabian. (2010): Flexible employment, economic insecurity and social policy preferences in Europe, in: Journal of European Social Policy, 20, 2, S. 126–141.
- Buschmann, Rudolf (2017): Geschichte der Beschäftigungsförderungsgesetze, in: Arbeit und Recht, 8-9, S.17-20.

- Campbell, Angus / Converse, Philip E. / Miller, Warren E. / Stokes, Donald E. (1960): *The American Voter*, New York: Wiley.
- Campbell, Angus / Gurin, Gerald / Miller, Warren E. (1971[1954]): *The Voter Decides*, Westport, Connecticut: Greenwood Press [unveränderter Nachdruck des Originals von 1954].
- CDU/CSU (2017): *Regierungsprogramm 2017 – 2021* <<https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/170703regierungsprogramm2017.pdf?file=1>> (zuletzt geprüft am 15.04.2019).
- Die Linke (2017): *Langfassung des Wahlprogramms zur Bundestagswahl 2017* <https://www.dielinke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf> (zuletzt geprüft am 15.04.2019).
- Dietz, Melanie / Roßteutscher, Sigrid (2019): *Von Bruchlandungen und Höhenflügen: Das Ergebnis der Bundestagswahl 2017*, in: Roßteutscher, Sigrid / Schmitt-Beck, Rüdiger / Schoen, Harald / Weßels, Bernhard / Wolf, Christof (Hrsg.): *Zwischen Polarisierung und Beharrung: Die Bundestagswahl 2017*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 123-143.
- Downs, Anthony (1957): *An economic theory of democracy*, New York: Harper & Row.
- Eichhorst, Werner / Marx, Paul (2019): *Der Wandel der Arbeitswelt als Herausforderung für die Sozialpolitik*, in: Obinger, Herbert / Schmitt, Manfred G. (Hrsg.): *Handbuch Sozialpolitik*, Wiesbaden: Springer VS, S. 409-430.
- Eichhorst, Werner / Tobsch, Verena (2015): *Not So Standard Anymore? Employment duality in Germany*, in: *Journal for Labour Market Research*, 48, 2, S. 81-95.
- Emmenegger, Patrick (2009): *Barriers to Entry: Insider/Outsider Politics and the Determinants of Job Security Regulations*, in: *Journal of European Social Policy* 19, 2, S. 131-146.
- Emmenegger, Patrick / Häusermann, Silja / Palier, Bruno / Seeleib-Kaiser, Martin (2012): *How We Grow Unequal*, in: Emmenegger, Patrick / Häusermann, Silja / Palier, Bruno / Seeleib-Kaiser, Martin (Hrsg.): *The Age of Dualization: The Changing Face of Inequality in Deindustrializing Societies*, New York: Oxford University Press, S. 3-26.
- Emmenegger, Patrick / Marx, Paul / Schraff, Dominik (2015): *Labour market disadvantage, political orientations and voting: how adverse labour market experiences translate into electoral behavior*, in: *Socio-Economic Review*, 13, 2, S. 189–213.
- FDP (2017): *Das Programm der Freien Demokraten zur Bundestagswahl 2017* <<https://www.fdp.de/sites/default/files/uploads/2017/08/07/20170807-wahlprogramm-wp-2017-v16.pdf>> (zuletzt geprüft am 15.04.2019).

- Fernández-Albertos, José / Manzano, Dulce (2016): Dualism and support for the welfare state, in: *Comparative European Politics*, 14, S. 349-357.
- Flora, Peter / Alber, Jens / Kohl, Jürgen (1977): Zur Entwicklung der westeuropäischen Wohlfahrtsstaaten, *Politische Vierteljahresschrift*, 18, S. 707-772.
- Fossati, Flavia (2018): Who Wants Demanding Active Labour Market Policies? Public Attitudes towards Policies that put Pressure on the Unemployed, in: *Journal of Social Policy*, 47, 1, S. 77-97.
- Fromm, Sabine (2012): *Datenanalyse mit SPSS für Fortgeschrittene 2: Multivariate Verfahren für Querschnittsdaten*, 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Gabriel, Oscar W. / Keil, Silke I. (2014): Empirische Wahlforschung in Deutschland: Kritik und Entwicklungsperspektiven, in: Falter, Jürgen W. / Schoen, Harald (Hrsg.): *Handbuch Wahlforschung*, 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, S. 827-868.
- Giesecke, Johannes (2009): Socio-economic Risks of Atypical Employment Relationships: Evidence from the German Labour Market, in: *European Sociological Review*, 25, 6, S. 629-646.
- Green, Jane (2007): When Voters and Parties Agree: Valence Issues and Party Competition, in: *Political Studies*, 55, S. 629-655.
- Guillaud, Elvire / Marx, Paul (2014): Preferences for Employment Protection and the Insider-Outsider Divide: Evidence from France, in: *West European Politics*, 37, 5, S. 1177-1185.
- Häusermann, Silja / Kurer, Thomas / Schwander, Hanna (2015): High-skilled outsiders? Labor market vulnerability, education and welfare state preferences, in: *Socio-Economic Review*, 13, 2, S. 235–258.
- Häusermann, Silja / Kurer, Thomas / Schwander, Hanna (2016): Sharing the Risk? Households, Labor Market Vulnerability, and Social Policy Preferences in Western Europe, in: *The Journal of Politics*, 78, 4, S. 1045-1060.
- Häusermann, Silja / Schwander, Hanna (2012): Varieties of Dualization? Labor market segmentation and insider outsider divides across regimes, in: Emmenegger, Patrick / Häusermann, Silja / Palier, Bruno / Seeleib-Kaiser, Martin (Hrsg.): *The Age of Dualization: The Changing Face of Inequality in Deindustrializing Societies*, New York: Oxford University Press, S. 27-51.
- Häusermann, Silja / Schwander, Hanna (2013): Who is in and who is out? A risk-based conceptualization of insiders and outsiders, in: *Journal of European Social Policy* 23, 3, S. 248–269.
- Jakobs, Simon / Jun, Uwe (2018): Parteienwettbewerb und Koalitionsbildung in Deutschland 2017/18: Eine Analyse der Wahlprogramme, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, 49, 2, S. 265-285.

- Janmaat, Jan Germen / Braun, Robert (2009): Diversity and Postmaterialism as Rival Perspectives in Accounting for Social Solidarity - Evidence from International Surveys, in: *International Journal of Comparative Sociology*, 50, 1, S. 39-68.
- Keller, Berndt (2018): Regulierung atypischer Beschäftigungsverhältnisse, in: Baron, Daniel / Hill, Paul B. (Hrsg.): *Atypische Beschäftigung und ihre sozialen Konsequenzen*, Wiesbaden: Springer VS, S. 215-245.
- Keller, Berndt / Seifert, Hartmut (2011): *Atypische Beschäftigung und soziale Risiken - Entwicklung, Strukturen, Regulierung (WISO Diskurs: Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik)*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung <<https://library.fes.de/pdf-files/wiso/08527.pdf>> (zuletzt geprüft am 17.12.2019).
- Kohler, Ulrich / Kreuter, Frauke (2017): *Datenanalyse mit Stata. Allgemeine Konzepte der Datenanalyse und ihre praktische Anwendung*, 5. Auflage, Berlin u.a.: De Gruyter Oldenbourg.
- Kratz, Agatha (2019): Politische Sachfragen, in: Roßteutscher, Sigrid / Schmitt-Beck, Rüdiger / Schoen, Harald / Weßels, Bernhard / Wolf, Christof (Hrsg.): *Zwischen Polarisierung und Beharrung: Die Bundestagswahl 2017*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 229-245.
- Kulin, Joakim; Meuleman, Bart (2015): Human Values and Welfare State Support in Europe: An East–West Divide?, in: *European Sociological Review*, 2015, Vol. 31, 4, S. 418–432.
- Lachat, Romain / Kriesi, Hanspeter (2008): Supply Side: The Positioning of the Political Parties in a Restructuring Space, in: Kriesi, Hanspeter / Grande, Edgar / Lachat, Romain / Dolezal, Martin / Bornschie, Simon / Frey, Timotheos (Hrsg.): *West European Politics in the Age of Globalization*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 267-295.
- Lindvall, Johannes / Rueda, David (2012): Insider-Outsider Politics: Party Strategies and Political Behavior in Sweden, in: Emmenegger, Patrick / Häusermann, Silja / Palier, Bruno / Seeleib-Kaiser, Martin (Hrsg.): *The Age of Dualization: The Changing Face of Inequality in Deindustrializing Societies*, New York: Oxford University Press, S. 277-303.
- Lippl, Bodo (2008): Klare Mehrheiten für den Wohlfahrtsstaat: Gesellschaftliche Wertorientierungen im internationalen Vergleich (WISO Diskurs: Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik). Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung <<https://library.fes.de/pdf-files/wiso/05789.pdf>> (zuletzt geprüft am 09.12.2019).
- Marx, Paul (2014): Labour market risks and political preferences: The case of temporary employment, in: *European Journal of Political Research*, 53, S. 136–159.
- Marx, Paul (2015): *The Political Behavior of Temporary Workers*, Basingstoke: Palgrave Macmillan.

- Marx, Paul (2016): The insider-outsider divide and economic voting: Testing a new theory with German electoral data, in: *Socio-Economic Review*, 14, 1, S. 97–118.
- Marx, Paul / Picot, Georg (2013): The party preferences of atypical workers in Germany, in: *Journal of European Social Policy* 23, 2, S. 164–178.
- Mayer, Nonna / Rovny, Allison / Rovny, Jan / Sauger, Nicolas (2014): Outsiderness, social class, and votes in the 2014 European elections, in: *Revue européenne des sciences sociales*, 1, 53-1, S. 157-176.
- Mückenberger, Ulrich (2007): Folgerungen aus der Krise des Normalarbeitsverhältnisses, in: Lorenz, Frank / Schneider, Günter (Hrsg.): *Ende der Normalarbeit? Mehr Solidarität statt weniger Sicherheit - Zukunft betrieblicher Interessenvertretung*, Hamburg: VSA Verlag.
- Niebel, Thomas (2010): Der Dienstleistungssektor in Deutschland –Abgrenzung und empirische Evidenz, ZEW-Dokumentation Nr. 10-01, <<ftp://ftp.zew.de/pub/zew-docs/docus/dokumentation1001.pdf>> (zuletzt geprüft am 28.8.2019).
- Palier, Bruno / Thelen, Kathleen (2010): Institutionalizing Dualism: Complementarities and Change in France and Germany, in: *Politics & Society*, 38, 1, S. 119–148.
- Picot, Georg Johannes / Menéndez, Irene (2019): Political parties and non-standard employment: An analysis of France, Germany, Italy and Spain, in: *Socio-Economic Review*, 17, 4, S. 899-919.
- Polk, Jonathan / Rovny, Jan / Bakker, Ryan / Edwards, Erica / Hooghe, Liesbet / Jolly, Seth / Koedam, Jelle / Kostelka, Filip / Marks, Gary / Schumacher, Gijs / Steenbergen, Marco / Vachudova, Milada / Zilovic, Marko (2017): Explaining the salience of anti-elitism and reducing political corruption for political parties in Europe with the 2014 Chapel Hill Expert Survey data, in: *Research & Politics*, January-March, S. 1-9.
- Roller, Edeltraud (1992): *Einstellungen der Bürger zum Wohlfahrtsstaat der Bundesrepublik Deutschland*, Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Roller, Edeltraud (1998): Positions- und performanzbasierte Sachfragenorientierungen und Wahlentscheidung: Eine theoretische und empirische Analyse aus Anlaß der Bundestagswahl 1994, in: Kaase, Max / Klingemann, Hans-Dieter (Hrsg.): *Wahlen und Wähler. Analysen aus Anlaß der Bundestagswahl 1994*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 173-219.
- Roller, Edeltraud (2015): Welfare State and Political Culture in Unified Germany, in: *German Politics*, 24, 3, S. 292-316.
- Roßteutscher, Sigrid / Schoen, Harald / Schmitt-Beck, Rüdiger / Weßels, Bernhard / Wolf, Christof / Bieber, Ina / Stövsand, Lars-Christopher / Dietz, Melanie / Scherer, Philipp / Wagner, Aiko (2017): *Vor- und Nachwahl-Querschnitt (Kumulation) (GLES 2017)*. GESIS Datenarchiv, Köln: ZA6802 Datenfile Version 3.0.0, doi:10.4232/1.13139.

- Rovny, Allison / Rovny, Jan (2017): Outsiders at the ballot box: operationalizations and political consequences of the insider–outsider dualism, in: *Socio-Economic Review*, 15, 1, S. 161–185.
- Rueda, David (2005): Insider–Outsider Politics in Industrialized Democracies: The Challenge to Social Democratic Parties, in: *American Political Science Review*, 99, 1, S. 61-74.
- Rueda, David (2007): *Social Democracy Inside Out: Partisanship and Labor Market Policy in Advanced Industrialized Democracies*, Oxford: Oxford University Press.
- Rueda, David / Wibbels, Erik / Altamirano, Melina (2015): The origins of dualism, in: Beramendi, Pablo / Häusermann, Silja / Kitschelt, Herbert / Kriesi, Hanspeter (Hrsg.): *The Politics of Advanced Capitalism*, Cambridge: Cambridge University Press, S. 89-111.
- Schackmann, Lena M. (2019): Die Wahlkampagnen der Parteien und ihr Kontext, in: Roßteutscher, Sigrid / Schmitt-Beck, Rüdiger / Schoen, Harald / Weßels, Bernhard / Wolf, Christof (Hrsg.): *Zwischen Polarisierung und Beharrung: Die Bundestagswahl 2017*, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 33-45.
- Schäfer, Holger (2019): Befristete Beschäftigung: Sprungbrett oder Sackgasse?, in: *IW-Trends – Vierteljahresschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung*, 46, 1, S. 25-43. < https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/IW-Trends/PDF/2019/IW-Trends_2019-01-02_Sch%C3%A4fer.pdf> (zuletzt geprüft am 7.10.2019).
- Schiefer, Katrin / Naderi, Robert (2015): Mütter in Ost-und Westdeutschland: Wie wichtig sind regionalspezifische Leitbilder für Elternschaft?, in: Schneider, Norbert F. / Diabaté, Sabine / Ruckdeschel, Kerstin (Hrsg.): *Familienleitbilder in Deutschland - Kulturelle Vorstellungen zu Partnerschaft, Elternschaft und Familienleben*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, S. 155-170.
- Schoen, Harald / Weins, Cornelia (2014): Der sozialpsychologische Ansatz zur Erklärung von Wahlverhalten, in: Falter, Jürgen W. / Schoen, Harald (Hrsg.): *Handbuch Wahlforschung*, 2. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, S. 241-329.
- Schulze Buschhoff, Karin (2014): Teilhabe atypisch Beschäftigter: Einkommen, Sozialversicherungsrechte und betriebliche Mitbestimmung, in: *Arbeit*, 23, 3, S. 211–224.
- Schwander, Hanna (2019a): Are social democratic parties insider parties? Electoral strategies of social democratic parties in Western Europe in the age of dualization, in: *Comparative European Politics*, 17, 5, S. 714-732.
- Schwander, Hanna (2019b): "Labor market dualization and insider-outsider divides – Why this new conflict matters", in: *Political Studies Review*, 17, 1, S. 14-29.

- SPD (2017): Zeit für mehr Gerechtigkeit. Unser Regierungsprogramm für Deutschland. <https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Bundesparteitag_2017/Es_ist_Zeit_fu_er_mehr_Gerechtigkeit-Unser_Regierungsprogramm.pdf> (zuletzt geprüft am 15.04.2019).
- Statistisches Bundesamt (2017a): Verdienste auf einen Blick <https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEMonografie_derivate_00001610/BroschuereVerdiensteBlick0160013179004.pdf;jsessionid=9F4F77A9B9E4D46192B5B8DD1031EAF0> (zuletzt geprüft am 17.8.2019).
- Statistisches Bundesamt (2017b): Qualität der Arbeit - Geld verdienen und was sonst noch zählt <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Publicationen/Downloads-Erwerbstaetigkeit/broschuere-qualitaet-arbeit-0010015179004.pdf?__blob=publicationFile> (zuletzt geprüft am 07.10.2019).
- Statistisches Bundesamt (2019a): Atypische Beschäftigung <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/atypische-beschaeftigung.html> (zuletzt geprüft am 23.08.2019).
- Statistisches Bundesamt (2019b): Kernerwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen (atypisch Beschäftigte) nach soziodemografischen Merkmalen und Wirtschaftsabschnitten <<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/atypische-beschaeftigung.html>> (zuletzt geprüft am 4.10.2019).
- Statistisches Bundesamt (2019c): Erwerbslosigkeit <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/_inhalt.html> (zuletzt geprüft am 25.10.2019).
- Statistisches Bundesamt (2019d): Kernerwerbstätige in unterschiedlichen Erwerbsformen – Atypische Beschäftigung <<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Tabellen/atyp-kernerwerb-erwerbsform-zr.html>> (zuletzt geprüft am 04.11.2019).
- Stokes, Donald E. (1963): Spatial Models of Party Competition, in: American Political Science Review, 57, S. 368–377.
- Ullrich, Carsten E. (2000): Die soziale Akzeptanz des Wohlfahrtsstaates: Anmerkungen zum Forschungsstand. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung <<http://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-22.pdf>> (zuletzt geprüft am 15.12.2019).
- Urban, Dieter. / Mayerl, Jochen (2018): Mediator- und Moderatoreffekte, in: Urban, Dieter. / Mayerl, Jochen (Hrsg.): Angewandte Regressionsanalyse: Theorie, Technik und Praxis, 5. Auflage, Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 325-348.

- Valdés Cifuentes, Isabel (2018): Die sozialen Folgen prekärer Arbeit: Ein europäischer Vergleich zum Einfluss wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen, Wiesbaden: Springer VS.
- Weßels, Bernhard (2019): Wahlverhalten sozialer Gruppen, in: Roßteutscher, Sigrid / Schmitt-Beck, Rüdiger / Schoen, Harald / Weßels, Bernhard / Wolf, Christof (Hrsg.): Zwischen Polarisierung und Beharrung: Die Bundestagswahl 2017, Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft, S. 189-206.
- Wippermann, Carsten (2018): Frauen in Teilzeit - Lebensqualität oder Teilzeitfalle? <<https://www.delta-sozialforschung.de/cms/upload/news/frauen-in-teilzeit.pdf>> (zuletzt geprüft am 4.10.2019).

Anhang

Tabelle T1: Zweitstimmen nach Befragungswelle sowie amtliches Endergebnis

Partei	Union	SPD	FDP	Grüne	Linke	AfD	Andere
Vorwahl	36.92	21.58	9.77	10.51	10.33	6.93	3.96
Nachwahl	29.82	20.0	11.83	13.31	11.12	9.59	4.32
Amtliches Endergebnis	33.0	20.5	10.7	8.9	9.2	12.6	

Eigene Darstellung und eigene Berechnung der Ergebnisse nach Befragungswelle Datenbasis: Gles Vor-/Nachwahl Kumulation 2017 (nur Erwerbstätige). Quelle für amtliches Endergebnis: (Dietz / Roßteutscher 2019: 125).

A. Ergänzende Tabellen zur Mediation

Tabelle T2: Mediation Westdeutschland (Basismodell)

Mediation	Sozialleistungen (OLS)	Linke Parteien (Logistisch)	Umverteilung (Logistisch)	Linke Parteien (Logistisch)
Befristet	0,512* (0,241)	0,269 (0,225)	0,039 (0,111)	0,284 (0,224)
Bildung_hoch	1,097*** (0,223)	1,008*** (0,215)	-0,206* (0,103)	1,004*** (0,215)
Bildung_mittel	0,361 (0,231)	0,324 (0,219)	-0,061 (0,107)	0,315 (0,219)
Geschlecht	0,101 (0,147)	-0,030 (0,137)	0,057 (0,068)	-0,020 (0,137)
Alter	0,009 (0,006)	0,026*** (0,006)	0,004† (0,002)	0,027*** (0,006)
Einkommen	-0,063 (0,038)	-0,156*** (0,036)	-0,088*** (0,017)	-0,154*** (0,036)
Erhebungszeitpunkt	0,082 (0,144)	0,313* (0,134)	-0,068 (0,067)	0,319* (0,134)
Konstante	5,286***	-0,884*	4,710***	-0,928*
Fallzahl	953	953	956	956
(Adj.) R ²	0,040	0,041	0,051	0,041

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Auf 3. Nachkommastelle gerundet. Signifikanzniveaus: p†<0,1; *p<0,05; **p<0,01; ***p<0,001.

Tabelle T3: Mediation Ostdeutschland (Basismodell)

Mediation	Sozialleistungen	Linke	Umverteilung	Linke
Ostdeutschland	(OLS)	Parteien	(Logistisch)	Parteien
		(Logistisch)		(Logistisch)
Befristet	0,216 (0,331)	0,006 (0,332)	-0,048 (0,147)	0,033 (0,326)
Bildung_hoch	0,525 (0,481)	1,067* (0,489)	-0,035 (0,217)	1,045* (0,487)
Bildung_mittel	-0,111 (0,461)	-0,190 (0,467)	0,214 (0,208)	-0,229 (0,465)
Geschlecht	0,470* (0,205)	0,315 (0,208)	0,170† (0,092)	0,302 (0,207)
Alter	-0,004 (0,009)	0,018† (0,009)	0,005 (0,004)	0,017† (0,009)
Einkommen	-0,012 (0,055)	-0,125* (0,056)	-0,106*** (0,024)	-0,115* (0,056)
Erhebungszeitpunkt	-0,308 (0,205)	0,112 (0,209)	-0,051 (0,092)	0,125 (0,208)
Konstante	5,997***	-0,891	4,739***	-0,885
Fallzahl	426	426	430	430
(Adj.) R ²	0,043	0,065	0,075	0,065

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Auf 3. Nachkommastelle gerundet. Signifikanzniveaus: p†<0,1; *p<0,05; **p<0,01; ***p<0,001.

B. Ergänzende Tabellen zu Präferenzen

Tabelle T4: Einfluss von Befristung auf Einstellungen zu Einkommensumverteilung

Einkommensumverteilung	West II	Ost II
Befristung	-0.064 (0.244)	-0.657* (0.388)
Bildung_hoch	-0.530** (0.237)	-0.710 (0.710)
Bildung_mittel	-0.095 (0.243)	-0.113 (0.699)
Geschlecht	0.112 (0.150)	0.624** (0.276)
Alter	0.011* (0.007)	0.012 (0.012)
Einkommen	-0.186*** (0.042)	-0.277*** (0.076)
Gewerkschaftsmitgliedschaft	0.256 (0.205)	0.030 (0.404)
Postmaterialismus	0.334* (0.172)	0.321 (0.306)
PID_SPD	0.352* (0.205)	0.990** (0.454)
PID_FDP	-0.583* (0.326)	-0.845* (0.490)
PID_Grüne	1.256*** (0.285)	0.791 (0.603)
PID_Linke	2.056*** (0.611)	1.049** (0.459)
PID_AfD	-0.416 (0.385)	1.027* (0.552)
PID_Andere	-0.063 (0.531)	-0.912 (1.087)
Ohne_PID	0.243 (0.196)	1.422*** (0.424)
Konstante	1.928*** (0.516)	2.828*** (1.056)
Fallzahl	1,125	520

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Auf 3. Nachkommastelle gerundet. Signifikanzniveaus: p†<0,1; *p<0,05; **p<0,01; ***p<0,001.

Tabelle T5: Einfluss von Befristung auf Einstellungen zu Sozialleistungen

Sozialleistungen	Ost II	beta
Befristung	0,406 (0,301)	0,059
Bildung_hoch	0,386 (0,411)	0,088
Bildung_mittel	0,153 (0,384)	0,036
Geschlecht	0,457 (0,189)	0,106*
Alter	-0,011 (0,008)	-0,061
Einkommen	0,005 (0,049)	0,004
Gewerkschaftsmitgliedschaft	0,696 (0,281)	0,109*
Postmaterialismus	0,515 (0,214)	0,109*
PID_SPD	0,603 (0,309)	0,096†
PID_FDP	-0,312 (0,457)	-0,032
PID_Grüne	0,883 (0,430)	0,096*
PID_Linke	0,853 (0,315)	0,134**
PID_AfD	0,125 (0,366)	0,017
PID_Andere	1,106 (1,063)	0,045
Ohne_PID	-0,030 (0,258)	-0,006
Konstante	5,039	
Fallzahl	514	
R ²	0,099	

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Auf 3. Nachkommastelle gerundet. Signifikanzniveaus: p†<0,1; *p<0,05; **p<0,01; ***p<0,001.

C. Ergänzende Tabellen zur Parteiwahl

Tabelle T6: Einfluss von Befristung auf die Wahl der Linken (Westdeutschland)

Wahl Linke West	Basismodell	Einstellungsmodell	PID-Modell	AME Basismodell	AME Einstellungsmodell
Befristung	0.547 (0.336)	0.342 (0.365)	0.319 (0.423)	0.039 (0.024)	0.023 (0.025)
Bildung_hoch	0.534 (0.388)	-0.156 (0.412)	0.344 (0.471)	0.039 (0.028)	-0.011 (0.028)
Bildung_mittel	0.135 (0.416)	-0.045 (0.430)	0.128 (0.500)	0.010 (0.030)	-0.003 (0.029)
Geschlecht	-0.160 (0.248)	-0.140 (0.279)	-0.067 (0.301)	-0.012 (0.018)	-0.010 (0.019)
Alter	0.000 (0.010)	-0.000 (0.011)	-0.011 (0.013)	0.000 (0.001)	-0.000 (0.001)
Einkommen	-0.156*** (0.059)	-0.167*** (0.063)	-0.058 (0.074)	-0.011*** (0.004)	-0.011*** (0.004)
Erhebungszeitpunkt	0.470* (0.247)	0.488* (0.257)	0.330 (0.298)	0.034* (0.018)	0.033* (0.018)
Sozialleistungen		0.317*** (0.063)			0.021*** (0.004)
Migration		0.161*** (0.055)			0.011*** (0.004)
Teilzeit		-0.168 (0.367)			-0.011 (0.025)
PID_Linke			4.051*** (0.363)		
Konstante	-1.750** (0.756)	-4.286*** (0.892)	-2.531*** (0.908)		
Fallzahl	964	949	964	964	949

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Auf 3. Nachkommastelle gerundet. Signifikanzniveaus: p* < 0,1; **p < 0,05; ***p < 0,01.

Anmerkung: Nachfolgende Signifikanzniveaus unterschieden sich von den im Text verwendeten Werten (s. Beschreibung unter den Tabellen).

Tabelle T7: Einfluss von Befristung auf die Wahl der Grünen (Westdeutschland)

Wahl Grüne West	Basismodell	Einstellungs -modell	PID-Modell	AME Basismodell	AME Einstellungs -modell
Befristung	0.011 (0.288)	-0.061 (0.311)	-0.281 (0.384)	0.001 (0.038)	-0.008 (0.038)
Bildung_hoch	2.211*** (0.444)	1.765*** (0.452)	1.951*** (0.507)	0.291*** (0.058)	0.218*** (0.055)
Bildung_mittel	1.055** (0.467)	0.880* (0.475)	0.995* (0.533)	0.139** (0.062)	0.109* (0.059)
Geschlecht	0.083 (0.181)	-0.121 (0.213)	-0.241 (0.235)	0.011 (0.024)	-0.015 (0.026)
Alter	0.014* (0.008)	0.014* (0.008)	0.010 (0.010)	0.002* (0.001)	0.002* (0.001)
Einkommen	-0.034 (0.047)	-0.019 (0.049)	-0.022 (0.060)	-0.004 (0.006)	-0.002 (0.006)
Erhebungszeitpunkt	0.424** (0.181)	0.486** (0.189)	0.274 (0.229)	0.056** (0.024)	0.060*** (0.023)
Sozialleistungen		0.066 (0.045)			0.008 (0.006)
Migration		0.224*** (0.044)			0.028*** (0.005)
Teilzeit		0.519** (0.257)			0.064** (0.031)
PID_Grüne			3.556*** (0.250)		
Konstante	-3.905*** (0.684)	-5.643*** (0.782)	-4.339*** (0.836)		
Fallzahl	964	949	964	964	949

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Auf 3. Nachkommastelle gerundet. Signifikanzniveaus: $p < 0,1$; ** $p < 0,05$; *** $p < 0,01$.

Tabelle T8: Einfluss von Befristung auf die Wahl der SPD (Westdeutschland)

Wahl SPD West	Basismodell	Einstellungs -modell	PID- Modell	AME Basismodell	AME Einstellungs -modell
Befristung	0.029 (0.287)	-0.059 (0.294)	0.324 (0.346)	0.005 (0.045)	-0.009 (0.046)
Bildung_hoch	-0.131 (0.239)	-0.352 (0.253)	-0.327 (0.302)	-0.021 (0.038)	-0.055 (0.039)
Bildung_mittel	0.020 (0.242)	-0.071 (0.247)	-0.046 (0.306)	0.003 (0.038)	-0.011 (0.038)
Geschlecht	-0.035 (0.167)	0.007 (0.193)	0.268 (0.209)	-0.006 (0.026)	0.001 (0.030)
Alter	0.027*** (0.007)	0.026*** (0.007)	0.018** (0.009)	0.004*** (0.001)	0.004*** (0.001)
Einkommen	-0.122*** (0.042)	-0.123*** (0.043)	-0.095* (0.053)	-0.019*** (0.007)	-0.019*** (0.007)
Erhebungszeitpunkt	-0.102 (0.163)	-0.140 (0.165)	0.083 (0.203)	-0.016 (0.026)	-0.022 (0.026)
Sozialleistungen		0.060 (0.038)			0.009 (0.006)
Migration		0.074** (0.035)			0.011** (0.005)
Teilzeit		-0.137 (0.237)			-0.021 (0.037)
PID_SPD			3.133*** (0.207)		
Konstante	-1.458*** (0.523)	-2.019*** (0.572)	-2.511*** (0.650)		
Fallzahl	964	949	964	964	949

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Auf 3. Nachkommastelle gerundet. Signifikanzniveaus: $p < 0,1$; $**p < 0,05$; $***p < 0,01$.

Tabelle T9: Einfluss von Befristung auf die Wahl von FDP und AfD (Westdeutschland)

Wahl FDP/AfD West	Wahl FDP	Wahl AfD	AME	AME
	Einstellungs- modell	Einstellungs- modell	FDP	AfD
Befristung	0.160 (0.373)	-0.957 (0.586)	0.013 (0.031)	-0.053 (0.032)
Bildung_hoch	-0.045 (0.384)	-0.324 (0.399)	-0.004 (0.032)	-0.018 (0.022)
Bildung_mittel	0.088 (0.378)	-0.263 (0.362)	0.007 (0.031)	-0.014 (0.020)
Geschlecht	0.101 (0.268)	-0.224 (0.334)	0.008 (0.022)	-0.012 (0.018)
Alter	-0.015 (0.010)	-0.031** (0.012)	-0.001 (0.001)	-0.002** (0.001)
Einkommen	0.209*** (0.068)	-0.178** (0.074)	0.017*** (0.006)	-0.010** (0.004)
Erhebungszeitpunkt	0.106 (0.227)	1.028*** (0.298)	0.009 (0.019)	0.057*** (0.016)
Sozialleistungen	-0.280*** (0.055)	-0.079 (0.059)	-0.023*** (0.005)	-0.004 (0.003)
Migration	0.040 (0.049)	-0.664*** (0.083)	0.003 (0.004)	-0.036*** (0.004)
Teilzeit	0.044 (0.341)	-0.809* (0.452)	0.004 (0.028)	-0.044* (0.025)
Konstante	-2.256*** (0.822)	3.542*** (0.960)		
Fallzahl	949	949	949	949

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Auf 3. Nachkommastelle gerundet. Signifikanzniveaus: $p < 0,1$; ** $p < 0,05$; *** $p < 0,01$.

Tabelle T10: Einfluss von Befristung auf die Wahl der Linken (Ostdeutschland)

Wahl Linke Ost	Basismodell	Einstellungs- -modell	PID- Modell	AME Basismodell	AME Einstellungs- -modell
Befristung	0.155 (0.399)	0.080 (0.413)	-0.325 (0.581)	0.021 (0.053)	0.011 (0.055)
Bildung_hoch	0.690 (0.579)	0.495 (0.603)	0.161 (0.856)	0.092 (0.077)	0.065 (0.080)
Bildung_mittel	0.029 (0.579)	0.035 (0.594)	-0.394 (0.859)	0.004 (0.077)	0.005 (0.079)
Geschlecht	-0.404 (0.252)	-0.441 (0.273)	-0.760** (0.384)	-0.054 (0.033)	-0.058 (0.036)
Alter	0.012 (0.011)	0.016 (0.012)	-0.014 (0.017)	0.002 (0.001)	0.002 (0.002)
Erhebungszeitpunkt	0.373 (0.256)	0.394 (0.264)	0.332 (0.370)	0.050 (0.034)	0.052 (0.035)
Sozialleistungen		0.175*** (0.063)			0.023*** (0.008)
Migration		0.042 (0.051)			0.006 (0.007)
Teilzeit		-0.203 (0.385)			-0.027 (0.051)
PID_Linke			4.481*** (0.402)		
Konstante	-2.582*** (0.844)	-3.884*** (0.981)	-2.054* (1.157)		
Fallzahl	491	476	491	491	476

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Auf 3. Nachkommastelle gerundet. Signifikanzniveaus: p* < 0,1; **p < 0,05; ***p < 0,01.

Tabelle T11: Einfluss von Befristung auf die Wahl der Grünen (Ostdeutschland)

Wahl Grüne Ost	Basismodell	Einstellungsmodell	PID-Modell	AME Basismodell	AME Einstellungsmodell
Befristung	-0.622 (0.765)	-0.667 (0.783)	-0.229 (0.849)	-0.035 (0.043)	-0.037 (0.043)
Bildung_hoch	1.258 (1.067)	0.606 (1.090)	0.456 (1.121)	0.070 (0.060)	0.033 (0.060)
Bildung_mittel	-0.586 (1.129)	-0.923 (1.150)	-1.147 (1.184)	-0.033 (0.063)	-0.051 (0.064)
Geschlecht	0.852** (0.416)	0.867** (0.440)	0.738 (0.511)	0.048** (0.024)	0.048* (0.025)
Alter	0.004 (0.018)	0.011 (0.019)	0.020 (0.024)	0.000 (0.001)	0.001 (0.001)
Erhebungszeitpunkt	0.082 (0.389)	0.023 (0.405)	-0.167 (0.494)	0.005 (0.022)	0.001 (0.022)
Sozialleistungen		-0.069 (0.101)			-0.004 (0.006)
Migration		0.283*** (0.090)			0.016*** (0.005)
Teilzeit		0.256 (0.481)			0.014 (0.027)
PID_Grüne			4.019*** (0.524)		
Konstante	-3.964*** (1.479)	-5.010*** (1.674)	-4.768*** (1.804)		
Fallzahl	491	476	491	491	476

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Auf 3. Nachkommastelle gerundet. Signifikanzniveaus: p* < 0,1; **p < 0,05; ***p < 0,01.

Tabelle T12: Einfluss von Befristung auf die Wahl der SPD (Ostdeutschland)

Wahl SPD Ost	Basismodell	Einstellungs- modell	PID- Modell	AME Basismodell	AME Einstellungs- modell
Befristung	0.209 (0.386)	0.142 (0.412)	0.420 (0.468)	0.028 (0.052)	0.019 (0.055)
Bildung_hoch	-0.263 (0.487)	-0.314 (0.532)	-0.509 (0.619)	-0.036 (0.066)	-0.042 (0.071)
Bildung_mittel	-0.568 (0.481)	-0.421 (0.514)	-0.622 (0.608)	-0.077 (0.065)	-0.056 (0.068)
Geschlecht	0.512** (0.252)	0.462* (0.272)	0.426 (0.317)	0.069** (0.034)	0.062* (0.036)
Alter	0.007 (0.011)	0.010 (0.011)	0.009 (0.014)	0.001 (0.001)	0.001 (0.002)
Erhebungszeitpunkt	-0.195 (0.246)	-0.135 (0.257)	-0.739** (0.331)	-0.026 (0.033)	-0.018 (0.034)
Sozialleistungen		0.126** (0.063)			0.017** (0.008)
Migration		0.029 (0.052)			0.004 (0.007)
Teilzeit		0.096 (0.340)			0.013 (0.045)
PID_SPD			3.627*** (0.344)		
Konstante	-1.771** (0.767)	-2.866*** (0.900)	-2.467** (0.980)		
Fallzahl	491	476	491	491	476

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Auf 3. Nachkommastelle gerundet. Signifikanzniveaus: p* $<$ 0,1; **p $<$ 0,05; ***p $<$ 0,01.

Tabelle T13: Einfluss von Befristung auf die Wahl von FDP und AfD (Ostdeutschland)

Wahl FDP/AfD Ost	Wahl FDP Einstellungs- modell	Wahl AfD Einstellungs- modell	AME FDP	AME AfD
Befristung	-0.667 (0.638)	0.484 (0.469)	-0.061 (0.058)	0.050 (0.048)
Bildung_hoch	-0.882 (0.651)	-0.430 (0.570)	-0.080 (0.059)	-0.044 (0.059)
Bildung_mittel	-0.486 (0.618)	-0.007 (0.502)	-0.044 (0.056)	-0.001 (0.052)
Geschlecht	0.096 (0.337)	-1.275*** (0.343)	0.009 (0.031)	-0.132*** (0.034)
Alter	-0.054*** (0.014)	-0.013 (0.013)	-0.005*** (0.001)	-0.001 (0.001)
Erhebungszeitpunkt	-0.009 (0.316)	0.253 (0.295)	-0.001 (0.029)	0.026 (0.030)
Sozialleistungen	-0.190** (0.078)	-0.008 (0.066)	-0.017** (0.007)	-0.001 (0.007)
Migration	0.087 (0.065)	-0.444*** (0.076)	0.008 (0.006)	-0.046*** (0.007)
Teilzeit	0.613 (0.409)	-1.369* (0.768)	0.056 (0.037)	-0.141* (0.079)
Konstante	1.421 (0.929)	1.184 (0.889)		
Fallzahl	476	476	476	476

Eigene Berechnungen. Datengrundlage: Gles Vorwahl-/Nachwahl Kumulation 2017. Standardfehler in Klammern. Listenweiser Fallausschluss. Referenzkategorie Bildung: Bildung_niedrig. Auf 3. Nachkommastelle gerundet. Signifikanzniveaus: $p < 0,1$; ** $p < 0,05$; *** $p < 0,01$.

D. Übersicht der Parteipositionen

Kategorienschema:

Eigenes Kategorienschema. In Anlehnung an Picot / Menéndez (2019).

Partei	Stellenwert von befristeter Beschäftigung im Wahlprogramm	Framing von befristeter Beschäftigung	Policy Vorschläge zur Regulierung von befristeter Beschäftigung	Policy Vorschläge mit Bezug auf Arbeitslosigkeit	Allgemeine Positionierung zu wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen (sozioök. Dimension CHES 2017)
--------	---	---------------------------------------	---	--	---

Kategorienschema von Picot / Menéndez (2019: 908). Eigene Darstellung.

Partei/Erhebungszeitpunkt	Prominence of NSE	Framing of NSE	Main policy Proposal for NSE	Economic left-right position
---------------------------	-------------------	----------------	------------------------------	------------------------------

Eigenes Kategorienschema inkl. Unterkategorien

Kategorie	Inhaltstyp
Nennung von befristeter Beschäftigung	Nennung (quantitativ)
Positives Framing von befristeter Beschäftigung	framing
Negatives Framing von befristeter Beschäftigung	framing
Re-regulierung von befristeter Beschäftigung	Spezifische policies
De-Regulierung von befristeter Beschäftigung	Spezifische policies
Verbesserung des sozialen Schutzes von befristet Beschäftigten (insb. mit Blick auf Arbeitslosigkeit)	Spezifische policies
Allgemeine Positionierung zu sozial- und wirtschaftspolitischen Themen (Ches Einstufung)	Allgemeine policies

Eigene Darstellung. Angelehnt an Kategorien von Picot / Menéndez (2019). Kategorienschema von Picot / Menéndez (2019) aufgeführt in Online Appendix (ebd.: 906): <https://academic.oup.com/ser/article/17/4/899/3798558#supplementary-data> (zuletzt geprüft am 18.12.2019).

- Verwendete Schlagworte: „unbefristet“, „befristet“, „Befristung“.
- Zur Beurteilung des Stellenwerts von atypischer Beschäftigung in den Parteiprogrammen (*Prominence of NSE*): Picot / Menéndez (2019: 906): „How often and how specifically is it [non standard employment] mentioned, is it highlighted in important sections of the manifesto or buried“ somewhere in the technical details? More precisely, to assess the importance of NSE as an issue we consider two aspects. First, is NSE gighlighted in the introduction oft he manifest where parties list their general priorities fort he election? This would make it a major topic in the manifest. Secondly, is NSE mentioned early and extensively in the chapter that deals with labour maarket policy? This would make it a major labour market policy topic. If mentioned but less prominently and extensively, it is a minor labour market policy issue“.

SPD

Kategorie	
Nennung von befristeter Beschäftigung	Nennungen im Parteiprogramm: 6 Inklusive Bezug zu Teilzeitbefristung: 9
Positives Framing von befristeter Beschäftigung	Framing: Teilzeitbefristung mit Rückkehrrecht positiv. Beispiel: S. 45 „Um die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen weiter zu steigern, werden wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter verbessern, unter anderem durch [...] den Anspruch auf eine befristete Teilzeit“.
Negatives Framing von befristeter Beschäftigung	Insgesamt eher negativ. Beispiel: S. 12 „Die sachgrundlose Befristung werden wir abschaffen“.
Re-regulierung von befristeter Beschäftigung	Beispiel: S. 21 „Die Sachgründe für Befristungen werden wir einschränken und die Möglichkeit von Kettenbefristungen begrenzen“.
De-Regulierung von befristeter Beschäftigung	-
Verbesserung des sozialen Schutzes von befristet Beschäftigten	Beispiel: S. 26 „Für die Dauer der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen soll es ein neues Arbeitslosengeld Q (ALG Q) geben. Das werden wir einführen. Der Bezug des ALG Q wird nicht auf das Arbeitslosengeld angerechnet.“
Allgemeine Positionierung zu sozial- und wirtschaftspolitischen Themen (Ches Einstufung)	-

SPD (2017: 12) „Nach der Ausbildung brauchen junge Menschen sichere Zukunftsperspektiven. Deshalb wollen wir eine Ankündigungsfrist für Arbeitgeber einführen, die Auszubildende nach Ende der Ausbildung nicht übernehmen wollen. Die sachgrundlose Befristung werden wir abschaffen“.

SPD (2017: 15-16) „Arbeit befindet sich im Wandel. Technologische Innovationen, digitale Vernetzung, unterschiedliche Lebensentwürfe, der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine wachsende Vielfalt der Beschäftigungsformen sind neue Herausforderungen – auch für die Politik. Wir passen die Rahmenbedingungen an, denn wir wollen Arbeit, die sich an den Bedürfnissen der Menschen ausrichtet und ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Dafür brauchen wir eine neue Partnerschaft auf dem Arbeitsmarkt. Wir sind überzeugt: Nur gemeinsam bringen wir unser Land voran!“

Bessere Arbeitsbedingungen nützen allen, nicht nur den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sondern auch den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Wer gute Arbeit hat, ist zufrieden. Und wer zufrieden ist und ohne existenzielle Sorgen, kann sich intensiv auf die Arbeit konzentrieren“.

„Unser Ziel: unbefristete Arbeit – sozial abgesichert und nach Tarif bezahlt. Das muss für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder der Normalfall sein“.

„Männer und Frauen, die ihren Job verloren haben, sollen schnell wieder gute Arbeit finden. Wir werden die Menschen durch bessere Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützen. Gleichzeitig schaffen wir mehr Sicherheit durch eine starke Arbeitslosenversicherung“.

SPD (2017: 19) „Junge Talente sollen ihren Weg in der Wissenschaft gehen können. Deshalb wollen wir den Hochschulen und Forschungseinrichtungen Anreize für verlässliche Karrierewege geben. Unser Ziel ist es, Befristungen deutlich zu verringern, Gleichstellung in der Wissenschaft zu verankern und Diskriminierungen entgegenzuwirken“.

SPD (2017: 21) „Wir wollen eine starke Wirtschaft und Unternehmen, die gute Arbeitsplätze schaffen. Wir wollen einen funktionierenden Arbeitsmarkt, der den Wert der Arbeit anerkennt. Zugleich müssen die Rahmenbedingungen so geändert werden, dass die Menschen mit mehr Zuversicht in die Zukunft blicken können. Deshalb werden wir die sach- grundlose Befristung abschaffen, um insbesondere jungen Menschen Perspektiven und mehr Planbarkeit für ihr berufliches und privates Leben zu ermöglichen“.

„Die Sachgründe für Befristungen werden wir einschränken und die Möglichkeit von Kettenbefristungen begrenzen. Den öffentlichen Arbeitgebern kommt hier eine besondere Verantwortung zu“.

SPD (2017: 45) „Um die Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen weiter zu steigern, werden wir die Vereinbarkeit von Familie und Beruf noch weiter verbessern, unter anderem durch einen flächendeckenden Ausbau der Ganztags- und Randzeitenbetreuung (auch im Grundschulbereich), familienfreundliche Arbeitszeitmodelle im Rahmen einer Wahlarbeitszeit und den Anspruch auf eine befristete Teilzeit. Dadurch leisten wir auch einen Beitrag zu einem kinderfreundlichen gesellschaftlichen Umfeld und der Erhöhung der Geburtenrate“.

SPD (2017: 81) „Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt beenden: Mehr als die Hälfte aller erwerbstätigen Frauen sind in Teilzeit beschäftigt. Die Benachteiligungen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt führen im Lebensverlauf zu einer Rentenlücke von 54 Prozent. Das wollen wir nicht hinnehmen. Deshalb wollen wir existenzsichernde Arbeit anstelle prekärer Beschäftigung. Wir wollen das Teil- zeit- und Befristungsgesetz reformieren – vor allem hinsichtlich der Regelungen zum Recht auf befristete Teilzeit (Rückkehrrecht zur alten Arbeitszeit) und der Teilhabe an Qualifizierungsmaßnahmen“.

Zur Ergänzung der Inhaltsanalyse von Jakobs / Jun (2018) werden Auszüge aus den Wahlprogrammen genutzt. Verwendete Stichwörter: Qualifizierung, Vermittlung, Weiterbildung.

SPD (2017: 18) „Wir brauchen eine Ausbildungsstrategie für die Arbeitswelt 4.0, um mit Veränderungen wie der Digitalisierung Schritt zu halten. Dafür muss das Berufsbildungsgesetz weiterentwickelt werden. Eine Schlüsselrolle haben hier die betrieblichen Ausbilderin-nen und Ausbilder. Eine regelmäßige Weiterbildung muss Standard sein. Dies schließt eine zusätzliche Qualifizierung für die Ausbildung von Menschen mit Behinderung ein. Aufgrund der Auflösung von Orts- und Zeitgebundenheit von Weiterbildung durch digitale Bildungsangebote eröffnen sich neue Zugänge für jene, die bisher nur schwerlich an Weiterbildung teilhaben konnten. Somit wird auch eine berufsbegleitende Weiterqualifizierung erleichtert“.

SPD (2017: 24) „Weiterbildung und betriebliche Qualifizierung nehmen an Bedeutung zu. Deshalb brauchen Betriebsräte hier mehr Mitwirkungsrechte – etwa durch Ausbau des bestehenden Vorschlags- und Beratungsrechts zur Sicherung und Förderung der Beschäftigung und durch ein generelles Initiativrecht auf die Einführung betrieblicher Berufsbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen“.

SPD (2017: 25) „In der Arbeitswelt von morgen kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu. Wir brauchen deshalb eine Weiterbildungsoffensive. Bestehende Qualifizierungsangebote sollen ausgebaut und aufeinander abstimmt werden – auch in Verbindung mit tariflichen Strategien. Dabei geht es um eine qualifizierte, unabhängige Beratung der Beschäftigten sowie das Recht, Weiterbildung in Anspruch nehmen zu können und dafür auch freigestellt zu werden. Die Kosten der Maßnahmen sowie die Sicherung des Lebensunterhaltes sollten – je nach Nutzen – fair zwischen Betrieb, Gesellschaft und dem oder der Einzelnen aufgeteilt werden. Es muss darum gehen, allen Beschäftigten die gleichen Chancen auf Fort- und Weiterbildung zu ermöglichen: Frauen und Männern, Jüngeren und Älteren, Teilzeitbeschäftigten und Beschäftigten mit Familienpflichten. Dazu gehört im Bedarfsfall auch ein Kinderbetreuungsangebot. Wir streben eine in sich schlüssige Weiterbildungsförderung des Bundes an, die wir gemeinsam mit den Tarifpartnern umsetzen wollen. Im Rahmen einer Nationalen Weiterbildungskonferenz müssen die verschiedenen Weiterbildungsinstrumente sinnvoll aufeinander abgestimmt werden. Nötig ist auch ein regionales Fachkräfte-monitoring, sowie Innovations- und Beratungszentren für Unternehmen zum Thema Arbeiten 4.0“.

SPD (2017: 26) „Die neue Arbeitswelt 4.0 eröffnet Chancen – stellt uns aber auch vor die Herausforderung, die Beschäftigten neu abzusichern. Sie sollen im Laufe ihres Erwerbslebens so unterstützt werden, dass sie gar nicht erst länger arbeitslos bleiben. Und in einer Phase der Arbeitslosigkeit sollen sie vorhandene Qualifikation ausbauen können. Wir werden ein Recht auf Weiterbildung einführen. Arbeitslose, die innerhalb von drei Monaten keine neue Beschäftigung finden, sollen von der Bundesagentur für Arbeit ein Angebot für eine Qualifizierungsmaßnahme erhalten, um so ihre Vermittlungschancen zu erhöhen. Das Recht auf Weiterbildung beinhaltet eine umfassende Kompetenzerfassung aller Fähigkeiten und Begabungen. Darauf baut eine gezielte Weiterbildungsberatung auf. Weiterbildungsmaßnahmen können auch darin bestehen, dass ein Berufsabschluss nachgeholt oder eine Umschulung begonnen wird. Hier werden wir eng mit den Gewerkschaften und Betrieben vor Ort zusammenarbeiten. Für die Dauer der Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen soll es ein neues Arbeitslosengeld Q (ALG Q) geben. Das

werden wir einführen. Der Bezug des ALG Q wird nicht auf das Arbeitslosengeld angerechnet. Die Höhe des ALG Q entspricht dem Arbeitslosengeld. Nach Beendigung einer umfassenden Qualifizierungsmaßnahme oder Umschulung setzt der Anspruch auf Arbeitslosengeld erneut nach den bisherigen Regeln ein“.

„Wir werden die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung weiterentwickeln und dementsprechend einen Umbau der Bundesagentur für Arbeit zu einer Bundesagentur für Arbeit und Qualifizierung vorantreiben. Die Arbeitsversicherung darf nicht erst bei Arbeitslosigkeit reagieren! Auch wer in Beschäftigung ist, soll bereits eine unabhängige Beratung in Anspruch nehmen können. Hier soll aufgezeigt werden, welche beruflichen Perspektiven die Beschäftigten mit ihren vorhandenen Qualifikationen haben und welche Optionen sich für eine berufliche Weiterbildung anbieten. Aufbauend auf der Beratung können im Bedarfsfall berufsbegleitend Qualifizierungsmaßnahmen durch die Arbeitsversicherung gefördert werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sollen perspektivisch nach Eintritt ins Berufsleben über ein persönliches Entwicklungskonto verfügen, das sie für die Absicherung von Weiterbildungszeiten nutzen können. Es soll mit einem öffentlich finanzierten Startguthaben ausgestattet werden“.

SPD (2017: 27) „Trotz der guten Lage auf dem Arbeitsmarkt gibt es noch viele Menschen, die über einen längeren Zeitraum arbeitslos sind. Gerade sie brauchen individuelle und passgenaue Unterstützung, um durch Teilhabe am Arbeitsleben auch (wieder) gesellschaftliche Teilhabe zu erreichen. Die Rahmenbedingungen in den Jobcentern und deren personelle und finanzielle Ausstattung wollen wir daher so verbessern, dass diese individuelle Unterstützung auch geleistet und eine hohe Beratungs- und Förderqualität sichergestellt werden können. Dabei werden wir die Interessen der Arbeitslosen stärker berücksichtigen und ihre Rechte stärken“.

SPD (2017: 45) „Mit erhöhten Investitionen in Weiterbildung und Qualifizierung müssen wir kontinuierlich auf neue Qualifikationsanforderungen und veränderte Fachkräftebedarfe reagieren und damit Arbeitslosigkeit ebenso wie Fachkräftemangel vorbeugen. Dafür werden wir ein Recht auf Weiterbildung festschreiben, die Arbeitslosenversicherung zur Arbeitsversicherung weiterentwickeln und neue Anreize für Weiterbildung schaffen, beispielweise durch ein Arbeitslosengeld Q während der Qualifizierung sowie durch ein persönliches Erwerbstätigenkonto, das Auszeiten zur Weiterbildung ermöglicht und jeder und jedem ein persönliches Startguthaben bietet“.

SPD (2017: 16) „Männer und Frauen, die ihren Job verloren haben, sollen schnell wieder gute Arbeit finden. Wir werden die Menschen durch bessere Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützen. Gleichzeitig schaffen wir mehr Sicherheit durch eine starke Arbeitslosenversicherung“.

SPD (2017: 26) „Ein großer Teil der Arbeitslosen befindet sich derzeit nicht mehr im System der Arbeitslosenversicherung, sondern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Wir werden die Arbeitslosenversicherung wieder stärken. Viele Arbeitslose erhalten kein Arbeitslosengeld, da sie innerhalb der letzten zwei Jahre, der sogenannten Rahmenfrist, nicht mindestens zwölf Monate beitragspflichtig gearbeitet haben. Obwohl sie in der Regel Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt haben, erhalten sie keine Leistungen mehr aus der Versicherung. Das werden wir ändern. Wer innerhalb von drei Jahren vor der Arbeitslosigkeit mindestens zehn Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, soll künftig bereits Arbeitslosengeld

erhalten. Für Selbstständige, die sich in der Arbeitslosenversicherung versichern, sollen künftig einkommensbezogene Beiträge erhoben werden“.

Linke

Kategorie	
Nennung von befristeter Beschäftigung	Nennungen im Parteiprogramm: 27 Inklusive Bezug zu Teilzeitbefristung: 28
Positives Framing von befristeter Beschäftigung	Teilzeitbefristung mit Rückkehrrecht positiv Beispiel: S. 18 „Wir wollen ein Recht auf vorübergehende Arbeitszeitverkürzung“
Negatives Framing von befristeter Beschäftigung	Framing: stark negativ. Beispiele -S. 13 „Befristungen stoppen! Immer mehr Menschen hangeln sich jahrelang von einem befristeten Job zum nächsten“. -S. 22 „Erwerbslosigkeit, Niedriglöhne und prekäre sowie befristete Beschäftigung sind Gift für gute Rentenansprüche im Alter“
Re-regulierung von befristeter Beschäftigung	Beispiel -S. 13 „DIE LINKE fordert daher die ersatzlose Streichung der »sachgrundlosen Befristung« aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Sachgründe müssen strikt beschränkt, Kettenbefristungen verboten werden: Der zweite Arbeitsvertrag beim gleichen Arbeitgeber muss unbefristet sein, Befristungen sollen auf längstens ein Jahr beschränkt werden“
De-Regulierung von befristeter Beschäftigung	-
Verbesserung des sozialen Schutzes von befristeten Beschäftigten	Beispiele: -S. 56 „Wir fordern ein bundesfinanziertes Anschubprogramm, mit dem 100000 unbefristete Stellen geschaffen bzw. existierende Stellen entfristet werden“. -S. 24 „Wir wollen, dass das Arbeitslosengeld I länger gezahlt wird und Ansprüche darauf schneller erworben werden. Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I wird nach einem mindestens sechsmonatigen Arbeitsverhältnisses erworben. Die

	Rahmenfrist wird auf drei Jahre verlängert. Bei Bedarf wird Arbeitslosengeld I steuerfinanziert auf Höhe der Mindestsicherung aufgestockt“.
Allgemeine Positionierung zu sozial- und wirtschaftspolitischen Themen (Ches Einstufung)	-

Die Linke (2017: 10) „Gute Arbeit und gute Löhne: Den gesetzlichen Mindestlohn erhöhen wir auf 12 Euro. Selbst die Bundesregierung weiß: Darunter reicht es nicht zum Leben und für eine Rente oberhalb der Grundsicherung. Wir wollen prekäre Arbeit abschaffen: Befristungen ohne sachlichen Grund, Minijobs und Leiharbeit werden ausgeschlossen. Die Ausnahmeregelungen für Befristungen im wissenschaftlichen Bereich wollen wir abschaffen. Die Arbeit mit Menschen muss besser bezahlt werden!“

Die Linke (2017: 13) „Millionen Menschen in Deutschland wünschen sich bessere Löhne, sichere Arbeitsplätze, weniger Stress und Arbeitszeiten, die mit dem Leben mit Kindern, mit Familie und Freundschaften vereinbar sind. Aber diese berechtigten Ansprüche werden für viele Beschäftigte und Selbständige nicht eingelöst. Viele arbeiten bis zur Erschöpfung und kommen doch mit ihrem Lohn kaum bis zum Monatsende über die Runden. Ein Viertel der Beschäftigten arbeitet in unsicheren Arbeitsverhältnissen wie Leiharbeit, Werkverträgen, befristeter Beschäftigung, Minijobs, Solo- und Scheinselbständigkeit. Prekär Beschäftigte können das eigene Leben kaum planen und sich kaum eine berufliche Perspektive aufbauen. DIE LINKE vertritt genauso die Interessen der vielen Beschäftigten, die mit auskömmlichem Gehalt und unbefristeten Arbeitsverhältnissen arbeiten. Sorgen um den Arbeitsplatz und die berufliche Zukunft, Dauerstress und belastende Arbeitszeiten machen krank. Wir stellen uns den Versuchen der Arbeitgeber entgegen, die Belegschaften spalten: in Beschäftigte in unsicheren Arbeitsverhältnissen und Beschäftigte, die nicht direkt davon betroffen sind“.

„DIE LINKE kämpft für einen grundlegenden Kurswechsel in der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik und für ein neues Normalarbeitsverhältnis. Das alte Normalarbeitsverhältnis, das nach dem Zweiten Weltkrieg von Beschäftigten und Gewerkschaften erkämpft wurde, bedeutete Sicherheit gegen das Risiko von sozialem Abstieg. Es erlaubte, die Zukunft zu planen und die Grundlagen dafür zu legen, dass es den Kindern einmal besser geht. Wir wollen ein neues Normalarbeitsverhältnis, das für alle Menschen soziale Sicherheit ermöglicht und auf individuelle Lebenslagen Rücksicht nimmt: Die Löhne müssen für ein gutes Leben und für eine Rente reichen, die den Lebensstandard im Alter sichert. Arbeit darf nicht krank machen, sie muss planbar und mit dem Leben mit Kindern vereinbar sein. Arbeit muss für alle Menschen sicher und unbefristet, tariflich bezahlt, sozial abgesichert und demokratisch mitgestaltet sein. Das gilt, egal ob die Arbeit mit Laptop oder Wischmopp, im Pflegekittel oder Blaumann geleistet wird. In einem reichen Land wie Deutschland fängt sozial gerechte Politik damit an, dass Armut trotz Arbeit, sozialer Abstieg und permanente Unsicherheit in prekären Jobs sofort gestoppt werden. DIE LINKE will als Sofortmaßnahmen durchsetzen:“

„Der gesetzliche Mindestlohn wird auf 12 Euro erhöht. Der Mindestlohn von 8,84 Euro, den die Große Koalition auf Druck der Gewerkschaften, Sozialverbände und der LINKEN endlich eingeführt hat, ist zu niedrig. Der gesetzliche Mindestlohn muss jährlich

angehoben werden, dabei ist mindestens die Produktivitäts- und Preisentwicklung zu berücksichtigen. Er muss so bemessen und fortlaufend angepasst werden, dass er wirksam vor Altersarmut schützt. Und er muss flächendeckend gelten: Alle Ausnahmeregelungen wollen wir streichen. Um die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns zu kontrollieren, müssen dringend mehr staatliche Kontrolleure und Kontrolleurinnen eingestellt werden“.

„Befristungen stoppen! Immer mehr Menschen hangeln sich jahrelang von einem befristeten Job zum nächsten. Jeder zweite neu abgeschlossene Arbeitsvertrag ist befristet. DIE LINKE fordert daher die ersatzlose Streichung der »sachgrundlosen Befristung« aus dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Sachgründe müssen strikt beschränkt, Kettenbefristungen verboten werden: Der zweite Arbeitsvertrag beim gleichen Arbeitgeber muss unbefristet sein, Befristungen sollen auf längstens ein Jahr beschränkt werden. Auch im öffentlichen Arbeiten Beschäftigte immer öfter und länger befristet – vor allem junge Berufseinsteiger. Der öffentliche Dienst muss Vorbild sein: Sachgrundlose Befristungen müssen ausgeschlossen werden.“

Die Linke (2017: 14) „Immer mehr Beschäftigte, mehrheitlich Frauen und Alleinerziehende, werden in unfreiwillige Teilzeit, Mini- und Midi-Jobs und damit in Altersarmut abgedrängt.

DIE LINKE fordert soziale Absicherung:

Ab dem ersten Euro muss eine volle Pacht zur Sozialversicherung gelten. DIE LINKE setzt sich für die Ersetzung von Mini- und Midi-Jobs durch unbefristete Arbeitsverträge und existenzsichernde Einkommen ein. Dazu wollen wir einen Rechtsanspruch auf eine Mindeststundenzahl im Arbeitsvertrag von 22 Stunden pro Woche einführen. Dieser soll für alle Beschäftigten gelten. Ausnahmen darf es nur aus schwerwiegenden wirtschaftlichen Gründen geben. Die Beweislast hierfür muss beim Unternehmen liegen. Zudem müssen Arbeitgeber verpflichtet werden, den Abschluss von Teilzeitverträgen unter 22 Stunden mit dem Betriebsrat zu erörtern, der Betriebsrat muss ein Vetorecht erhalten“.

Die Linke (2017: 15) „Ein Tarifvertrag muss auf Antrag einer Tarifvertragspartei für allgemeinverbindlich erklärt werden, wenn z. B. ein Drittel der Beschäftigten der jeweiligen Branche von diesem Tarifvertrag erfasst wird. Ein Tarifvertrag ist ferner im öffentlichen Interesse auf Antrag einer Tarifvertragspartei für allgemeinverbindlich zu erklären, wenn die Absicherung des Tarifvertrages gegen die Folgen wirtschaftlicher oder sozialer Fehlentwicklungen erforderlich ist. Es muss als »öffentliches Interesse« angesehen werden, Tarifverträge in ihrer Reichweite zu stärken und einen Unterbietungswettbewerb zu Lasten von Löhnen und Arbeitsbedingungen zu verhindern. Bei Betriebsübergängen in nicht tarifgebundene Unternehmen und bei Auslagerungen müssen die bisherigen Tarifverträge in ihrer jeweils gültigen Fassung unbefristet geschützt bleiben und auch für neu Eingestellte gelten“.

Die Linke (2017: 18-19) „Wir wollen ein Recht auf vorübergehende Arbeitszeitverkürzung: Der bestehende Rechtsanspruch auf Teilzeit (verankert im Teilzeit- und Befristungsgesetz) muss durch ein Rückkehrrecht auf die vorherige vertragliche Arbeitszeit ergänzt werden. DIE LINKE fordert einen Rechtsanspruch auf Erhöhung der Arbeitszeit, sofern in dem Unternehmen Arbeit mit der entsprechenden Qualifikation vorhanden ist (vgl. Rechtsanspruch auf Mindeststundenzahl)“.

Die Linke (2017: 22) „Erwerbslosigkeit, Niedriglöhne und prekäre sowie befristete Beschäftigung sind Gift für gute Rentenansprüche im Alter. Das erschwert es vor allem Frauen, sich eine eigenständige Alterssicherung aufzubauen. Auch für sie muss gelten: von guter Arbeit zu guter Rente!“

Die Linke (2017: 50) „Bildungspolitik ist Ländersache, trotzdem müssen Bund und Länder in der Bildung zusammenarbeiten können. Diese Zusammenarbeit ist seit 2006 nicht mehr möglich. Das sogenannte Kooperationsverbot ist ein Hindernis für gleiche und vergleichbare Bedingungen beim Lernen und Lehren. Zwischen den Bundesländern bestehen bei Bildungsinfrastruktur, Bildungsabschlüssen und Bildungswegen große Unterschiede. Die Bundesregierung hat das Kooperationsverbot nur für ihre Prestigeprojekte im Hochschulbereich teilweise aufgehoben. Diese sogenannte Exzellenzstrategie hat zur Folge, dass der Wettbewerb um knappe Finanzmittel zunimmt, die Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Länder zurückgeht und Kettenbefristungen im Mittel- und Unterbau der Hochschulen ausufern.“

Die Linke (2017: 51) „Befristete Stellen sind in der Bildung allgegenwärtig, ob an der Hochschule, in der Weiterbildung oder indem Lehrerinnen und Lehrer vor den Sommerferien entlassen werden. Die Sonderregelungen für Befristungen an den Hochschulen müssen beendet werden. Wir wollen unbefristete Beschäftigung als Regel. Ausnahmen müssen auf wenige sachliche Gründe beschränkt bleiben (z. B. Elternzeitvertretung)“.

„Volkshochschulen und andere öffentlich geförderte Weiterbildungseinrichtungen müssen ausreichend und dauerhaft finanziert werden. Lehrkräfte dürfen sich nicht von einem befristeten Projekt zum nächsten hangeln müssen“.

Die Linke (2017: 56) „Gute Wissenschaft braucht gute Arbeit. Dazu muss der wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Unter- und Mittelbau gestärkt werden. Daueraufgaben müssen durch Dauerstellen bearbeitet werden. Prekäre Arbeit, Lehre zu Dumping-Vergütung und die Ausbeutung von Lehrbeauftragten und nichtwissenschaftlichen Beschäftigten lehnen wir ab. Die Honorare für Lehraufträge wollen wir erhöhen, sie müssen auch die Vor- und Nachbereitung abdecken. Lehraufträge sollen das Lehangebot ergänzen. Lehranteile in Forschungs- und Qualifizierungsverträgen müssen begrenzt werden. Zentrale Lehraufgaben müssen auf festen, unbefristeten Stellen geleistet werden. Die Anzahl von Lehraufträgen wollen wir zugunsten von regulären Arbeitsverhältnissen verringern“.

„Schluss mit den Kettenbefristungen. Das Sonderbefristungsrecht für wissenschaftliches Personal unterhalb der Professur wollen wir abschaffen. In einem ersten Schritt müssen die erfolgten Verbesserungen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz konkretisiert und ausgebaut werden. Das betrifft zum Beispiel die Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

„Wir fordern ein bundesfinanziertes Anschubprogramm, mit dem 100000 unbefristete Stellen geschaffen bzw. existierende Stellen entfristet werden. Die Mindestvertragslaufzeiten für Drittmittelstellen und in der Qualifizierung sollen der Dauer der bewilligten Finanzierung entsprechen. Statt von einzelnen Professorinnen und Professoren abhängig zu sein, soll der wissenschaftliche Nachwuchs Abteilungen

(Departments) zugehören. Qualifikationsstellen von Doktoran-dinnen und Doktoranden müssen mit 100 Prozent vergütet werden“.

Die Linke (2017: 57) „Forschung und Wissenschaft müssen zur Lösung von sozialen Spaltungen, zum Wandel von Klima und Umwelt beitragen. In diesem Sinne wollen wir die milliarden-schwere Innovations- und Technologie-förderung des Bundes, auch die gemeinsam von Bund und Ländern finanzierte außer- universitäre Forschung, strategisch aus- richten. Neben technischen sind dabei besonders soziale Innovationen wichtig. Wir wollen diese Forschungslandschaft stärker mit der Arbeit der Hochschulen verknüpfen. Ein transparentes System von öffentlicher Steuerung ist notwendig. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für eine planbare Lebensperspektive für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und technisches Personal mit weniger befristeten Verträgen ist auch in der außeruniversitären For-schung unerlässlich. Wir wollen Open Access als Veröffentlichungsstandard bei überwiegend öffentlich geförderter Forschung“.

Die Linke (2017: 58) „Kürzungen der Kulturförderung, Schließungen oder Privatisierungen von öffentlichen Einrichtungen und ein massiver Personal-abbau haben den öffentlichen Kultursektor geschwächt. Kommerzielle Angebote sind nicht für alle Menschen zugänglich und häufig nicht demokratisch gestaltet. Die wirtschaftlichen und sozialen Risiken für die Kulturschaffenden haben sich vergrößert. Ihre Situation ist zunehmend von sozialer Unsicherheit sowie geringen und schwan-kenden Einkünften gekennzeichnet. Digitalisierung und die wachsende Kreativ-wirtschaft haben den Charakter der Arbeit verändert: Mehr zeit- und ortsungebundenes Arbeiten ermöglicht mehr Selbstbestimmung und Zeitsouveränität. Aber die Gefahr der (Selbst-)Ausbeutung wächst. Befristete Beschäftigungsverhältnisse und Solo-selbstständigkeit lösen das alte Normalarbeitsverhältnis zunehmend ab. DIE LINKE will gute Arbeitsbedingungen, die Stärkung des Öffentlichen und mehr Demokratie auch im Bereich der Kultur durchsetzen:“

Die Linke (2017: 62) „Neoliberale Arbeitsmarktpolitik ist überall und insbesondere im Osten gescheitert: Wir wollen gute Arbeit statt prekärer Jobs. Den Niedriglohnsektor wollen wir mit einem gesetzlichen Mindestlohn von zwölf Euro trockenlegen. Tarifflicht durch Werkverträge und Leiharbeit muss unterbunden werden. Die ausufernden Befristungen wollen wir zurückdrängen und auf wenige Sachgründe beschränken. DIE LINKE steht für den Grundsatz »Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit!« – in Ost und West“.

Zur Ergänzung der Inhaltsanalyse von Jakobs / Jun (2018) werden Auszüge aus den Wahlprogrammen genutzt. Thema: Arbeitslosenversicherung.

Die Linke (2017: 9-10) „Soziale Garantien des Lebens: Armut abschaffen, statt die Armen bekämpfen: Wir schaffen das Hartz-IV-System ab und ersetzen es durch eine bedarfsdeckende und sanktionsfreie Mindestsicherung in Höhe von 1.050 Euro ohne Sanktionen und Kürzungsmöglichkeiten. Der Bezug des Arbeitslosengeldes muss deutlich verlängert werden“.

Die Linke (2017: 24) „Wir wollen, dass das Arbeitslosengeld I länger gezahlt wird und Ansprüche darauf schneller erworben werden. Ein Anspruch auf Arbeitslosengeld I wird nach einem mindestens sechsmonatigen Arbeitsverhältnisses erworben. Die Rahmenfrist

wird auf drei Jahre verlängert. Bei Bedarf wird Arbeitslosengeld I steuerfinanziert auf Höhe der Mindestsicherung aufgestockt“.

Bündnis 90/Grüne

Kategorie	
Nennung von befristeter Beschäftigung	Nennung (quantitativ) Grüne: 7: unbefristet, befristet, Befristung. Inklusiv Bezug zu Teilzeitbefristung: 7
Positives Framing von befristeter Beschäftigung	-
Negatives Framing von befristeter Beschäftigung	Framing: eher negativ S.193 Viele Millionen Menschen arbeiten in Leiharbeit oder befristet. Was im Sinne der Flexibilität gelegentlich sinnvoll sein kann, wird oft missbraucht, um Löhne dauerhaft zu senken S216 Ein Viertel der Beschäftigten befindet sich jedoch in kleinen Teilzeitjobs, Leiharbeit, Arbeit auf Abruf, Minijobs oder immer wieder in befristeten Jobs. Viele dieser Jobs sind unsicher, schlecht bezahlt, erschweren die Lebens- und Familienplanung und führen auf Dauer zu Armut im Alter.
Re-regulierung von befristeter Beschäftigung	Spezifische policies, S. 193 Ohne guten sachlichen Grund sollten Jobs nicht mehr befristet werden können und Leiharbeit ab dem ersten Tag gleich bezahlt werden – plus Flexibilitätsprämie.
De-Regulierung von befristeter Beschäftigung	-
Verbesserung des sozialen Schutzes von befristeten Beschäftigten	Spezifische policies, Der Regelsatz des Arbeitslosengeldes II muss so berechnet und erhöht werden, dass man menschenwürdig davon leben kann, soziale und kulturelle Teilhabe möglich ist
Allgemeine Positionierung zu sozial- und wirtschaftspolitischen Themen (Ches Einstufung)	-

Bündnis 90/Die Grünen (2017: 171): „Während es in vielen Regionen seit Jahren nahezu Vollbeschäftigung mit gut bezahlten Jobs gibt, gibt es zugleich Gebiete, in denen viele junge und ältere Menschen arbeitslos sind und keine Chancen sehen. Andere haben Jobs mit Zukunft, reiben sich aber auf, um Familie, eigene Interessen und Arbeit in Einklang

zu bringen. Zu viele arbeiten unter schlechten Bedingungen und hangeln sich von einer befristeten Beschäftigung zur nächsten. Während viele von Globalisierung und Digitalisierung profitieren, fürchten andere, ihre Jobs an Roboter oder ans Ausland zu verlieren. Insbesondere Beschäftigte, die einfache Dienstleistungen erbringen, leben mit stagnierenden Löhnen und teilweise schlechten Arbeitsbedingungen. Pfleger*innen, Erzieher*innen und Polizist*innen müssen trotz ihrer gesellschaftlich enorm wichtigen Arbeit mit vergleichsweise niedrigen Einkommen über die Runden kommen. Die hohe Vermögenskonzentration bei einigen wenigen schadet auch laut OECD der Wirtschaft und Gesellschaft, während viele mit geringem Einkommen Schulden haben, kaum in die Zukunft ihrer Kinder investieren, geschweige denn etwas zur Seite legen können. Diese Probleme löst man nicht, indem man nur über die Erfolge redet“.

Bündnis 90/Die Grünen (2017: 179): „Der Zugang zur Wissenschaft als Beruf muss gerecht sein. Wir werden das Wissenschaftszeitvertragsgesetz überarbeiten und einen Aufbruch für zusätzliche Stellen vorantreiben, um so die Situation für Wissenschaftler*innen zu verbessern. Wissenschaftler*innen brauchen faire Arbeitsverträge, weniger Abhängigkeiten und weniger Befristungen, damit sie ohne Existenzangst gut und frei forschen können“.

Bündnis 90/Die Grünen (2017: 193): „Gleichzeitig sind bei Geringverdiener*innen die Löhne in den vergangenen Jahrzehnten real gesunken. Der eingeführte Mindestlohn war ein wichtiger Etappensieg. Er muss ausnahmslos für alle Angestellten gelten. Damit Geringverdienende mehr im Geldbeutel haben, wollen wir sie bei den Sozialabgaben entlasten. Viele Millionen Menschen arbeiten in Leiharbeit oder befristet. Was im Sinne der Flexibilität gelegentlich sinnvoll sein kann, wird oft missbraucht, um Löhne dauerhaft zu senken. Den Trend zu immer mehr unsicheren Jobs wollen wir GRÜNE umkehren. Ohne guten sachlichen Grund sollten Jobs nicht mehr befristet werden können und Leiharbeit ab dem ersten Tag gleich bezahlt werden – plus Flexibilitätsprämie“.

Bündnis 90/Die Grünen (2017: 216): „Heute sind in Deutschland mehr Menschen erwerbstätig denn je, in den letzten Jahren sind hunderttausende neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden und die Erwerbslosigkeit ist relativ gering. Ein Viertel der Beschäftigten befindet sich jedoch in kleinen Teilzeitjobs, Leiharbeit, Arbeit auf Abruf, Minijobs oder immer wieder in befristeten Jobs. Viele dieser Jobs sind unsicher, schlecht bezahlt, erschweren die Lebens- und Familienplanung und führen auf Dauer zu Armut im Alter. Nach wie vor sind Frauen am Arbeitsmarkt benachteiligt. Überlastung, Stress und Zeitnot führen zum Raubbau an der eigenen Gesundheit und Person. Das wollen wir ändern“.

Bündnis 90/Die Grünen (2017: 217): „Gute Arbeit braucht gute Arbeitsbedingungen, insbesondere in Bereichen, in denen Überlastung und prekäre Arbeit häufig vorkommen. Flexibilität ist gut – es muss aber auf die richtige Balance mit Blick auf die soziale Absicherung und die Mitsprachemöglichkeiten der Arbeitnehmer*innen geachtet werden. Leiharbeiter*innen sollen vom ersten Tag an mindestens die gleiche Entlohnung erhalten wie Stammbeschäftigte – plus Flexibilitätsprämie. Von Werk- oder Dienstverträgen muss die Leiharbeit klar abgegrenzt werden. Scheinselbständigkeit wollen wir mit rechtssicheren Kriterien unterbinden. Arbeit auf Abruf soll dann nicht mehr möglich sein, wenn die Tätigkeiten mit normalen Arbeitsverhältnissen erledigt werden können, etwa über die Nutzung von Arbeitszeitkonten. Ohne sachlichen Grund

sollten Jobs nicht mehr befristet werden können. Gute Arbeit darf nicht krank machen. Wir werden den Arbeitsschutz stärken, damit er wirksam vor Stress, Burn-out, Mobbing und Entgrenzung der Arbeit schützt“.

Bündnis 90/Die Grünen (2017: 220): „Gute Arbeit für alle – auch für Menschen mit Behinderung. Wir wollen die Arbeitswelt gerechter gestalten. Leiharbeitskräfte bekommen den gleichen Lohn wie die Stammbeschäftigten und eine Flexibilitätsprämie. Zweifelhafte Dienst- und Werkverträge, Scheinselbständigkeit und Befristungen ohne Grund ersetzen nicht mehr tariflich gut bezahlte Arbeit. Menschen mit Behinderung haben das gleiche Recht, mit Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Dazu muss sich ihr Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern. Die Ausgleichsabgabe werden wir deutlich erhöhen und damit Betriebe fördern, die über ihre Quote hinaus Menschen mit Behinderung ausbilden und beschäftigen. Die Schwerbehindertenvertretung werden wir stärken. Das Budget für Arbeit, die unterstützte Beschäftigung und Inklusionsmaßnahmen erleichtern den Einstieg in den allgemeinen Arbeitsmarkt. In den Werkstätten für Menschen mit Behinderung wird allen, die den Einstieg nicht schaffen, ein fair entlohntes Arbeitsangebot gemacht. Das „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Leistung“ als Voraussetzung für die Werkstätten schaffen wir ab“.

Zur Ergänzung der Inhaltsanalyse von Jakobs / Jun (2018) werden Auszüge aus den Wahlprogrammen genutzt. Thema: Arbeitslosenversicherung.

Bündnis 90/Die Grünen (2017: 204): „Die Grundsicherung muss das soziokulturelle Existenzminimum für alle gewährleisten. Das verlangt die Würde des Menschen. Der Regelsatz des Arbeitslosengeldes II muss so berechnet und erhöht werden, dass man menschenwürdig davon leben kann, soziale und kulturelle Teilhabe möglich ist. Die Kinderregelsätze müssen sachgerecht ermittelt werden, damit alle Kinder wirklich teilhaben können. Für die Stromkosten wollen wir eine gesonderte Pauschale.“

Bündnis 90/Die Grünen (2017: 180): „Aber auch Menschen mit Behinderung, Jugendliche ohne Ausbildung, Geringqualifizierte, Langzeitarbeitslose oder ältere Beschäftigte brauchen passgenaue Integrationsstrategien und Weiterbildungsangebote. Die Arbeitslosenversicherung muss zu einer Arbeitsversicherung werden, die alle Menschen unterstützt – und zwar schon, bevor sie arbeitslos werden“.

Bündnis 90/Die Grünen (2017: 218-219): „Wir GRÜNE wollen alle Menschen in die Zukunft der Arbeit mitnehmen. Weiterbildung wird immer wichtiger – auch, weil die Menschen immer älter werden und länger arbeiten. Mit der BildungsZeit Plus, einem Mix aus Darlehen und Zuschuss, können wir Erwachsene, die sich weiterbilden wollen, unterstützen. Damit es gar nicht erst zu Arbeitslosigkeit kommt, wollen wir die Arbeitslosenversicherung zur grünen Arbeitsversicherung weiterentwickeln, die für alle Beschäftigten und Selbständigen da ist. Sie wird, anders als bisher, nicht erst im „Versicherungsfall Arbeitslosigkeit“ tätig, sondern unterstützt unter Berücksichtigung der Veränderung von Branchen und Kompetenzen vorbeugend mit Weiterbildungen und Qualifizierungen, um Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Sie ist damit ein wirksames Instrument, um Menschen in Zeiten von technologischen Umbrüchen Sicherheit zu gewähren und neue Perspektiven zu eröffnen. Sie bietet soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit und hilft beim erfolgreichen Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt“.

Union

Kategorie	
Nennung von befristeter Beschäftigung	Nennung (quantitativ) Union: 2: unbefristet, befristet, Befristung. Inklusive Bezug zu Teilzeitbefristung: 4
Positives Framing von befristeter Beschäftigung	Framing: neutral S. 13 Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt ist wichtig und hat dazu beigetragen, hunderttausende neue Arbeitsplätze zu schaffen.
Negatives Framing von befristeter Beschäftigung	Framing: neutral. S. 13 Befristete Arbeitsverhältnisse dürfen unbefristete Arbeitsverhältnisse nicht einfach ersetzen. Deshalb werden wir offenkundige Missbräuche abstellen. Gerade Berufsanfänger, die eine Familie haben oder gründen wollen, brauchen eine verlässliche Perspektive.
Re-regulierung von befristeter Beschäftigung	-
De-Regulierung von befristeter Beschäftigung	-
Verbesserung des sozialen Schutzes von befristet Beschäftigten	-
Allgemeine Positionierung zu sozial- und wirtschaftspolitischen Themen (Ches Einstufung)	-

CDU / CSU (2017: 13): „Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt ist wichtig und hat dazu beigetragen, hunderttausende neue Arbeitsplätze zu schaffen. Befristete Arbeitsverhältnisse dürfen unbefristete Arbeitsverhältnisse nicht einfach ersetzen. Deshalb werden wir offenkundige Missbräuche abstellen. Gerade Berufsanfänger, die eine Familie haben oder gründen wollen, brauchen eine verlässliche Perspektive. Durch die Neuregelung von Zeit-, Leiharbeit und Werkverträgen haben wir bereits wichtige Verbesserungen für die Arbeitnehmer erzielt“.

CDU / CSU (2017: 26): „Schon heute gibt es für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf Teilzeit. Um die Rückkehr in berufliche Vollzeit-Arbeit zu erleichtern, wollen wir künftig in Betrieben ab einer bestimmten Größe auch einen Anspruch auf befristete Teilzeit schaffen. Wir werden zügig mit den Sozialpartnern über Art und Inhalt der Regelung sprechen“.

CDU / CSU (2017: 43): „Durch einen Rechtsanspruch auf befristete Teilzeit wollen wir es Frauen und Männern besser ermöglichen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen“.

Zur Ergänzung der Inhaltsanalyse von Jakobs / Jun (2018) werden Auszüge aus den Wahlprogrammen genutzt. Thema: Job Qualität..

CDU / CSU (2017: 13): „Deutschland hat heute die geringste Arbeitslosigkeit seit über 25 Jahren. Während unserer Regierungszeit ist die Zahl der Beschäftigten um 5 Millionen angewachsen. Derzeit gibt es 44 Millionen Beschäftigungsverhältnisse, so viele wie noch nie zuvor. Jahr für Jahr kommen eine halbe Million neue hinzu. Viele von ihnen sozialversicherungspflichtig und gut bezahlt. Die Zahl der offenen Stellen wächst beständig. Die Jugendarbeitslosigkeit ist die niedrigste in Europa, die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze übersteigt die Zahl der Bewerber“.

FDP

Kategorie	
Nennung von befristeter Beschäftigung	Nennung (quantitativ) FDP: 1: unbefristet, befristet, Befristung. Inklusive Bezug zu Teilzeitbefristung: 0
Positives Framing von befristeter Beschäftigung	Framing S. 64 Wir verteidigen einen flexiblen Arbeitsmarkt und die Tarifautonomie und dürfen etwa Zeitarbeit oder Befristungen nicht weiter einschränken.
Negatives Framing von befristeter Beschäftigung	-
Re-regulierung von befristeter Beschäftigung	-
De-Regulierung von befristeter Beschäftigung	-
Verbesserung des sozialen Schutzes von befristet Beschäftigten	-
Allgemeine Positionierung zu sozial- und wirtschaftspolitischen Themen (Ches Einstufung)	-

FDP (2017: 64): „Wir verteidigen einen flexiblen Arbeitsmarkt und die Tarifautonomie und dürfen etwa Zeitarbeit oder Befristungen nicht weiter einschränken“.

Zur Ergänzung der Inhaltsanalyse von Jakobs / Jun (2018) werden Auszüge aus den Wahlprogrammen genutzt. Thema: Arbeitslosenversicherung.

FDP (2017: 63): „Wir brauchen das Versprechen an alle Bürgerinnen und Bürger, beim digitalen Wandel auch mithalten zu können. Deshalb muss lebenslanges Lernen noch stärker vom Schlagwort in gelebte Realität münden. So können Aufstiegschancen verbessert und das Risiko von Arbeitslosigkeit vermieden werden. Immer mehr Betriebe unterstützen die Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – aber für zwei Drittel der Beschäftigten bleibt hier noch viel zu tun. Deshalb muss auch die Arbeitsmarktpolitik die Weiterbildung von Beschäftigten stärker unterstützen. So sollten sinnvolle Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des bestehenden Budgets der BA grundsätzlich auch für alle Betriebe mit maximal 50 Prozent gefördert werden können – unbürokratisch, bedarfsgerecht und am Markt orientiert. Wir wollen nicht mehr Geld ausgeben, sondern bei jedem Euro fragen, ob er nicht besser in Qualifikation als in Transferzahlungen investiert werden kann. Um alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig

von ihrer Beschäftigung fortlaufend bei Investitionen in ihre eigene Weiterbildung zu unterstützen, muss darüber hinaus ähnlich dem Bausparen ein einfaches und unbürokratisches Modell für Bildungssparen steuerlich gefördert werden“.

AfD

Kategorie	
Nennung von befristeter Beschäftigung	Nennung (quantitativ) AfD: 0: unbefristet, befristet, Befristung. Inklusive Bezug zu Teilzeitbefristung: 0
Positives Framing von befristeter Beschäftigung	-
Negatives Framing von befristeter Beschäftigung	-
Re-regulierung von befristeter Beschäftigung	-
De-Regulierung von befristeter Beschäftigung	-
Verbesserung des sozialen Schutzes von befristet Beschäftigten	„Die AfD setzt sich für eine Bezugsdauer von Arbeitslosen-geld I in Abhängigkeit von der Dauer der Vorbeschäftigung ein. Der Selbstbehalt bei der Berechnung von Arbeitslosen- geld II ist sanktionsfrei zu erhöhen“ (S.58).
Allgemeine Positionierung zu sozial- und wirtschaftspolitischen Themen (Ches Einstufung)	-

Zur Ergänzung der Inhaltsanalyse von Jakobs / Jun (2018) werden Auszüge aus den Wahlprogrammen genutzt. Thema: Arbeitslosenversicherung.

AfD (2017: 52): „Die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Dauerarbeitslosigkeit, konnte bisher nachhaltig nicht gesenkt werden. Die heutigen Eingliederungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gehen vielfach an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts vorbei. Deshalb können viele offene Stellen nicht besetzt werden. Wir fordern daher eine bedarfsangepasste Qualifizierung für Arbeitslose“.

AfD (2017: 58): „Die AfD setzt sich für eine Bezugsdauer von Arbeitslosen- geld I in Abhängigkeit von der Dauer der Vorbeschäftigung ein. Der Selbstbehalt bei der Berechnung von Arbeitslosen- geld II ist sanktionsfrei zu erhöhen“.

AfD (2017: 58): „Dies ist ein Gebot der Gerechtigkeit, um unterschiedliche Erwerbsbiografien bei Arbeitslosigkeit auch differenziert zu behandeln“.

E. Ergänzende Tabellen zur Operationalisierung

Zu Tabelle 1: Allgemeine Positionierung zu wohlfahrtsstaatlichen Maßnahmen (Chapel Hill Expert Survey 2017):

„LRECON = position of the party in terms of its ideological stance on economic issues. Parties can be classified in terms of their stance on economic issues. Parties on the economic left want government to play an active role in the economy. Parties on the economic right emphasize a reduced economic role for government: privatization, lower taxes, less regulation, less government spending, and a leaner welfare state. 0= Extreme left :5= Center : 10= Extreme right“.

Aus: Codebook Chapel Hill Expert Survey 2017 (Version 1.1, März 2018)
<<https://static1.squarespace.com/static/5975c9bfdb29d6a05c65209b/t/5abd3f57758d460daa65c360/1522351961283/CHES+2017+Codebook.pdf>>

Quelle: (Polk, Jonathan / Rovny, Jan / Bakker, Ryan / Edwards, Erica / Hooghe, Liesbet / Jolly, Seth / Koedam, Jelle / Kostelka, Filip / Marks, Gary / Schumacher, Gijs / Steenbergen, Marco / Vachudova, Milada / Zilovic, Marko (2017): Explaining the salience of anti-elitism and reducing political corruption for political parties in Europe with the 2014 Chapel Hill Expert Survey data, in: Research & Politics, January-March, S. 1-9).

Variablenübersicht (Kodierung basiert auf Gles Vor-/Nachwahl-Querschnitt 2017, eigene Kodierung der Variablen. Für Operationalisierungsdetails vgl. Kap. 5.2/do-file)

Variable	Item-Frageformulierung	Kodierung (vgl. do file) (Entspricht nicht immer der Kodierung im Gles-Rohdatensatz)
Umverteilung	„Die Regierung sollte Maßnahmen ergreifen, um die Einkommensunterschiede zu verringern“ (v32d, n32d)	(1) stimme überhaupt nicht zu - (5) stimme voll und ganz zu Dummy: 4-5=1, 1-3=0
Sozialleistungen	„Und wie ist Ihre Position zum Thema Steuern und sozialstaatliche Leistungen? Bitte benutzen Sie diese Skala“ „weniger Steuern und Abgaben, auch wenn das weniger sozialstaatliche Leistungen bedeutet“ „mehr sozialstaatliche Leistungen, auch wenn das	(0) weniger Leistungen - (11) mehr Leistungen

	mehr Steuern und Abgaben bedeutet“ (vn59)	
Arbeitslosenunterstützung	<p>„Geben Sie bei den nächsten Fragen bitte an, ob die Staatsausgaben für die einzelnen Bereiche höher oder niedriger sein sollten. Denken Sie dabei daran, dass dies, wenn Sie "höher" angeben, eine Steuererhöhung und wenn Sie "niedriger" angeben, eine Reduzierung der staatlichen Leistungen zur Folge haben könnte.“</p> <p>„Und die Staatsausgaben für die Arbeitslosenunterstützung?“ (n205c)</p>	<p>(1) viel niedriger als heute - (5) viel höher als heute</p> <p>Dummy: 4-5=1, 1-3=0</p>
Zweitstimme für linke Parteien	<p>(VW): „Bei der Bundestagswahl können Sie ja zwei Stimmen vergeben. Die Erststimme für einen Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis und die Zweitstimme für eine Partei. Hier ist ein Musterstimmzettel, ähnlich wie Sie ihn bei der Bundestagswahl erhalten. Was werden Sie auf Ihrem Stimmzettel ankreuzen? Bitte nennen Sie mir jeweils die Kennziffer für Ihre Erst- und Zweitstimme“</p> <p>(NW): „Bei der Bundestagswahl konnten Sie ja zwei Stimmen vergeben. Die Erststimme für einen Kandidaten aus Ihrem Wahlkreis, die Zweitstimme für eine Partei. Hier ist ein Musterstimmzettel, ähnlich wie Sie ihn bei der Bundestagswahl erhalten haben. Wie haben Sie auf</p>	<p>Dummy (1) wenn Zweitstimme für SPD/Linke/Grüne (0) wenn keine Zweitstimme für SPD/Linke/Grüne</p>

	Ihrem Stimmzettel angekreuzt? Bitte nennen Sie mir jeweils die Kennziffer für Ihre Erst- und Zweitstimme“.	
Zweitstimme für eine Partei (Muster)	s. linke Zweitstimme für Parteien (v11, n11)	Dummy (1) wenn Zweitstimme für entsprechende Partei abgegeben wurde oder hypothetische Wahlabsicht für die Partei erklärt wurde (inkl. Briefwahl) (0) wenn keine Zweitstimme/ hypothetische Wahlabsicht für entsprechende Partei abgegeben wurde
Parteiidentifikation	„In Deutschland neigen viele Leute längere Zeit einer bestimmten politischen Partei zu, obwohl sie auch ab und zu eine andere Partei wählen. Wie ist das bei Ihnen: Neigen Sie - ganz allgemein gesprochen - einer bestimmten Partei zu? Und wenn ja, welcher?“ (vn99a-b)	Dummy (1) wenn PID für entsprechende Partei vorhanden (0) wenn PID für entsprechende Partei nicht vorhanden
Bildung	„Welchen höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss haben Sie?“ (vn136)	Dummies, Vgl. do-file
Geschlecht	(vn1)	Dummy, (1) weiblich (0) männlich
Einkommen	„Wie hoch ist das monatliche Netto-Einkommen IHRES HAUSHALTES INSGESAMT? Ich meine dabei die Summe, die nach Abzug von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen	13 Kategorien, Skala von (1) (unter 500€) - (13) (10 000 und mehr€)

	<p>übrig bleibt. Bitte ordnen Sie Ihr Haushaltseinkommen in die Kategorien der Liste ein und nennen mir den Buchstabe“ (vn192)</p>	
<p>Befristung (alternative Bezeichnungen: Befristete Beschäftigung/Erwerbsform)</p>	<p>„Um was für ein Arbeits- und Angestelltenverhältnis handelt es sich dabei?“ (vn142)</p>	<p>Dummy (1) regulär befristet und Zeit-/Leiharbeit befristet (0) regulär unbefristet, Zeit-/Leiharbeit unbefristet</p>
<p>Gewerkschaftsmitgliedschaft</p>	<p>(v190a, n190a)</p>	<p>Dummy (1) ja, bin Mitglied und übe ein Amt, eine Funktion aus / ja, bin Mitglied, übe kein Amt aus, beteilige mich aber aktiv / ja, bin passives Mitglied (0) nein, bin nicht Mitglied</p>
<p>Postmaterialismus</p>	<p>(v32j, n32j)</p> <p>Die Eheschließung sollte für gleichgeschlechtliche Paare möglich sein.</p>	<p>Dummy (1) stimme voll und ganz zu/stimme eher zu (0) teils/teils/stimme eher nicht zu/stimme überhaupt nicht zu</p>
<p>Teilzeitarbeit</p>	<p>„Nun weiter mit der Erwerbstätigkeit und Ihrem Beruf. Was von dieser Liste trifft auf Sie zu?“ (vn 138)</p>	<p>Dummy (1) Teilzeit berufstätig (bis 30 Stunden/Woche) (0) Vollzeit berufstätig (mehr als 30 Stunden/Woche)</p> <p>Details, s. Operationalisierung und do-file</p>
<p>Migration</p>	<p>„Und wie ist Ihre Position zum Thema Zuzugsmöglichkeiten für</p>	<p>(11) Zuzugsmöglichkeiten für Ausländer erleichtern</p>

	<p>Ausländer? Bitte benutzen Sie diese Skala.“</p> <p>„Zuzugsmöglichkeiten für Ausländer sollten erleichtert werden“</p> <p>„Zuzugsmöglichkeiten für Ausländer sollten eingeschränkt werden“ (vn 60)</p>	<p>-</p> <p>(1) Zuzugsmöglichkeiten für Ausländer eingeschränkt</p>
Ost (Wohnort)	ostwest2	<p>Dummy</p> <p>(1)Ost</p> <p>(0)West</p>
Erhebungszeitpunkt	survey1	<p>Dummy</p> <p>(1)Nachwahl- querschnitt</p> <p>(0)Vorwahlquerschnitt</p>

Erklärung für schriftliche Prüfungsleistungen

gemäß § 19 Abs. 3 und Abs. 5 der Ordnung für die Prüfung in Masterstudiengängen (MAPO)

Masterstudiengang Empirische Demokratieforschung

Hiermit erkläre ich, Maximilian Andorff-Wolke

Matrikelnummer: 2711251

dass ich die vorliegende Arbeit mit dem Titel

Eine dualisierte Gesellschaft? Einfluss von atypischer Beschäftigung auf
Wohlfahrtsstaatliche Präferenzen und Parteiwahl bei der Bundestagswahl 2017 /
Adualized society: the impact of atypical employment on welfare state preferences and
party choice in the 2017 German federal election

selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel (einschließlich elektronischer Medien und Online-Quellen) benutzt habe. Von der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in Forschung und Lehre und zum Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten habe ich Kenntnis genommen (zu finden unter http://www.uni-mainz.de/organisation/Dateien/ordnung_sicherung_guter_wissenschaftlicher_praxis.pdf).

Mir ist bewusst, dass ein Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß vorliegt, wenn sich diese Erklärung als unwahr erweist. § 19 Absatz 3 und Absatz 5 der Prüfungsordnung (s.u.) habe ich zur Kenntnis genommen.

Mainz, 23.12.2019

Ort, Datum

M. W. - Wolke

Unterschrift

Auszug aus § 19 Abs. 3 MAPO: Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(3) Versucht die Kandidatin oder der Kandidat das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, oder erweist sich eine Erklärung gem. Absatz 5 als unwahr, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) absolviert (...)

§ 19 Abs. 5 MAPO: Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(5) Bei schriftlichen Prüfungsleistungen gemäß § 13 mit Ausnahme von Klausuren hat die oder der Studierende bei der Abgabe der Arbeit eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Erweist sich eine solche Erklärung als unwahr oder liegt ein sonstiger Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß bei der Erbringung von Prüfungsleistungen vor, gelten die Absätze 3 und 4 entsprechend.